

Zur Geschichte der Juden

in Bingen am Rhein.

Fest-Schrift

zur

Einweihung der neuen
Synagoge in Bingen



21. SEPTEMBER 1905



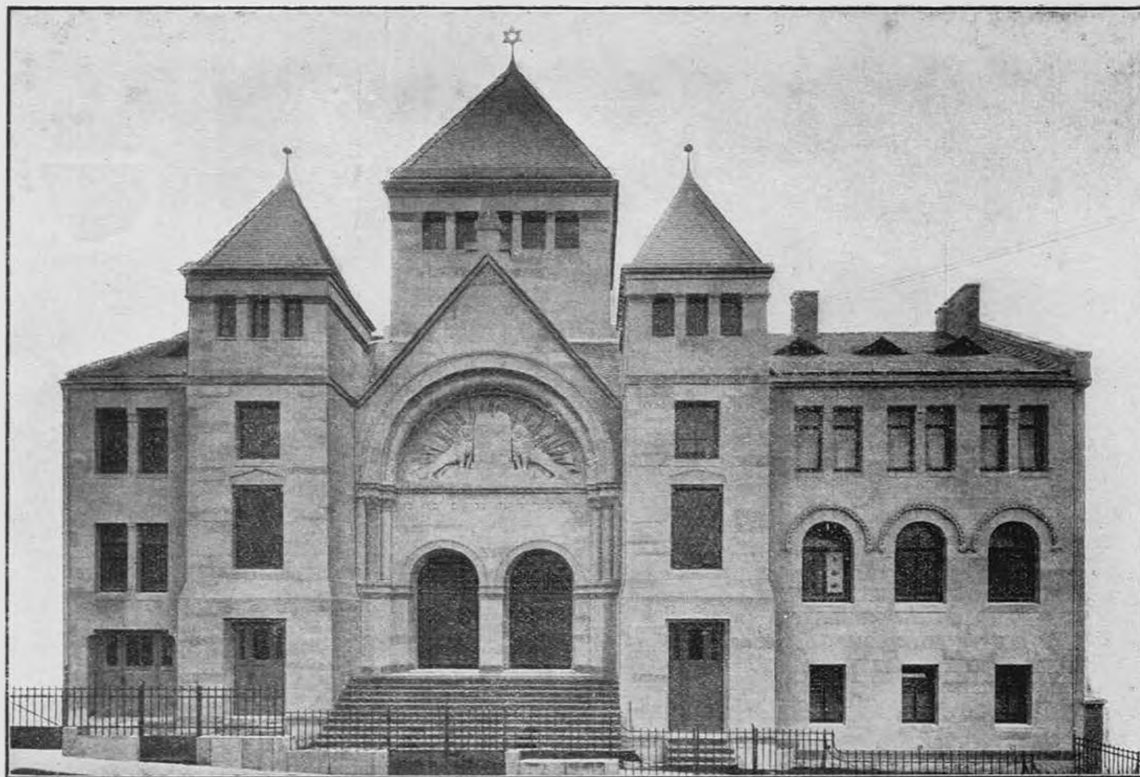
herausgegeben

von

Dr. Richard Grünfeld

Großherzogl. Rabbiner.





Die neue Synagoge auf der Rochusstraße.

Zur Geschichte der Juden in Bingen a. Rhein.

== Festschrift ==

zur

Einweihung der neuen Synagoge in Bingen,

(21. September 1905)

herausgegeben

von

Dr. Richard Grünfeld

Großhorz. Rabbiner.



Bingen a. Rh.
Druck von Wilh. Pollex
1905.

STADT-BIBLIOTHEK
FRANKFURT am MAIN.

Die vorliegende Arbeit, welche die Geschichte der Juden in Bingen zum Gegenstande hat, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist eine Frucht der Studien über die Vergangenheit unserer Gemeinde, die mich seit längerer Zeit in meinen Mußestunden beschäftigen. Das reiche Material, das ich inzwischen gesammelt habe, konnte ich aber hier nicht vollständig verwerten, mußte mich vielmehr für diese, auf höchstens fünf Druckbogen berechnete, Festschrift nur auf einen gedrängten Auszug der wichtigsten, geschichtlichen Tatsachen beschränken. Auch die Anmerkungen bringen nur das Notwendigste. Zahlreiche, bisher unbekannte Details, die sich in jüdischen Quellen, namentlich in den vielen Rechnungsbüchern der Gemeinde, finden und interessante Beiträge zur Zeitgeschichte liefern, konnten hier kaum angedeutet werden. Verhältnismäßig am ausführlichsten ist das Jahrzehnt 1830—1840, auf das fast alle Errungenschaften der heutigen Gemeinde zurückzuführen sind, behandelt worden. Mit dem Jahre 1850 habe ich aus triftigen Gründen den geschichtlichen Exkurs abgeschlossen.

Den allzeit hilfsbereiten Herren, Stadtsekretär Fritz Lippert und Gemeindesekretär Sigmund Seligmann, die mir in liebenswürdigster Weise ihren Rat und ihre Unterstützung geliehen haben, sage ich auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

Mögen die Mitglieder meiner Gemeinde, welchen ich zu ihrem Freudentage diese kleine Schrift widme, aus der Geschichte ihrer Ahnen Mut und Kraft schöpfen, auch fernerhin dem Väterglauben unentwogen Liebe und Treue zu bewahren und zu bewähren!

BINGEN, im September 1905.

Der Verfasser.

Inhalt.

Ein Gang durch die Geschichte der Juden in Bingen	Seite 5—39
Statistische Tabelle der Binger jüdischen Bevölkerung	„ 40
Die alte und die neue Synagoge	„ 41—48
Der Friedhof und das Memorbuch	„ 49 - 53
Verzeichnis der Gemeindestiftungen	„ 54—56
Der jetzige Stand der Gemeinde	„ 57—61
Anhang: Grabinschriften, Nekrologe aus dem Memorbuche, Judenschutzbrief, Judeneidformel etc.	„ 62—81



I. Ein Gang durch die Geschichte der Juden in Bingen.

Die Anfänge der jüdischen Gemeinde in Bingen¹⁾ sind in tiefes Dunkel gehüllt. Kein Gedenkbuch²⁾ berichtet etwas über der Gemeinde Ursprung, kein Stein³⁾ und keine Inschrift⁴⁾ bieten dem Suchenden eine Handhabe, den Zeitpunkt ihrer Entstehung auch nur ungefähr zu bestimmen. Selbst die vieldeutige Sage, die den Ursprung anderer, allerdings bedeutenderer, rheinischer Gemeinden poetisch zu verklären versteht⁵⁾, hier bleibt sie stumm und weiß vom Anfang unserer Gemeinde nichts zu erzählen.

Ist es aber auch nicht zu ergründen, wann Juden zum erstenmale hier eingewandert sind, daß sie da sind, erfahren wir schon frühzeitig aus allerlei Urkunden und Verordnungen, die sich mit ihnen beschäftigen und zugleich beweisen, daß das wechselvolle Schicksal unserer ganzen religiösen Gemeinschaft auch ihrem kleinsten Teilchen in Bingen nicht erspart geblieben ist.

Einige Chronisten nehmen schon im 10. oder 11. Jahrhundert Juden in Bingen an⁶⁾, geschichtlich nachweisbar sind sie da indes erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts.⁷⁾

Die Mainzer Erzbischöfe, die schon seit dem Jahre 983 Hoheitsrechte in Bingen hatten und ausübten, gewährten einzelnen, wohlhabenden Juden

¹⁾ Nach hebräischer Schreibweise בנינג oder בנינג. ²⁾ Der erste Eintrag im Memorialbuche unserer Gemeinde datiert vom Jahre 1562. ³⁾ Der älteste, lesbare Grabstein auf dem jüdischen Friedhof stammt aus dem Jahre 1601. ⁴⁾ Die Schriftstücke im Gemeindearchiv reichen wenig mehr als 220 Jahre zurück, und die bisherige Synagoge wurde nach einer Inschrift auf dem Allerheiligsten im Jahre 1700 errichtet. ⁵⁾ c. Graetz: Geschichte der Juden, Band V, S. 219 und Brüll: Jahrbücher für jüd. Geschichte, 4, 34 ff. ⁶⁾ Die Ansicht des Chronisten S. Johannes Scholl (Annales Bingenses 1613, ed. Sander Bingen 1858), daß das, um das Jahr 983 von Otto II. dem Erzbischof Mainz überwiesene und seitdem von ihm abhängige, Binger Gemeinwesen damals schon eine Anzahl von Juden beherbergte, beruht auf bloßer Vermutung. Der Rheinische Antiquarius B. 20: Das Nahetal, S. 712, nimmt im 11. Jahrhundert Juden in Bingen an, indes fehlt für diese Behauptung auch der leiseste Versuch eines Beweises. Als älteste Urkunde, die Juden in Bingen betreffend, gilt bei Andern (Weidenbach: Regesta Bingensia Bingen 1853 Nr. 145; Schaab: Geschichte des rhein. Städtebundes 2, 102; Böhmer: cod. diplom. Moenofrancfurt 1, 102; (c. auch Aronius: Regesten zur Geschichte der Juden, Berlin 1902 S. 266 Nr. 599) ein Schriftstück, datiert vom 24. Mai 1254. Die Urkunde spricht „von dem Bunde, den die Städte Mainz und Bingen zu gegenseitiger Hülfe geschlossen gegen alle, die ihnen ein Unbild zufügen, so zwar, daß dieses gemeinsamen Beistandes nicht allein die Vornehmen, sondern alle Geringeren mit den Vornehmen, Geistliche, Laien und Juden, welche mit ihnen zusammenleben, für alle Zeiten sich erfreuen sollten.“ Dagegen spricht Joannis: Mainzer Sachen, I. S. 743, von Juden in Bingen erst im 14. Jahrhundert. ⁷⁾ Der durchaus zuverlässige Benjamin ben Jona aus Tudela (um 1160), der große Reisen unternahm und von jeder Stadt, die er besuchte, Vorsteher und Gelehrte angab, citiert in seinem Buche בנימין בספר S. 102 (ed. Dr. Eleasar Grünhut aus Jerusalem, Frankfurt a. M. 1904) die Juden von Bingen. — Es heißt daselbst: „Sie (jüdische Gemeinden) finden sich am Ufer des Rheins von Cöln bis Cassanburg, der Grenze des Reiches. An der Mosel findet man Gemeinden in Coblenz, Andernach, Caub, Kartania, Bingen, Worms und Mistran. In diesen Städten leben viele, große Gelehrte.“

gegen einen Schutzzoll das Recht, sich für einige Zeit¹⁾ in Bingen und andern rheinischen Orten niederzulassen.

Aus der Abhängigkeit von der Mainzer Kirchenbehörde erklärt sich der eigentümliche Charakter und der sonst unbegreiflich langsame Entwicklungsgang der Binger jüdischen Gemeinde. Es wurden immer nur 4, später 6 und noch später 7 Familien²⁾ geduldet. Die selbständig gewordenen Kinder der Geduldeten hatten kein Heimatsrecht. Die Juden wurden zudem hier, wie allerorten, nur als ergiebige Geldquelle beschützt und geschätzt, oft in unerhörter Weise ausgepreßt, und ihre Steuerkraft wurde bisweilen sogar verkauft, verschenkt oder verpfändet.³⁾ Sie waren dem Erzstift und nicht, wie die sonstigen Juden im Reiche, dem Kaiser zinspflichtig.⁴⁾

Wahrscheinlich hatten die Juden in Bingen, gleichwie in anderen rheinischen Orten⁵⁾, unter den Greueln des zweiten Kreuzzuges, der als der eigentliche Ausgangspunkt der Judenverfolgungen in Deutschland gilt⁶⁾, schwer zu leiden, und auch von den, in den 70er und 80er Jahren des 13. Jahrhunderts am Rheine wütenden, Judenmassacres⁷⁾ werden sie wohl schwerlich ganz verschont geblieben sein.

Die erste direkte Nachricht über die Juden in Bingen datiert vom Jahre 1321⁸⁾, und im Jahre 1338 wird der erste Binger Schutzjude erwähnt: Vivelin⁹⁾ (hebräisch: Chajim), sodann dessen Bruder, der nach dem Tode Chajims ein, dem Erzbischofe gehöriges, Haus in Bingen bewohnte¹⁰⁾. Vier Jahre später werden Meister¹¹⁾ Enselin¹²⁾ von Kolin (Köln?) mit seinen Gesellen¹³⁾ und Salman, Banquier des Erzbischofs Heinrich¹⁴⁾, und im Jahre 1347 Abraham aus Kreuznach¹⁵⁾ als Schutzjuden genannt. Sämtliche, hier

¹⁾ Erst 3, 4, (c. Kgl. Kreisarchiv Würzburg: Mainzer Ingrossaturnbuch Nr. 16 fol. 293—2931, wo es heißt: Anno domini millesimo quadringentesimo decimo nono [1419] feria tertia post diem beate Elisabeth bidue hait myn herre diesen hernachgeschriebenen judden iren lryunge briff geben, die sollen weren dru jare nach datum vorgeschrieben in gewonlicher forme. Nr. 4, fol. 258—2581 ist von vier jaren die Rede), später 6, 7 Jahre (Antiquarius a. a. O. S. 722), im 17. Jahrhundert 12 Jahre und endlich lebenslänglich (Weidenbach a. a. O. Nr. 749) ²⁾ Zu einer Familie gehörten: „Ein Mann, eine Frau, deren unverheiratete Kinder, und das Gesinde, das ihr Brod ißt.“ Diese „Jüdischheit“, welche man halten soll zum Gedächtnisse des Leidens unsres lieben Herrn Jesu Christi sollen Dechant und Capitel schützen und schirmen in Bingen, es sei denn, daß sie in die Strafe des geistlichen Rechts verfallen.“ (Weidenbach Nr. 468 und 481). ³⁾ c. Urkunde aus dem Jahre 1321 bei Weidenbach Nr. 238; Bodmann: Rheingauische Altertümer S. 435 und Würdtwein: Nov. subsid. dipl. 5, 109. ⁴⁾ c. Graetz VI. S. 268 ff.; VIII. S. 3 und Antiquarius a. a. O. S. 677. ⁵⁾ z. B. Bacharach 5. Sivan 1147, Emek habacha v. R. Joseph hakohen ed. Wiener, S. 24; c. Graetz VI. S. 181. ⁶⁾ c. Graetz VI. S. 175. ⁷⁾ Lorch nach Böhmer a. a. O. S. 77 Nr. 26 am 6. Juli 1276; Mainz nach Schaab: Dipl. Gesch. d. Juden, S. 32 ff. am 19. April 1285; Bacharach nach Mainzer Memorbuch (26 Juden wurden erschlagen); Oberwesol und Boppard nach Böhmer a. a. O. S. 538 im Jahre 1286. ⁸⁾ Weidenbach a. a. O. Nr. 238. ⁹⁾ Ueber diesen Namen c. Zunz: Namen der Juden S. 70 und Salfeld: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches S. 417. ¹⁰⁾ Weidenbach Nr. 264, Antiquarius S. 683. Würdtwein a. a. O. 5, 168. ¹¹⁾ Meister bedeutet soviel wie Lehrmeister oder Rabbiner. C. Wolf: Zur Geschichte der Juden in Worms S. 81; Wiener: Regesten I. S. 53 (der Hochmeister = Oberrabbiner über alle Juden); Graetz VIII. S. 112; Gemeiner: Regensburgerische Chronik III. S. 532. (Judenmeister von Regensburg. ¹²⁾ Wohl identisch mit Anselm; c. Zunz a. a. O. S. 62. — ¹³⁾ „Gesellen“ sind hier die Jünger des Rabbiners. — ¹⁴⁾ Antiquarius S. 684. ¹⁵⁾ Weidenbach Nr. 273: „Er (Abraham) soll die Schuld von 400 Pfund Heller, die er an den Erzbischof Heinrich hat, von dem Pachte einnehmen, den die „Jüdischheit“ zu Bingen, Odernheim, Sobornheim etc. dem Erzbischofe zu entrichten hat;“ c. auch Eltv. reg. boic. 7, 372. Auch von „Juden“ in Rüdesheim und Gau-Algesheim ist damals die Rede (c. Bodmann: Rheingauische Altertümer 435 und Würdtwein 5, 109; Weidenbach 323).

genannte Schutzjuden scheinen der Fürsprache ihrer hochgestellten Schuldner ihre Aufnahme verdankt zu haben.¹⁾

Ueber das Institut der Schutzjuden sind wir einigermaßen unterrichtet.²⁾ Diese mußten sich vor einem jüdischen Gerichtshofe durch Unterschrift verpflichten, den ihnen angewiesenen Schutzort ohne Erlaubnis des „Hegemon“ aus „Magenza“ nicht zu verlassen; andernfalls sollten sie dem schweren Banne der Gemeinden Speyer, Worms und Mainz (שומ) ³⁾ verfallen sein. Sie garantierten mit ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen für die Einhaltung der Schutzgeldtermine. Erst daraufhin ließ ihnen der Erzbischof, das in lateinischer und später in deutscher Sprache abgefasste, ihre Rechte und Pflichten registrierende Decret, den judden-brief, einhändigen.

Das Schutzgeld ist je nach den Vermögensverhältnissen der Recipienten abgestuft und beträgt im Jahre 1343 bei dem einen 80, bei dem andern 100 Pfd. Heller⁴⁾.

Die Juden mußten also den ihnen gewährten Schutz mit hohen Summen (Aufnahmegeld, Schutzgeld, Renovationsgeld) und mit ihrer Bewegungsfreiheit⁵⁾ erkaufen. Drei von den damals eingewanderten Juden (R. Jakob, Mosis Sohn, dessen Sohn Moscs und dessen Schwiegervater, R. Jechiel, Jakobs Sohn) stammten aus Altavilla (Eltville), zwei andere (R. Gedaljah, Jakobs Sohn des Levi, und sein Schwiegervater R. Kalonymos⁶⁾), die von früher her allerlei Ansprüche an den Erzbischof Heinrich von Virneburg gehabt zu haben scheinen, waren wohl französische Emigranten.⁷⁾

Die Juden hatten in der damaligen Zeit eigene Gerichtsbarkeit nach

¹⁾ c. Schaab: Gesch. der Juden von Mainz S. 83, wo von drei Geldgeschäften des Erzbischofs mit Abraham die Rede ist. Enselin von Kolin gab dem Grafen von Sponheim ein Darlehen von 250 Pfund Heller. c. Antiquarius S. 634; Mone: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins IX. 272, 8 nach einer Urkunde aus dem Jahre 1388 im Sponheimer Copialbuch B. f. 49. ²⁾ c. zwei in Darmstadt befindliche Rezeptionsurkunden (vom 7. Dezember 1344 in Weidenbach Nr. 277 und 278). Die Uebersetzung besorgte der Kreisrabbiner Moses Lebrecht. c. dagegen Salfeld: „zwei Mainzer Urkunden, Berlin 1903, in der Festschrift zum 70 ten Geburtstage A. Berliner's“. Darnach sind diese vom Mainzer Rabbinat ausgestellten Urkunden datiert vom 25. November 1343. c. weiter verschiedene hebräische Schutzjudenformulare aus dem Münchner Reichsarchiv, in die ich durch die Güte meines verehrten Collegen, Dr. Salfeld, Einsicht nehmen konnte. Das älteste stammt aus dem Jahre 1331, Cöln. (c. Anhang: eine hebr. Urkunde vom Jahre 1344 und ein deutsches Decret vom Jahre 1400. Außerdem noch ein Privilegienbrief für die neun Schutzjudenstädte aus dem Jahre 1358. Die beiden letztgenannten Urkunden befinden sich im Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg). ³⁾ c. Graetz, VII. S. 30 und VIII. S. 15. ⁴⁾ Gesuche wegen Ermäßigung oder Nachlaß des Schutzgeldes wurden häufig, namentlich Ende des 17. Jahrhunderts eingereicht (c. Mainzer Domkapitel-Protokolle de 1678–1684: Moyses Juden-Doctor in Bingen puncto Schutzgeld-Nachlasses fol. 131; Jud Michels Sohn zu Bingen puncto Schutzgeld-Nachlasses fol. 164; Gesuch der Witwe Guthrad, den Moses Israel Landau von Bingen heiraten zu dürfen, wird genehmigt; die Hälfte des Schutzgeldes ihm zu erlassen wird abgeschlagen, weil er, so lange er lebt, den Kleiderhandel treiben darf. 26. Januar 1790). ⁵⁾ Den Kindern der Schutzjuden wurde diese Bewegungsfreiheit ausdrücklich zugesichert. Der im Jahre 1365 vom Pfalzgrafen Ruprecht v. d. Pfalz auf 5 Jahre in Schutz genommene Meister Isaac von Bingen, seßhaft zu Mainz, der dem Kurfürsten in Geldangelegenheiten Dienste geleistet hatte und dafür in einem der kurfürstlichen Schlösser unentgeltlich wohnen durfte, scheint ein Nachkomme eines Binger Schutzjuden gewesen zu sein. Ueber Meister Isaac c. Löwönstein: Geschichte der Juden in der Kurpfalz S. 9, Anmerk. 1.; c. auch Koch und Wölle: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein Nr. 3572, 3573, 3574; Karlsruher Copialbuch 464, 62. ⁶⁾ Abgekürzt Kalmo oder Kalmann, c. Geiger: Wissenschaftliche Zeitschrift für jüd. Theologie IV. 199, die Arbeit von Zunz: Zur Namenkunde. ⁷⁾ Seit der Ausweisung aus Frankreich (1306) hatten sich viele Juden in der Rheingegend niedergelassen. Die erste der zwei oben genannten Urkunden (Großherz. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt Nr. 43 b und 43 c) hat in dorso von gleicher Hand: „Kinian Copin Judei Gallici quod manebit Pingvie et non recedet ad boneplacitum domini [Erwerbs-

dem ehemals geltenden Grundsatz, daß jeder nach seinem Volksrecht abgeurteilt werden solle.¹⁾ Die Mitglieder des jüdischen Gerichtshofes, die im Auftrage des Erzbischofs die Schutzjuden im Jahre 1343 förmlich recipierten, waren: der Mainzer Rabbiner Josef ben Israel aus Thann, Chajim, Eliesers Sohn, Boisitzender, und Jsaac, Samuels Sohn aus Lorch.²⁾

Auch ein Judenarzt Isaac³⁾ wird erwähnt, wie es überhaupt in Bingen fast stets jüdische Aerzte gegeben hat⁴⁾.

Blieb die Zahl der geduldeten Juden (*Judæi recepti*) lange Zeit hindurch eine beschränkte, so vermehrte sie sich doch allmählig, sowohl auf natürliche Weise, als auch durch Zuzug „unvergleiteter“⁵⁾ Juden (*Judæi non recepti*). Manche Familien wurden als „Gesinde“ eingeschmuggelt. Die Binger Stadtbehörden machten in solchen Fällen keine Schwierigkeiten, und nur, wenn sie vom Mainzer Domkapitel gedrängt wurden, wiesen sie die Eindringlinge aus.⁶⁾

Charakteristisch aber ist es für den jüdischen Geist, daß die numerisch so unbedeutende Gemeinde für ihre Kinder bereits im 14. Jahrhundert eine Schule eingerichtet hatte.

Die Juden wohnten, wie während des Mittelalters fast in allen deutschen Städten, in einem Stadtviertel nebeneinander, das schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts die Judengasse hieß. Es ist nicht anzunehmen, daß damals für die Juden schon ein Zwang bestand, in einer Straße zusammenzuwohnen;⁷⁾ „es war vielmehr zunächst ihr eigener, freier Wille, der später Sitte, Brauch und endlich Gesetz wurde.“⁸⁾

Das Judenviertel wurde auf seiner Nordseite durch die Stadtmauer abgeschlossen. Auf der Südseite bildete eine Mauer (später ein Tor) die Grenze zwischen Stadt und Judenviertel. Ein Haus in der Stadtmauer, das

(Urkunde) des franz. Juden Copin (Kosenamen für Jakob), daß er bleiben kann in Bingen und nicht fortziehe bis zur Einwilligung des Herrn (Bischofs)]. c. Salfeld: Zwei Mainzer Urkunden. Nach einer Urkunde im Münchner Reichsarchiv: Mainz Domkapitel Fasc. 13b, hatten sich diese französischen Emigranten verpflichtet, 5000 florentinische Gulden zu bezahlen, falls sie bei Lebzeiten des Bischofs aus seinen Landen verziehen.

¹⁾ Die Binger Juden waren dem in älteren Urkunden citierten Judenbischof in Mainz (episcopus Judæorum) und dem Judenmeisteramt (im Jahre 1385 bekleidet ein in Miltenberg ansässiger Jude Isaac diese Würde) unterstellt. c. Schaab: dipl. Geschichte der Juden zu Mainz 1855, S. 58, 59, 146 und Antiquarius 714, 715, 722. — Ueber Judenmeister im 9. Jahrhundert. c. Graetz VII. S. 257. ²⁾ c. Salfeld: Zwei Mainzer Urkunden vom 25. November 1343, Berlin 1903. Vergl. dagegen die unrichtige Uebersetzung Lebrechts in Weidenbachs Regesten 277 und 278. Joseph ben Israel aus Thann starb als Märtyrer im Jahre 1349 (c. Salfeld: Das Nürnberger Memorbuch, S. 370). ³⁾ Ueber den Proceß, den Maier von Oestrich gegen Isaac anstregte, c. Gerichtsaktenbericht (iltville, 18. Oktober 1362 nach Bodmann 713. ⁴⁾ Im Memorbuche werden aus dem 17. und 18. Jahrhundert 7 Aerzte genannt. Abraham Joseph bar Jakob st. 1647; Mosch bar Abraham Salomo st. 1696; Ascher bar Lipmann 1711; Lipmann, zugleich Vorsteher 1717; Baruch Chajim bar Löb Sobernheim st. 1749; Mosch bar David st. 1753; R. Jakob Mohler starb um 1720; Jakob bar David aus Worms st. 1804; Dr. Hirsch starb 1858; Dr. Jsaac Ebertshoim st. 1900. ⁵⁾ Antiquarius 632. Wer in den unsicheren Tagen des Mittelalters sich vor Beraubung schützen wollte, zahlte das „Geleitgeld“ und erhielt dafür ein „Geleit“ von Landsknechten. Daher der Name „vergleitete Juden“. (c. Stobbe: Geschichte der Juden in Deutschland S. 40 f.). Wiewohl später ein Geleit nicht mehr nötig war, blieb diese Steuer als „Leibzoll“ bestehen. Das „Taschengeleit“ war ein Geleitbrief, gegen eine einmalige Zahlungsleistung erworben, der dem Besitzer gestattete, alle Zollstätten unentgeltlich zu passieren. Die Gemeindebeamten und der Judendoktor waren vom Leibzoll befreit (nach einer Verordnung aus dem Jahre 1774). Für die rheingauische Juden betrug der alljährliche Leibzoll 5 fl. (Mainzer Domkapitel: Protokoll. de 1775–1777, fol. 1062, 1232). ⁶⁾ Weidenbach 679. ⁷⁾ Das erste Ghetto in Venedig, das später für deutsche Städte vorbildlich wurde, ward im Jahre 1516 errichtet. c. Graetz: Band IX, S. 146. ⁸⁾ Antiquarius S. 688.

der Judengasse Licht und Luft nahm, wurde später von der Judengemeinde angekauft und niedergelegt.¹⁾ Der Mauritiusbogen in der heutigen Rathausgasse bezeichnet den Eingang in die ehemalige „Judenbongasse“. Das enge Eselsgäßchen war die „hintere Judengasse“.

Noch bis zu Anfang der französischen Zeit war es den Juden verboten, außerhalb der „Gasse“ zu wohnen; an Sonntagen und christlichen Feiertagen, namentlich während der Kirchstunden, durften sie das Stadtgebiet nicht betreten. Während der Frohnleichnamsprozession wurde der Zugang von der Judengasse nach der Stadt häufig noch mit Baumzweigen zugestellt.

Die Häuser in der engen Judengasse²⁾ waren unregelmäßig gebaut und zu Anfang des 19. Jahrhunderts meist baufällig und vielfach mit Balken gestützt. Das Straßenpflaster war noch vor dem Judengassenbrand im Jahre 1850 unsagbar holprig; eine durch die Mitte der Gasse laufende Rinne ersetzte den Kanal.

In diesem engen Rahmen bewegte sich viele Jahrhunderte hindurch das ganze Leben der Binger Juden; hier besorgten sie ihre Tagesarbeit, hier feierten sie ihre Feste; der ganzen Gemeinde Freud und Leid, ihr Lieben und ihr Hassen spielte sich in der Gasse ab.

Dem Berufe nach waren die Juden, wie sich das für jene Zeit von selbst versteht, wohl sämtlich Geldverleiher, während die Eingeschmuggelten sich als Trödler und Hausierer ernährten. Gelehrte Rabbiner und in ihrem Gefolge eine zahlreiche Jüngerschaft³⁾ weckten höheren Sinn und besseres Streben, schützten die Juden vor geistiger Versumpfung und auch vor Verzweiflung, wenn Roheit und Engherzigkeit ihnen das Leben verbitterte.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die von den „Armleder“ in den Jahren 1338 und 1339 inszenierte Verfolgung, die so vielen rheinischen Juden ein grausames Ende bereitete, auch an der Binger Gemeinde nicht vorübergegangen ist, ohne schweres Unheil angerichtet zu haben.⁴⁾ Viel schlimmer aber waren die Verfolgungen zur Zeit des schwarzen Todes, jener schrecklichen Pest, die in den Jahren 1348/9 in ganz Europa wütete. Natürlich mußten die Juden an dem Unglück Schuld haben. Man verbreitete das Ge-

¹⁾ Nachrichten über die alte Judengasse sowie über das Leben in derselben verdanke ich zwei verewigten Gemeindemitgliedern, die alteingesessenen Binger Familien angehörten: Dr. Isaac Ebertsheim, Ehrenbürger der Stadt Bingen (st. 1901) und Bernhard Mehler (st. 1893). ²⁾ Sie hatten folgende Namen: Zum Mußegebel, zum Hirtzhorn (Hirschhorn), [die Miete dieses Hauses betrug im Jahre 1431: 5 fl.] Nathes Häuser, (jährlicher Mietspreis: 4 Pfund Heller), das steinerne Haus (Weidenbach Nr. 373 und 469), der Längshof (das Dr. Ebertsheim'sche Besitztum), zum Krebs (Weidenbach Nr. 535), der Schönberger Hof (Dr. Keuscher: die Brände der Stadt Bingen S. 33), das Gasthaus zum Schwanen (Antiquarius S. 628). Auf der Kirchgasse war ein Haus, genannt der „Judenkopf“ (Weidenbach 614). Unter der „Judenpforte“ verstand man das östliche Ende der heutigen Rheinstraße, welches die Verbindung der Judengasse mit dem Salztor herstellte (Weidenbach Nr. 390, 391). In der Judengasse stand natürlich auch die Synagoge, weiter das rituelle Frauenbad und der Gemeinbackofen. Die Judenschule lag in der Mönchgasse, der heutigen Amtgasse. Ein „kleines Judenhaus“ auf der Hasengasse wurde beim Brande von 1403 vernichtet (c. Keuscher a. a. O. S. 2 nach einer Urkunde im Darmstädter Staatsarchiv) Uebrigens wird auch zu Nieder-Ingelheim bereits im 14. Jahrhundert eine Judengasse genannt (c. Mone a. a. O. S. 268). ³⁾ c. S. 2 Anmerk. 8. ⁴⁾ Graetz VII S. 378; Antiquarius: S. 636. Die Verfolgung wütete am ganzen Rhein. Annal. Argent. bei Böhmor: font. rer. Germ. 3, 120. Die rohen Gesellen nannten sich selbst „Judenschläger“, wie es ein Jahrhundert vorher deutsche Familien gab, die ihren Ruhm darin setzten, Juden zu verbrennen und sich mit Stolz „Judenbreiter“ (Judenbrater) nannten. c. Graetz VII S. 160 (Coblenz 1265 und Sintzig 1268.)

rücht, das überall gern geglaubt wurde, die Juden hätten die Brunnen vergiftet, und man erschlug und verbrannte sie zu Tausenden. Auf bequemere Weise konnte man sich ihrer lästigen Konkurrenz und drückender Schulden nicht entledigen. Die sozialen Kämpfe der Jahre 1348/49, die vielen Adelsgeschlechtern in den Städten und Tausenden von Juden das Leben kosteten, brachten auch den Binger Juden unsägliches Leid, vielen Marter und Tod.¹⁾ Die Binger Chronisten geben darüber nur trockenen und summarischen Bericht. Wenn man aber von den Greueltaten liest, die damals an den Juden von Frankfurt a. M.²⁾, Mainz³⁾, Speyer⁴⁾ und Worms⁵⁾ verübt wurden, und wenn man von der großen Zahl der Märtyrer hört, die der entfesselten Wut des Pöbels zum Opfer fielen, wird man sich unschwer ein Bild von der Verwüstung machen können, die jene Verfolgung in der kleinen Gemeinde Bingen angerichtet haben mußte.

Doch damit nicht genug!

Die blutige Katastrophe der Jahre 1348/9 hatte den alten Haß der Bevölkerung gegen die Juden neu belebt. Man suchte zur Beschwichtigung des eigenen Gewissens und zur Rechtfertigung vor der Welt geflissentlich nach den „Fehlern und Verbrechen“ der Juden. Das Verhältnis zwischen diesen und den Nichtjuden wurde dadurch immer gespannter, das gegenseitige Mißtrauen wuchs, und die Juden, als der schwächere Teil, litten natürlich darunter am meisten. Beschimpfungen und Mißhandlungen der Juden, Schlagen und Stechen, waren an der Tagesordnung, und zudem glaubten sich viele ihren Verpflichtungen gegenüber ihren jüdischen Gläubigern, die als „Wucherer“ verachtet waren, ohne weiteres entschlagen zu dürfen. Das scheint endlich den Erzbischof Gerlach zu einem energischen Einschreiten veranlaßt zu haben.⁶⁾ Er bestellte vor allem seinen Vicedom im Rheingau, Ulrich, zum Oberrichter der Juden zu Bingen.⁷⁾ Der eigene Gerichtsstand der Juden wurde damit keineswegs aufgehoben, vielmehr noch privilegiert, aber zugleich einer unbequemen Kontrolle unterstellt. Im Uebrigen empfiehlt der Erzbischof die Juden angelegentlichst und bei Androhung von Strafe dem Schutze seiner Beamten und der Bürger.⁸⁾

Die von besonderem Wohlwollen für die Juden zeugende Tat des Kirchenfürsten, der übrigens „seine“ Juden zu Bischofsheim⁹⁾ und Rüdesheim¹⁰⁾

¹⁾ Trithemius: Hirsauer Chronik II. S. 206; der Antiquarius sagt, daß die Binger Juden bei diesen Verfolgungen wahrscheinlich verschont geblieben sind. Vergleiche dagegen Salfeld: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches S. 251. In dem Kapitel, das mit den Worten beginnt: Dies sind die Verfolgungen, welche um unserer Sünde willen im Jahre 5109 (1349) ausgebrochen, wird Bingen ausdrücklich genannt. Auch in dem Verzeichnis der Marterstätten zur Zeit des schwarzen Todes wird Bingen angeführt. Salfeld a. a. O. S. 281. Im Uebrigen versucht der Antiquarius, indem er sich die Ansichten des Gymnasial-Oberlehrers Colombel von Hadamar (Hess. Annalen 8, 140) zu eigen macht, jene barbarische Verfolgung zu rechtfertigen. ²⁾ Graetz VII S. 395; Senkenberg: Selecta iuris et historiarum II. 7. ³⁾ Graetz VII 396; Emek habacha S. 53, 54; Senkenberg a. a. O. II, 7 u. 8, c. auch die im Antiquarius (S. 695, 696) angegebenen Quellen. ⁴⁾ Graetz VII 391; Antiquarius S. 692. ⁵⁾ Graetz VII 398, 4; Schaab a. a. O. 89 ff.; Antiquarius 693. ⁶⁾ Schutzurkunde vom Jahre 1365 c. Johannes Scholl a. a. O. S. 167, Anmerk. 3; Weidenbach 320; Antiquarius 712. ⁷⁾ Auch die zwei Judengerichte zu Worms hatten christliche Edelleute als Schirmherrn und Vögte, aber jüdische Richter. c. Mone a. a. O. S. 262 u. 268; Schaab a. a. O. S. 73 u. 77. ⁸⁾ Es heißt in der Urkunde: Geistliche und Bürger und die erzbischöflichen Amlleute sollten die Juden schützen, wenn Jemand ihnen mit Worten oder Werken Uebel tut, ihnen zu ihren Schulden und Sachen verhehlen. Wer einen Juden schlägt oder sticht, soll sein Geleit verlieren.“ ⁹⁾ Antiquarius 113: Der Jude Gottlieb. ¹⁰⁾ Antiquarius 113: Der Jude Baruch Seligmann.

in gleicher Weise schützte, erscheint in ganz anderem Lichte, wenn man bedenkt, „daß damals die Juden, trotz des giftigen Hasses gegen sie, der übrigen Bevölkerung fast unentbehrlich geworden waren, und daß schon wenige Jahre nach der blutigen Raserei von 1348/9 nicht bloß Fürsten und Städte, sondern auch Geistliche von einer förmlichen Sucht besessen schienen, „Juden zu halten.“¹⁾ Von diesem Rechte, das die sieben Kurfürsten und in erster Linie Erzbischof Gerlach auf dem Reichstage zu Nürnberg (1355) Kaiser Karl IV. abzurufen verstanden hatten (Goldene Bulle, 25. Dez. 1356), machte Gerlach sofort Gebrauch.²⁾ Er gewann einen Juden, der für ihn Andere förmlich werben sollte.³⁾ Dieselben finanziellen Rücksichten, die ihn veranlaßten, Juden aufzunehmen, geboten ihm auch, die bereits vorhandenen zu schützen. „Die Juden wußten recht gut, daß sie nicht um ihrer selbst geduldet würden, sondern wegen des Nutzens, den man von ihnen zog. Wie hätten sie sich nicht auf Geldgewinn verlegen sollen, da sie nur durch „Geld“ ihr kümmerliches Dasein fristen konnten?“⁴⁾ „Von jeder Teilnahme am Handwerk und Handel ausgeschlossen, blieb ihnen keine andere Wahl, als von Schacher und Wucher zu leben; denn der mittelalterliche Staat ließ ihnen keine anderen Erwerbsquellen.“⁵⁾

Als König Ruprecht im Jahre 1390 sämtliche Juden aus der Pfalz vertrieb, blieben die Städte Oppenheim, Odernheim und Nieder-Ingelheim, als Reichsbesitz, und Bingen, als erzbischöfliches Eigentum, von dieser Maßregel unberührt.⁶⁾

Der erträgliche Zustand, dessen sich die Juden durch die Gunst ihrer „Herren“ etwa 3 Jahrzehnte hindurch erfreuen durften, — hatte ihnen doch im Jahre 1385 Erzbischof Adolf nebst einem Steuernachlaß auch Aufhebung des Würfelzolls gewährt, — nahm ein jähes Ende, als der Erzbischof Johann II. von Mainz im Jahre 1405, anscheinend nicht aus eigenem Antrieb, sondern von seinen Untertanen gedrängt, nach berühmten Mustern⁷⁾ den Binger Bürgern ein Fünftel ihrer Schulden an die Juden erließ. Diese sahen sich ohne jede Veranlassung⁸⁾ eines erheblichen Teiles ihrer Habe beraubt, nachdem sie erst kurz vorher bei dem fürchterlichen Brande von 1403 einen großen Teil ihres Besitzes eingebüßt hatten.⁹⁾ Dabei hatte der Erzbischof im Jahre 1398 die Juden in seinen 9 Städten seiner besonderen Gnade versichert und versprochen, „zu allen ihren rechten yn beholfen sollen sin.“¹⁰⁾

Unter dem Nachfolger Johanns II.¹¹⁾ werden auf unbekannte Verdachtsgründe hin, die Juden in Lahnstein, Bingen, Eltville etc. sogar gefangen gesetzt und ihr ganzes Vermögen unter Siegel gelegt. Sie wurden zwar

¹⁾ Graetz VIII. S. 1—3. ²⁾ Goldene Bulle, Titel 9. Damit wurde das bis dahin ausschließliche Recht der deutschen Kaiser, Kammerknechte (servi camerae) zu besitzen, auch auf die Kurfürsten (nicht auf die kleineren Fürsten und Städte) ausgedehnt. ³⁾ Schaab a. a. O. S. 96 ff. ⁴⁾ Graetz a. a. O. ⁵⁾ c. Stobbe: Die Juden in Deutschland während des Mittelalters S. 104 ff. ⁶⁾ c. Stern: König Ruprecht von der Pfalz in seinen Beziehungen zu den Juden S. 12 und 13 gegen Löwenstein: Die Juden in der Kurpfalz S. 20. ⁷⁾ Graetz VIII. S. 669. Kaiser Wenzel schloß 1385 und 1390 mit zahlreichen Bündnissen, Städten und Fürsten Verträge ab, in welchen er gegen eine einmalige Zahlung an ihn, alle Schulden, welche jene bei den Juden hatten, für aufgehoben und nichtig erklärte. Später eignete sich Kaiser Sigismund den dritten Teil des Judenbesitzes an. ⁸⁾ Antiquarius S. 717. ⁹⁾ Keuscher a. a. O. S. 3 u. S. 5. ¹⁰⁾ Litterae privilegii Judaeorum de novem op(p)idis 1398 (Kgl. Kreisarchiv Würzburg: Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 13 fol. 3. Abgedruckt im Anhang). ¹¹⁾ Konrad II. c. Joannis: Mainzer Sachen I. S. 743; Scholl a. a. O. S. 182, Anmerk. v. Sander.

bald darauf wieder freigelassen und erhielten ihr sämtliches Eigentum zurück, mit Ausnahme des gemünzten Goldes und Silbers; dagegen mußten sie sich verpflichten, keine Klage auf Schadenersatz zu erheben. Daß die Juden guten Grund zur Klage hatten, ist daraus deutlich zu ersehen. Der Antiquarius ¹⁾ sagt mit Recht: „Der ganze Vorgang scheint nur eine Finanzspekulation ²⁾ im Geiste der damaligen Zeit gewesen zu sein“, doch hätte er hinzufügen müssen: eine solche, die man sich nur gegen die schutzlosen Schutzjuden erlauben durfte.

Der nächste Erzbischof Theodoricus Schenck v. Erbach, auch kurzweg Dietrich oder Diether genannt, heißt mit Unrecht „ein großer Patron der Hebräer“.³⁾ Er behandelte sie nach seiner jeweiligen Laune; jetzt gewährt er ihnen Begünstigungen, um bald darauf die strengsten Gesetze gegen sie zu erlassen, bis er wieder gegen „große Summen“ seine feindseligen Befehle zurücknimmt. Wir hören im Jahre 1438 von einem Tausch⁴⁾ zwischen ihm und dem Domkapitel, wonach der Erzbischof den Zins von den 6 hauseingesessenen Juden in Bingen nehmen sollte. Der Erzbischof verspricht diesen Juden „schutz laut brieff; sie sollen alle 6 jahr umb ihren schutz anhalten“.⁵⁾ Auch die Namen der 6 Schutzjuden⁶⁾ sind uns erhalten: R. Seligmann aus Andernach⁷⁾, Isaac Strengelin, Moysse genannt Hoen Bethe⁸⁾, Mayer Salman von Nuremberg, Moses von Neuß und Slaman Mordehay. Schon früher werden Gysel⁹⁾, Ritsche Davidt Cußels sone, Anschel und Frau, Nathan und Frau, Vivis (Chajim) von Collen (Cöln) im Jahre 1400, Smohel (Samuel) Gottschalks sone und Jakob Gottschalks eiden (Eidam) im Jahre 1420, Fromut Selgmans widewe (Witwe) im Jahre 1424¹⁰⁾ und Moses Lorch¹¹⁾ als Schutzjuden genannt. Auch von Wegzug verschiedener Gemeindemitglieder ist vielfach die Rede.¹²⁾

¹⁾ ibidem. ²⁾ Als Kaiser Siegmund im Jahre 1429 von allen Juden eine Steuer einforderte, erwirkte der Erzbischof für alle im Erzstift ansässigen Juden Befreiung von dieser Steuer, indem er sich auf die alte Gerechtsame des Mainzer Stuhles berief und zugleich dem Kaiser ein Geschenk von 4000 fl. machte. Joannis: Mainzer Sachen I. S. 743. ³⁾ Antiquarius 718. ⁴⁾ Scholl a. a. O. S. 183; Weidenbach 468; Antiquarius 917. Der Antiquarius irrt, wenn er sagt, daß der Erzbischof damals auch die Juden an das Domkapitel abgetreten habe. Ueber die Abtretung c. Heidenthal: Chronik der Stadt Bingen und Umgegend S. 222 Anmerk. und 231 Anmerk. ⁵⁾ Scholl a. a. O. 186. c. die Bemerkung von Sander ibidem Anmerk. 2. ⁶⁾ Weidenbach 481: Urkunde vom 1. Mai 1446. Original im Großherz. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt. c. Scholl S. 183 und 186. ⁷⁾ c. weiter unten. ⁸⁾ Nach einem Hause in Mainz (Christophgasse 3). c. De Gudenus: Codex diplomatic. Tom II S. 530: Nach einer Urkunde vom Jahre 1357 war Hoenbethe „Judenerbe“. Ueber Judenerben c. Salfeld: Bilder aus der Vergangenheit der jüd. Gemeinde Mainz, S. 40. ⁹⁾ In einer Urkunde vom 25. Mai 1396 (Weidenbach 373). ¹⁰⁾ c. das S. 2 citirte Mainzer Jngrossaturbuch im Kgl. Kreisarchiv Würzburg, fol. 293 bis 22031: Item anno domini millesimo quadringentesimo ipsa die Agnetis virginis hat myn herre Ritsche Davidt Cußels sone, Nathan und sin wib, Anschel und sin wib zu sinen judden burgern gnomen zu Bingen dru jare. Item anno 1420 hat myn herre Smohel etc. und han iren zins geben von dem ersten jare, item 1400 Vivis u. sollen ir zins geben 10 fl. ¹¹⁾ Urkunde vom 15. Febr. 1439 (Weidenbach 469). ¹²⁾ Bücher: Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert, I. Band. Tübingen 1886, S. 559: Item Menchin (Manne von Bingen seit 1428 in Frankfurt Steuer 40 fl.) sine husfru und dru Kinder vnd sin snorche (Schwiegertochter, etc.; Nürnberg im Mittelalter II (Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte, Salfeld und Stern, Kiel 1894–1896) S. 276: Item recepinus 1431 5 guldein von Jakoben Judon von Pyngen von werzuckens wegen (Wegzuges); S. 79: Meister Salman von Pyngen ist berger worden feria quinta ante Valentin anno 1445 und gibt ein jare 30 guldein werung halb Walburgia und halb Michaelis (13. Februar 1445). Im 16. Jahrhundert finden wir in Frankfurt (c. Horowitz: Inschriften des alten Friedhofs zu Frankfurt a. M.) viele Juden, die aus Bingen stammen: איש בינגא, ממשפחת בינגא, מילרי בינגא.

Ueber das innere geistige Leben der Juden in der ganzen Rheingegend um die Mitte des 15. Jahrhunderts erfahren wir manches aus den Beschlüssen einer Rabbinersynode, die, nach Graetz's¹⁾ geistreicher Ermittlung, um das Jahr 1455/6 in Bingen tagte und unter den deutschen Juden eine große Bewegung hervorrief. Einige Rabbiner der damaligen Zeit zeigten hierarchische Gelüste, beanspruchten, gleich dem christlichen Clerus, geistliche Gewalt und gefährdeten solchermaßen die Unabhängigkeit der Gemeinden. Der obengenannte R. Seligmann von Andernach,²⁾ auch R. Seligmann Oppenheim genannt, ein bedeutender Talmudist, war von glühendem Ehrgeiz beseelt. Er wollte von den benachbarten Gemeinden und Rabbinern als einzige Autorität angesehen werden und seinen Verordnungen allenthalben Geltung verschaffen. Darum berief er im Jahre 1455/6 eine Rabbinersynode nach Bingen und ließ Beschlüsse fassen, welche für sämtliche rheinische Gemeinden, selbst für die gar nicht eingeladenen oberrheinischen, verbindlich sein sollten. Namentlich wurde gefordert, daß alle strittigen Fragen R. Seligmann zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Uebertretung dieser Bestimmungen sollte mit dem Banne geahndet werden. Da R. Seligmann den Protest der Gemeinden Mainz, Frankfurt, Worms, Oppenheim³⁾, Cöln, Jülich und Geldern⁴⁾ gegen die Synodalbeschlüsse unbeachtet ließ, wurden die größten talmudischen Autoritäten jener Zeit⁵⁾ als Schiedsrichter angerufen. R. Seligmann mußte sich von diesen die bittersten Wahrheiten⁶⁾ sagen lassen und scheint dann erst nachgegeben zu haben. Es ist erfreulich, daß den angerufenen Autoritäten die Autonomie der Gemeinden höher stand als die Einführung von Maßregeln, die sonst vielleicht recht zweckmäßig sein konnten. Die auf der Binger Synode gefaßten Beschlüsse waren allerdings von solcher Art, „daß die Gemeinden dabei nicht hätten bestehen können“⁷⁾.

Kurze Zeit nach dem, für R. Seligmann so kläglich geendeten Streite um die Binger Synodalbeschlüsse geriet der Erzbischof Dietrich, der angebliche „große Patron der Hebräer“, ohne erkennbare Veranlassung gegen sie in Zorn. Er erließ eine Verordnung⁸⁾, daß die ungläubigen Juden, „welche gleich hartnäckigen Dämonen“⁹⁾ an dem Laster der Undankbarkeit litten, Wucher mit Zins von Zinsen trieben, gezwungen werden sollten, die Zinsen zurückzuerstatten und Judenflecken¹⁰⁾ zu tragen, die Männer

¹⁾ B. VIII. S. 221 ff. Note 5. Weitere Literaturnachweise ibidem; c. auch Otto Henne am Rhyn: Kulturgeschichte des jüdischen Volkes, Jena 1892, S. 303. ²⁾ Graetz a. a. O. schreibt ihm die Autorschaft mehrerer in der Michaelschen Bibliothek (Codex 14, 5) befindlicher Ritualwerke zu. ³⁾ c. Responsen Mose Menz 63, 2. ⁴⁾ ibidem 63, 4. ⁵⁾ R. Isserlein aus Wiener-Neustadt, R. Meisterlin aus Krems und die Rabbiner von Regensburg, Nürnberg und Ulm. ⁶⁾ R. Isserlein wirft ihm verblümt Gewalttätigkeit vor, weil er gegen die rabbinischen Bestimmungen den Gemeinden ohne ihr Vorwissen und ihre Zustimmung Beschlüsse aufzwingen wolle. Weiter macht er ihm Ueberhebung zum Vorwurf: „Selbst wenn es einer allgemein anerkannten talmudischen Autorität gestattet wäre, gemeinnützige Verordnungen aus eigener Machtvollkommenheit einzuführen, so darfst du dich nicht für eine solche halten, da du höchstens eine örtliche Berühmtheit bist“. Schließlich macht R. Isserlein den Binger Rabbiner darauf aufmerksam, daß es höchst verhängnisvoll sei, den Frieden und die Eintracht der Gemeinden zu stören in einer Zeit, da ihnen neue Gefahren (von Seiten des Erzbischofs) drohen. Isserlein: חרובת הדין Nr. 253. Graetz a. a. O. Note 5. ⁷⁾ כי גם מקצת רבנים אשר בתקנות אין רוב צבורים יכולים לעמוד בהם. ⁸⁾ Schaab a. a. O. S. 120 und De Gudenus: Codex diplom. IV. 324, 327. ⁹⁾ ad instar obstructorum daemonum. ¹⁰⁾ Der Judenflecken wurde von Innocenz III. auf Beschluß des IV. lateranischen Concils (1215) eingeführt. c. Graetz VII. S. 23.

gelbe Ringe an den Kleidern und die Frauen gelbe Streifen in den Schleiern, damit sie auf der Straße leicht von den Christen unterschieden werden könnten¹⁾. Hob auch der Erzbischof noch im selben Jahre das Dekret zu Gunsten der Bingner Juden auf²⁾, so hatte er sie doch für lange Zeit dem Fluche der Lächerlichkeit preisgegeben. Was die rasche Sinnesänderung des Erzbischofs herbeigeführt hat, läßt sich nur vermuten, nicht aber ermitteln. Die Bingner Juden scheinen sich die Aufhebung des Judenfleckengesetzes durch große Summen erkauft zu haben.

Von dem fürchterlichen Brande, der im Jahre 1490 240 Häuser in Bingen vernichtete, wurde die Judengasse schwer getroffen³⁾.

Der Streit Dietrichs mit dem Erzbischof Adolph von Nassau um die Kurwürde von Mainz, der von beiden Seiten mit unglaublicher Rücksichtslosigkeit geführt wurde, hatte auch für die Juden traurige Folgen⁴⁾. Obwohl Dieter, wie wir gehört haben, den Juden eine bald milde und bald grausame Behandlung zuteil werden ließ, hingen sie doch mehr an ihm, als an seinem Gegner. Als nun Adolph durch Verrat in die Stadt (Mainz) gelassen wurde, büßten die Juden mit den Bürgern, welche Dietrich treu geblieben waren, schwer. Sie wurden aus der Stadt gejagt⁵⁾ und mit wenigen Ausnahmen später aus dem ganzen Erzstift ausgewiesen⁶⁾. Vergebens wandten sich die ausgewiesenen Juden von Mainz und dem Rheingau an Kaiser Friedrich um Schutz; der Erzbischof ließ sich keine Vorschriften machen. Seit dieser Zeit durften sich nur vereinzelte Juden gegen erhöhtes Schutzgeld im Rheingau aufhalten. Unter den Zurückgebliebenen figurirt auch der im Jahre 1438 recipierte Bingner Schutzjude Mosse von Neuße (Moses von Neuß). Es steht also fest, daß damals nicht sämtliche Bingner Juden von der Ausweisung betroffen wurden.

Erst Erzbischof Jakob⁷⁾ machte im Jahre 1507 mit der Ausweisung aller Juden Ernst. Er hatte sich schon früher für Judenflecken begeistert und angeordnet, daß jeder Jude, der durch die Stadt Mainz wandert, öffentlich und unverborgten „sein Zeichen“ tragen solle, damit er erkannt werde⁸⁾. Da der Erzbischof schon ein Jahr später starb, scheint auch dieses Ausweisungsdekret nicht überall durchgeführt worden zu sein, denn Jakobs Nachfolger, der Kurfürst Uriel von Gemmingen, ernennt seinen Liebling, den Judenarzt Beyfuß, zum Rabbi, Hochmeister (Oberrabbiner), Corrigirer (Zensor?) und obersten Richter aller im Erzstift wohnenden Juden⁹⁾.

¹⁾ ut videlicet circulos in vestibus viri, et mulieres strifas in peplis sen velis ferentes, in publico possint a Christianis discerni. ²⁾ 24. Juni 1457; c. Weidenbach Nr. 503, Bodmannsche Urkundensammlung 2, 93: „Als wir itzt durch redliche Ursach uns dazu bewegen, solich Preß und Geboth gegen dieselbe Jüdischheit von Bingen (der Judenflecken wegen) uffheben und abthun und soll dieselbe unser Lebtag damit nicht bedrängt oder beschwert werden“. (Graetz datirt irrthümlich 24. August) c. Antiquarius S. 719. ³⁾ Keuscher a. a. O. S. 14. ⁴⁾ Graetz, VIII. S. 261 und 262. ⁵⁾ Schaab a. a. O. 120, 124 127. Die Ausweisung geschah am 29. Oktober 1462. c. Responsen Mose Menz Nro. 97, 99. ⁶⁾ Graetz, VIII. S. 286, 287. Nur eine kurze Frist vom 5. September bis 29. Oktober 1470 wurde ihnen gewährt! Schaab a. a. O. S. 129. ⁷⁾ Schaab 144f. Er beauftragt seine Beamte, den Juden zu befehlen, „sich in einer bestimmten Zeit mit den Ihrigen zu erheben und von dannen an andere Orte zu ziehen“. ⁸⁾ Schaab a. a. O. S. 144. ⁹⁾ De Gudenus Codex dipl. IV. p. 580; Graetz VIII. S. 153; Antiquarius 722. nach Schaab 145, 146.

Im Uebrigen eifert auch dieser Erzbischof, anscheinend auf Betreiben Kaiser Ferdinand I., gegen das Wuchernehmen der Juden¹⁾.

Als damals aber der aus Mähren stammende Schächter, Josef Pfefferkorn, der bei seiner Taufe den Namen Johannes annahm, seinen Kampf gegen die Juden und ihren freiwilligen, hochgesintten Anwalt, den Humanisten Reuchlin²⁾, aufgenommen hatte, griff der Erzbischof zu Gunsten der Juden in den Streit ein³⁾. Pfefferkorn, der Verfasser zahlreicher judenfeindlicher Schriften⁴⁾, ließ sich von Kaiser Maximilian das Mandat (vom 19. Aug. 1509) übertragen, die jüdischen Schriften überall im Deutschen Reiche zu untersuchen und alle, deren Inhalt gegen die Bibel und den Christenglauben gerichtet waren, zu vernichten. Erzbischof Uriel protestierte gegen diese Maßregel, wohl, weil er in seinem Sprengel einer Privatperson keine Gewalt über „seine Juden“ einräumen wollte⁵⁾. Er wurde später vom Kaiser zum Kommissär in dieser Angelegenheit ernannt und setzte es im Jahre 1510 durch, daß die von Pfefferkorn im Jahre 1509 bei den Juden in Frankfurt, Mainz, Lorch, Bingen etc. konfiszierten jüdischen Bücher und Handschriften⁶⁾ wieder zurückgegeben wurden, nachdem man sich davon überzeugt hatte, daß die Juden gar keine Schmähschriften gegen das Christentum besitzen⁷⁾.

Auch der nächste Erzbischof⁸⁾ leistete den Freunden der Cölner Dominikaner, welche die Ausweisung der Juden betrieb, heftigen Widerstand und nahm sogar viele Eingewanderte, allerdings unter harten Bedingungen⁹⁾, zu Judenbürgern in sein Gebiet auf, darunter auch einen Bingner Juden, Moses mit Namen. Aus der Tatsache aber, daß während der nächsten Jahrzehnte weder christliche noch jüdische Quellen die Juden in Bingen erwähnen, ist mit einiger Sicherheit zu schließen, daß sie tatsächlich im Jahre 1507 ausgewiesen worden sind. Hatte ja auch Mainz zu Beginn des 16. Jahrhunderts keine Juden.

Wannsie sich in Bingen wieder niederließen, ist unbekannt, wahrscheinlich lange vor 1580¹⁰⁾. Da uns aus den Jahren 1602¹¹⁾ und 1603¹²⁾ zwei Gräber erhalten sind, die nach den Grabsteininschriften „Gemeindevorsteher“ bergen, und an einer, im Jahre 1603 zu Frankfurt a/M. stattgehabten Rabbinerversammlung (23 Herren) drei Bingner Juden (David, Manasse und Mose) teil-

¹⁾ Schaab a. a. O. 187. ²⁾ Graetz IX. 90 ff. und IV., V., VI. und VII. Kapitel; c. auch Note 2. ³⁾ Graetz IX. III. Kapitel und besonders Note 2. ⁴⁾ c. Graetz a. a. O. Note 2. ⁵⁾ Graetz a. a. O. S. 88. ⁶⁾ Graetz a. a. O. Note 2. Pfefferkorns Schreiben an Geistliche und Weltliche S. 13 ff. ⁷⁾ Graetz a. a. O. S. 99. ⁸⁾ Graetz a. a. O. S. 182. ⁹⁾ Die Judensteuer beträgt 12 Gulden auf den Kopf. c. Schaab a. a. O. S. 164, 169. Ausdrücklich wird in dem Aufnahmebrief bemerkt, daß nahe Verwandte aus einem andern Bezirke, die „seine“ Schutzjuden besuchen wollten, — also Eltern bei ihren Kindern oder umgekehrt — bei Geldstrafe nicht länger als zwei Nächte bleiben dürfen. Graetz a. a. O. S. 182 und Antiquarius 722, 723. ¹⁰⁾ Die Schuld von 1000 Goldgulden, vermutlich zum Bau eines Gotteshauses, hatten die Juden beim Mainzer Domfabrikant gegen 1580 contrahiert (c. Schuldscheinformular im Archiv der Gemeinde). Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz (1570—1583) befiehlt in einem Schreiben vom 21. Juni 1580 den Amtleuten von Kreuznach, streng darauf zu achten, daß die Juden von Bingen, welche an Wochenmärkten und sonst fast täglich in Kreuznach sich einfinden, nicht mehr, wie bisher, kleine untüchtige Pfennig und dergl. ins Land bringen. (c. Löwenstein: Geschichte der Juden in der Kurpfalz S. 61). ¹¹⁾ Grabsteinnummer 596. ¹²⁾ Grabsteinnummer 590.

nahmen,¹⁾ muß die Gemeinde inzwischen wieder numerisch bedeutender geworden sein²⁾. Der Binger Rabbiner erhielt im Jahre 1620 sogar den Charakter eines Landesrabbiners, dessen Entscheidungen für die Mainzer Juden maßgebend waren³⁾.

Die äußere Lage der Juden war jetzt womöglich noch drückender wie früher⁴⁾. Auf Anordnung des Mainzer Domkapitels⁵⁾ mußte die Binger Stadtbehörde binnen 14 Tagen alle Juden, die nicht im Schutze waren, ausweisen⁶⁾ und den übrigen befehlen, „sich alles Handels mit Salz, Butter, Käse und dergl., was maß- und pfundweise verkauft wird, zu enthalten und sich auf den Verkauf mit Ellenwaren zu beschränken.“ Welche Veranlassung die nicht im Schutze befindlichen Juden, die zweifellos die Mehrheit der Gemeinde bildeten, zu dieser harten Maßregel gegeben haben, ist unbekannt. Jedenfalls aber entsprach der Befehl des Mainzer Domkapitels ganz und gar den eigenen Wünschen des Rates der Stadt. Denn dieser bittet 4 Jahre später⁷⁾ das Domkapitel, weil der Judenschutz zu Ende gelaufen sei, nicht mehr als 3—4 Hauseingesessenen (und nicht wie bisher 6 oder 7) fernerer Schutz zu erteilen. Wie traurig die Situation der Juden zu einer Zeit gewesen sein mußte, in der das Domkapitel für seine engherzigen Verordnungen so viel Verständnis und Entgegenkommen bei der Stadtbehörde gefunden, ist leicht zu denken.

Der Freude über die Befreiung ihrer ungastlichen Heimatstadt von der Besetzung durch kaiserliche und spanische Truppen⁸⁾, die auf Anordnung des Domkapitels⁹⁾ durch eine Prozession gefeiert wurde, gaben die Juden in ihrer Weise entsprechenden Ausdruck¹⁰⁾, ein Beweis übrigen

¹⁾ Horowitz: Frankfurter Rabbiner I. S. 36 ff. Die Beschlüsse dieser Versammlung bezogen sich zunächst auf die Schaffung von 5 jüdischen Gerichtshöfen. Die Juden sollen nicht alle ihre Streitigkeiten vor den staatlichen Richter bringen, damit sie dadurch nicht noch mehr verschmäht werden. Frankfurt, Worms, Friedberg, Fulda und Günzburg wurden zu Sitzen von Gerichtshöfen bestimmt. Weiter wird die Bildung eines Fonds für allgemeine Zwecke beschlossen. Jeder Bezirk — darunter auch Bingen — wählt einen Ausschuß, der das Vermögen des Einzelnen abschätzt. Der Beitrag soll einen Pfennig für 100 Gulden monatlich betragen, wobei nur die Hälfte des Vermögens in Betracht kommt. Horowitz a. a. O. Art. 2. Interessant ist Artikel 11 der Beschlüsse: „Manche kleiden sich, daß man sie nicht als Juden erkennen soll“ und „gehen etliche, kleiden sich und ihre Tochter, als sie große Herren wären.“ Dieser Mißbrauch soll in 30 Tagen abgestellt werden. Zugleich wird daran erinnert, daß der Gebrauch von Kleidern aus Wolle und Leinen und der Wucher in der Thora verboten sind. ²⁾ Aus der Zeit zwischen 1601—1620 sind uns 16 Grabsteine erhalten. Gemeinderabbiner war damals vielleicht der am 6. Jhr 1604 verstorbene Talmudgelehrte Israel David; die Grabsteininschrift ist sonst unleserlich. ³⁾ Nach einer Rheingauischen Landesordnung von 1579 „daß hinfüro kein Judt in unserm Landt, dem Rhingau, zur Wohnung zugelassen werde“, mußten die Mainzer Juden ihre Heimat verlassen. Die allmählig Zurückgekehrten sind verhältnismäßig gering an Zahl. Sie haben keine Synagoge und keinen Rabbiner und holen sich Rat und Aufschluß in religiösen Dingen bei auswärtigen Rabbinern. Da verfügt die Regierung im Jahre 1602, daß in strittigen Fällen fortan nur das Binger Rabbinat angefragt werden dürfe. ⁴⁾ War das doch die Zeit, in welcher viele Geistliche, dem Beispiele Luthers folgend, judenfeindliche Schriften (Literatur im Antiquarius 723 Anmerkung) veröffentlichten und damit überall gegen die Juden Stimmung machten. c. Graetz IX. S. 334, 335, 337. ⁵⁾ Ratsprotokolle zu Bingen vom 4. September 1636 nach Weidenbach 679. ⁶⁾ Von der Ausweisung wurden auch alle betroffen, die der katholischen Religion nicht zugethan sind, und sich in verschiedenen Jahren in Bingen eingeschlichen haben; sie mußten entweder bis zu künftigen Allerheiligen zur katholischen Religion zurückkehren oder die Stadt und das Amt verlassen. Heidenthal S. 326. ⁷⁾ Weidenbach 698. ⁸⁾ 15. August 1640 bei Weidenbach 695. ⁹⁾ Nach Ratsprotokollen vom 1. August 1643 bei Weidenbach. ¹⁰⁾ Es wurde ein Tempelvorhang angeschafft, auf dem es heißt: *נחמנו שנים בארץ*. Als Rabbiner fungierte damals R. Juda Mehler, der am 9. Tamus 1659 starb. (Memb. 48, Grabsteinnummer 301.) [R. Juda ist nicht zu

dafür, daß auch die Juden Bingsens mit den übrigen Stadtbewohnern unter den Plünderungen und Brandschatzungen des 30jährigen Krieges schwer zu leiden hatten.

Erst im Jahre 1679 hören wir wieder etwas von der Aufnahme eines Schutzjuden.¹⁾ An Stelle des 12jährigen Schutzes ist jetzt der lebenslängliche getreten; dagegen haben die Juden den eigenen Gerichtsstand eingebüßt, und sie dürfen in Zivil- und politischen Sachen nur bei den „kapitel-schen“ Beamten Recht suchen.²⁾ Für die Juden sind besondere Eidesformeln vorgeschrieben.³⁾ Die Beschränkungen im Handel werden noch verschärft, Ankauf von Wein mit oder ohne Beeren, Feilhalten von neu-gemachten Kleidern, Hüten, Strümpfen und dergl., die Auswechslung harter Münze und das Zinsnehmen wird streng verboten, ebenso das Hin- und Herlaufen in Bingen an Sonn- und Feiertagen und „an Fasttagen Fleisch auf offener Straße zu essen“. Für diesen „Schutz“ sind an den Domkapitel-schen Kellner jährlich 30 Gulden zu entrichten, außerdem diejenigen Gelder, welche die gesamte Judenschaft in das Fabrikamt⁴⁾ zu zahlen hat,

verwechselt mit R. Juda Mehler II., der 1702 in Bingen Rabbiner wurde und den Commentar d. R. Moses ben Salomon Halevy zu *שו"ת מהר"ם* Amsterdam, 1649 approbierte. (c. Horowitz: Frankfurter Rabbiner II. 45. Anmerk.) Sein Nachkomme war der im Jahre 1751 verstorbene und in Rheindorf bei Bonn begrabene R. Juda Mehler (Memb. 277.) R. Juda I. war wohl der Nachfolger des am 19. Elul 1642 verstorbenen Rabbiners R. Benjamin Josef aus Friedberg, der früher in seinem Geburtsorte Vorsteher gewesen war. (Löwenstein: Blätter für jüd. Gesch. u. Litteratur II. 85; Memb. Nr. 1) und der Vorgänger des R. Josef Israel Worms. Dieser, ein Sohn des frommen R. Abraham aus Worms (Memb. 28) und Verwandter des Chajim J. Bachrach (c. Löwenstein S. 99), war zuerst Rabinatsassessor in Metz, dann Rabbiner in Trier und endlich Rabbiner in Bingen, wo er am 9. Sept. 1684 starb. [(c. Kaufmann: Ch. J. Bachrach, S. 66; Memb. 78; Grabstein Nr. 25; Grabsteininschrift im Anhang. — Josef Israels Sohn R. Isaac Aron, war Rabbiner in Trier, Neubreisach, Mannheim und Metz. Er starb in Metz am 25. Juli 1722, (Löwenstein S. 99 und 100). Auf Rabbiner Josef Israel folgte in Bingen der im Jahre 1697 als Rabbiner von Coblenz verstorbene R. Aron ben Juda Speier, sodann R. Mattisjahu Ahrweiler (Löwenstein 157), der zu Heidelberg 15. Sept. 1728 starb. Der nächste Binger Rabbiner war R. Joseph Eliah ben Joseph Samuel, der nur wenige Jahre hier fungierte und am 7. Sivan 1701 starb. (Memb. 1717. Grabst. 891. Sein Sohn Eliah war Rabbiner in Binswangen, Löwenstein S. 218. 1) Weidenbach Nr. 749. Von einem Judenarzt, der zur Zeit der Pest gegen ein Jahresgehalt von 100 fl. für die Dauer der Krankheit zum Stadtarzt gewählt wurde, ist im Jahre 1666 die Rede. Er war wahr-scheinlich „ordentlicher Schutzjude“. 2) Bei Streitigkeiten zwischen „Jud und Jud“ scheint der Rabbiner, nach wie vor, die erste Instanz gebildet zu haben (Mainz. Domkapitel-Protokolle de 1678 bis 1684, fol. 248. 3) Im Eidbuch der Gemeinde Bingen, das Formulare für alle Eidesleistungen enthält, befinden sich 2 lose Blätter, betitelt: „Judeneid“. Ein Datum ist nicht angegeben. Da aber in dem Formular für den Juden-Zeugeneid Calmann aus Kempten genannt wird, dessen Familie am Ende des 17ten Jahrhunderts blühte, so dürften diese Blätter um das Jahr 1700 geschrieben sein. Das Eidesformular s. im Anhang. Die älteste Fassung dieses Judeneides, der im Laufe der Zeit mannigfache Aenderungen und Ergänzungen erfuhr, ist auf Erzbischof Konrad (1160 - 1200) zurückzuführen. 4) Ueber die Schuld an das Domfabrikamt erfahren wir Näheres aus einem im Gemeindearchiv befindlichen Kapitalbrief der Domkirche in Mainz. Darnach „bezeugen im Jahre 1788 Josef Dreydel, Elias Joseph Friedberg, Jakob Dreydel, Baruch Feist und Heyum Friedberg, Vorsteher respekt. Geldheber der gemeinen Judenschaft in Bingen, im eigenen und sämtlicher dahiesiger Schutzjuden, auch ihrer und unserer Erben und Nachkömmlinge Namen, daß vor beinahe 200 Jahren (zirka 1580) von dem hohen Domfabrikamt zu Mainz der hiesigen Judenschaft ein Kapital von 1000 Goldgulden baar geliehen, auch dieses Kapital bis anher von uns und unsern Vorfahren jährlich mit 108 fl. 20 Kr. vorzinst worden seien. Da aber der, über dieses Darlehen von unseren Vorfahren an ersatzlos Fabrikamt aufgestellte, Schuldschein inzwischen verlegt und abhanden gekommen ist, so erneuern und bestätigen wir hiermit Sothane Schuld, bekennen uns in der besten Form Rechts und begüben uns Wissen- und wohlbedächtig den Ausreden non numerata pecunia et non in rem versae, das ist, daß unsere Vorfahren das Geld nicht zurückgezahlt oder selbiges nicht

sowie die entsprechende Summe für die dem Amtmann alljährlich zu liefernde Martinsgans ¹⁾).

„Im Jahre 1689 begannen die Franzosen in einer Reihe der am linken Rheinufer gelegenen Städte die Mordbrände, die unauslöschlich in den Tafeln der Geschichte verzeichnet sind“ ²⁾. Auch die Stadt Bingen wurde fast gänzlich eingäschert. Die Synagoge und 17 jüdische Häuser — mehr hat es damals wohl nicht gegeben — wurden ein Raub der Flammen. Nur die Judenschule blieb verschont. Die Namen der jüd. Hausbesitzer und der Schaden, den sie durch Verlust ihrer Häuser erlitten haben, sind genau angegeben ³⁾: Wancke Judt 600 fl., Nosum (Nathan) Judt 600 fl., die Wittib Vogelín 1000 fl., Hertz Judt 300 fl., Lämbe Judt 1000 fl., Löbge (Löbchen) Judt, schmulsohn (Samuels Sohn) 700 fl., Itzig Blat Judt 500 fl., Samuel Landaw Judt 900 fl., Mayer Landaw Judt 1000 fl., Itzig Judt 450 fl., Krumer Jakoff 300 fl., Libmann Lazarus Doctor 2000 fl., Labi (Rabbi?) Löb Judt 1000 fl., der alte Jude Doctor 300 fl., Löb Weiler 400 fl., Wolff Dreuteln Sohn 450 fl., Löb Nathan Judt 340 fl.

Der Schaden der Judenschaft durch Vernichtung von Wein, Frucht und Mobilien betrug außerdem 10 000 fl. ⁴⁾

Die auf 21 Familien angewachsene Gemeinde ist genötigt, ein neues Gotteshaus zu errichten ⁵⁾. Der Bau dauert mehrere Jahre. Die Mainzer Gemeinde bewilligt den verarmten Bingner Glaubensgenossen 50 Reichsthaler zum Synagogenbau, auch etliche Privatpersonen aus Worms beteiligen sich an diesem Liebeswerk ⁶⁾.

Ueber die traurigen Verhältnisse der Bingner Juden zu dieser Zeit geben die äußerst sorgfältig geführten Rechnungsbücher ⁷⁾ der Gemeinde Kunde. Wer so viele und so schwere Verpflichtungen zu erfüllen hatte, wie die damaligen, kurz vorher abgebrannten und verarmten Juden, der

in ihrem Nutzen verwendet worden seyen“¹⁾. Die Schuld von 1000 Goldgulden mit den nichtbezahlten Zinsen wird in eine Schuld von 2600 fl. umgewandelt. Der Zinsfuß beträgt 5%. Diese Schuld wurde auf mehrere Häuser in der Judengasse hypothekiert. Der Akt, datiert vom 17. März 1788, ist vom Oberfabrikmeister Freiherr von Kirpen und vom Unterfabrikmeister Nepomuk Adam Clauden mitunterzeichnet. Im Jahre 1816 wird die Hypothek aufs neue eingetragen, nachdem schon im Jahre 1805 die Vorsteher Moysé Josel, Aaron Friedberg, Jakob Joseph Feist und Dreydelsohn den Schuldschein erneuert hatten. Das Aktenbündel enthält amtlich gestempeltes Aktenpapier der französischen und hessischen und der (Zivil-Administration der) K. K. Oesterreich. und der K. Preuß. Regierung. Erst viel später, anfangs der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts, werden die vielen Prozesse, die sich an diese Schuld knüpften, durch Vergleich aus der Welt geschafft. (In den Protokollbüchern ist fortwährend von diesen Prozessen, bei denen sich die Gemeinde durch Dr. Dernburg vertreten ließ, die Rede.) ²⁾ Dazu kamen noch die städtischen Abgaben, „die von altersher 15 Goldgulden betrugen, Spolienklage S. 56. ³⁾ c. Bruder: Die Einäscherung der Stadt Bingen und des Kapuzinerklosters daselbst durch die Franzosen im Jahre 1689, in den „Quartalblättern des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen 1883“ Nr. 3 u. 4, S. 13–17 und Keuscher: Die Brände der Stadt Bingen. ⁴⁾ Keuscher a. a. O. S. 31 ff.: aestimat um der, durch die französische Schant in anno 1689 in der Stadt Bingen Verbrannter häußer Wohnung. ⁵⁾ Keuscher a. a. O. S. 42 VI. Spezifikation desjenigen, Waß in dem Brandt ahn Frucht, Wein und Mobilien Verloren gegangen. Itzig Nathan allein verliert ahn Wein 1863 fl. S. 48. ⁶⁾ c. Das Kapitel: Die alte und die neue Synagoge. ⁷⁾ c. Das Rechnungsbuch beginnend im Jahre 1693 und abschließend mit dem Jahre 1707. Aus Worms wird u. A. Isaac Honig als Wohltäter genannt. ⁸⁾ Diese liefern reiche und interessante Beiträge zur Zeitgeschichte und belehren uns über die sozialen und materiellen Verhältnisse der damaligen Gemeinde. Sie verdienen eine ausführliche Bearbeitung, die indes über den Rahmen dieses Schriftchens weit hinausgehen müßte.

mußte sich gar sehr bedrückt und bedrängt fühlen. Wir hören da von den regelmäßigen, bedeutenden Abgaben an das Mainzer Domkapitel, an den im Rheingau residierenden Vizedom¹⁾, an dessen Beichtvater und Kammerdiener²⁾, an die Thum Kellerei, das Thum Kloster, den Thum Dechant, den Thum Propst, den Thum Scholaster, den Thum Sekretär (später den Kanzleidirektor), an den Stifftssinger und Küster, an die Stadtkasse, die Stadtwache, den Stadtknecht, den Amtsschreiber und an den Wachtmeister (für die Wacht am Salzthor). Aufmerksamkeiten (Bubenschenkel, Lawendöl, Krammetsvögel, Zitronen, Zuckerhüte, zinnerne Teller, Messingleuchter und Wein) erhalten das Domkapitel, der Vizedom und die Geistlichen in Worms und Rüdesheim. Martinsgänse werden alljährlich an den Vizedom und an den Bingner Propst, ein Fastnachtsbraten an den Kleriker des Mainzer Hofes, ein halber Ochse an den Vizedom, Mehl, Wein und Fleisch an die Kapuziner und Franziskaner abgeliefert.

So oft der „dux“ (Vizedom) nach Bingen kommt, um jüdische Angelegenheiten zu ordnen, bezahlen die Juden die Schiffsmiete³⁾; sie stellen ihm während seiner Anwesenheit in Bingen ein Pferd zur Verfügung. Ausgaben für das Mieten von Pferden, für Hafer und Futter sind regelmäßig wiederkehrende Posten. Die Einquartierungen erfordern gleichfalls große Opfer⁴⁾.

Mannigfache Steuern drücken außerdem die Gemeinde: Der Judenpfennig⁵⁾ (ein Gulden zu Weihnachten⁶⁾, der Leibzoll⁷⁾, die Schlachtsteuer, die an den Kleriker des Mainzer Hofes zu leisten war⁸⁾, eine Zollsteuer am eisernen Thürchen, eine französische (צרפת) Contribution⁹⁾, Spargelgeld¹⁰⁾,

¹⁾ Hebr. מוקד מוקד, oder מוקד. ²⁾ Dieser erhält alljährlich ein Paar „Hendschich“ Handschuhe). ³⁾ Schiffsmieten werden auch gebucht, so oft der דוכס (das Schutzgeld) nach Mainz abgeliefert wurde. ⁴⁾ Als der General Lüneburger sich im Jahre 1703 in Bingen aufhielt, liefern ihm die Juden als ihren Anteil an der bedeutenden, der Stadt auferlegten Steuer, außer einer größeren Geldsumme, drei Gänse und drei welsche Hahne; der Quartiermeister erhält zwei Reichstaler, der Oberstwachmeister Leintücher und Deckbetten, die Soldaten Wein, Brantwein und vor allem Geld. ⁵⁾ c. Schaab S. 138 und Graetz VI. S. 270; Antiq. 681 ff. ⁶⁾ Der Martins-Goldgulden der Bingner Judenschaft wurde pro Stück auf 1 Dukaten bestimmt (Mainzer Domkapitel Protokoll. de 1629—1640 fol. 539). Den goldenen Opferpfennig, von Ludwig dem Bayer (1384) eingeführt, hatte jeder zu bezahlen, der über 12 Jahre alt war. (Antiq. S. 681.) Erzbischof Johann war im Jahre 1403 mit König Rupert wegen der Juden Ihrer Majestät jährlich schuldigen Opferpfennig übereingekommen: „So er (Johann) vermeint, daß solchur dem Erztift Mainz vom Reich verschrieben sey, solche Briefe gehn Frankfurt zu bringen und im Fall, daß Chur Mayntz darzu recht hat, soll es dabey bleiben“ (Mainzer Ingrossaturbuch fol. 21). Im Jahre 1418 läßt Erzbischof Conrad den güldenen Opferpfennig, den sonst von aller Judenschaft König Sigismundus ufhoben läßt, von den Mayntzischen Juden durch Michel Jud von Coblentz ufhoben (Mainzer Ingross. fol. 49). Im Memorabuche werden elliche Male (z. B. 376, 417) Wohltäter genannt, welche רבני ורבני להצרה ירה (Golddukaten) für die Armen erlegten. ⁷⁾ c. S. 8 Anmerk. 5 und Antiq. 682. Für jede Meile Weges, die ein Jude zurücklegt, hatte er ein Geloitgeld zu entrichten. (Ueber Judengeleit in der Pfalz c. Löwenstein a. a. O. S. 20 ff., 34 ff. etc., 63 ff.) ⁸⁾ Zur Ablösung der Accise für Hausschlachten. ⁹⁾ c. Die Verwüstungen der Pfalz durch den französischen General Melac, der viele Städte niederbrennen ließ, und anderen schwere Kontributionen auferlegte. Schon im Jahre 1688 mußte Bingen eine französische Besatzung aufnehmen (Kuscher a. a. O. S. 18), und bald darauf wurde eine unerhörte Kopf- und Kriegsteuer auf die Bürger ausgeschlagen (ibid. S. 20 u. 29.) Die Mainzer Judenschaft beklagt sich bitter wegen „der nicht zu erschwinglichen Kontribution“ (Mainzer Domkapitel. Protokolle de 1685—1632 fol. 364, 367.) ¹⁰⁾ Es ist mir nicht gelungen, die Bedeutung der „eisernen Thürchen“- und der Spargelsteuer zu ermitteln.

Würfelsoll¹⁾, eine Heirats- und Erbschaftssteuer²⁾ und endlich eine Steuer für die Bestätigung (confermerung-confirmatio) neugewählter Rabbiner. Dazu kamen noch die zahlreichen Trinkgelder an die Unterbeamten³⁾ und Diener. Es ist unter solchen Umständen begreiflich, daß der rechnungsführende Vorsteher im Jahre 1705 bei einer sicherlich unbilligen Forderung des Vicedoms, die Faust in der Tasche ballend, im Buche bemerkt: „46 Gulden an den Vicedom, daß er uns soll כְּנוּחָה (in Frieden) lassen“⁴⁾. Alle Augenblicke werden die Vorsteher nach Mainz und Geisenheim, später nach Trarbach zitiert. Auch von Ordnungsstrafen ist bei dieser Gelegenheit viel die Rede. Die Reiseausgaben werden stets gewissenhaft registriert.

Auch zur Bestreitung des Kultus waren große Summen nötig. Der Rabbiner bezog (z. B. 1702) zwar nur ein Gehalt von 50 fl., der Vorbetor von 24 Reichstaler = 42 fl.⁵⁾, aber die Erhaltung der Gemeindeinstitutionen, als da sind: Synagoge, Frauenbad, Badstube⁶⁾ und Backstube, das Gemeindehaus, der Friedhof und die Wohlfahrtseinrichtungen erforderten schwere Opfer. Die Armen wurden auf Gemeindkosten beerdigt, ein ständiger Wachtposten auf dem Friedhof, der damals ohne Schutz nicht sicher war, ein Schreiber, der die Korrespondenz mit den Behörden besorgte, erhielten gute Besoldung. Ganz Außerordentliches leistete die Gemeinde für Bewirtung und Unterstützung auswärtiger Armen, die nach jüdischem Sprachgebrauch „Gäste“ (אורחים) heißen. Ein großer Teil der Rechnungsbücher ist damit ausgefüllt. Abgesandte auswärtiger, bedrängter Gemeinden und Gegenden⁷⁾ werden besonders kräftig unterstützt. Zur Aussteuer von armen Bräuten tragen die Gemeindemitglieder gern ihr Scherflein bei, und Arzt und Apotheke wird den Armen unentgeltlich gestellt. Auch der Unterhalt der zahlreichen Talmudjünger wurde von der Gemeinde bestritten.⁸⁾

Diesen ungeheuren Ausgaben standen verhältnismäßig nur geringe, regelmäßige Einnahmen gegenüber. Die Vermietung der Synagogenstühle bringt zwar große Beträge und auch die Kultussteuer ist ungewöhnlich hoch,

¹⁾ Schaab 106, 118, 119 und Graetz VIII. S. 15. „Jeder reisende Jude mußte nämlich eine Anzahl Würfel an den Mauthäusern des Mains und Rheins entrichten, zur Erinnerung an das Würfeln um Jesu Kleider. c. Antiq. 713, 714, 718. Erzbischof Johann hatte im Jahre 1398 den Würfelsoll für seine Schutzjuden aufgehoben („quod Judaei nullas debeant dare thesseras in theoloniis suis Rhoni“, c. Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 13 fol. 3, datiert Aschaffenburg) und auch schon Erzbischof Adolf (1379) die Juden vom Würfelsoll befreit (Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 9, fol. 186). Später muß das Domkapitel diese Steuer in einer neuen Form wieder eingeführt haben. ²⁾ Auch direkte Descendenten waren von dieser Steuer nicht befreit. c. Wolf: Geschichte der Juden in Worms S. 70. ³⁾ Diese waren für Trinkgelder besonders empfänglich, und da man sich mit ihnen halten mußte, haben diese Posten bisweilen den Vermerk: כְּנוּחַ הַיָּדוּק „aus dem bekannten Grunde.“

⁴⁾ Der Vicedom wird in den Rechnungen גַּזֵּר הַיָּדוּק, der bekannte Mann, genannt. Als die Gemeinde für eigene Zwecke 12 Zinneller anschafft, kauft sie gleichzeitig 6 solche für den „bekannten Mann“ und 6 weitere für die Kellerei „aus dem bekannten Grunde.“

⁵⁾ Wahrscheinlich war in dieser Summe das Gehalt der Mitsänger (Tenor und Baß) inbegriffen. ⁶⁾ Die Juden durften seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts das städt. Badhaus nicht mehr benutzen und bauten deshalb ein eigenes. Antiquarius S. 649. ⁷⁾ Im Jahre 1704 erscheinen auffallend viele Sendboten aus Polen. Sogar ihre Namen werden ge-

bucht: R. Samuel Meseritz מֵסֶרִיץ (von den aus Polen vertriebenen) Abraham Salkow (סַלְקוֹו) zur Auslösung von Gefangenen. Zu demselben Zwecke kamen R. Zadok Kamnitz und zwei Jahre hintereinander eine Frau Rivka (Robbecka) aus Lublin. R. Juda Löb Rachnitz, der gleichfalls Gelder sammelt, wird מְבַרְכֵי אֲוֶנְגָר (von den aus Ungarn Vertriebenen) genannt. ⁸⁾ Im Jahre 1706 wurden 600 Plott (Billette, Anweisungen auf Mittagstische bei den Gemeindemitgliedern) ausgegeben.

aber ohne die ansehnlichen freiwilligen Spenden von Seiten der Reichen wären die Ausgaben nicht zu bestreiten gewesen. Diese betrugen durchschnittlich¹⁾ 180 Reichstaler in 2 Monaten. Das war bei etwa 21 jüdischen Haushaltungen eine riesige Steuerlast.

Da alle domkapitelischen, städtischen und Kultus-Steuern und ebenso die Liebeswerke von der Gesamtheit zu leisten waren, wurde das ganze Rechnungswesen für Kultus und Wohltätigkeit je zwei Monate lang von einem Vorsteher geführt und Alles in ein Buch eingetragen. Gesonderte Vereine für die vielen Zweige der Wohltätigkeit existierten damals noch nicht. Abgerechnet wurde natürlich auch alle 2 Monate. Das überflüssige Geld wurde von dem betreffenden Vorsteher aufbewahrt und mit 5⁰/₁₀₀ verzinst.

Die führende Rolle in der Gemeinde hatte damals der gelehrte Arzt und Vorsteher R. Lipmann inne; genannt werden auch der Arzt Koppel Mehler und die Familien Blad, Friedburg, Landau, Sobernheim, Weil und Winkel.

Kleinliche Vexationen der Juden von seiten der Behörden sind jetzt an der Tagesordnung. Schon früher²⁾ war den Juden verboten worden, sich in die auf den Markt kommenden Waren gleich einzumischen, jetzt wurde angeordnet³⁾, daß die Juden an Freitagen vor 10 Uhr morgens keine Fische auf dem Markte kaufen dürfen.⁴⁾ In einer Polizeiverordnung⁵⁾, welche das Domkapitel der Stadt gab, werden die Juden, deren Erwerbsquellen ohnehin spärlich genug flossen, zur Bescheidenheit ermahnt, vor dem Hausieren und „Nachlaufung der Passanten“ gewarnt, weil sie zum Abbruch anderer christlicher Handelsleute sich zu ernähren und fortzubringen suchen, und das Domkapitel „auf die Conservation der Bürgerschaft zuvörderst bedacht sei“.

Als im Jahre 1734 die Franzosen Bingen besetzten und brandschatzten, hatten die ohnehin schwer bedrückten Juden große materielle Einbuße zu erleiden.⁶⁾

Das Institut der Schutzjuden dauert, da es reichliche Erträge lieferte, immer weiter fort. Im Jahre 1765⁷⁾ ergibt die Aufnahme der städtischen Bevölkerung „51 Schutzjuden, einen Rabbiner, einen Vorsänger, einen Schulmeister, 154 männliche und 189 weibliche, im ganzen 343 Personen.“ Das macht, bei einer Gesamtbevölkerung von 2812 Seelen, mehr als 12⁰/₁₀₀. Rabbiner in Bingen war damals R. Ahron Theomim (1721—1765⁸⁾, Schul-

¹⁾ Nach einer probeweisen Berechnung der Ausgaben für 2 Jahre. ²⁾ 1679. ³⁾ Im Jahre 1723. c. Weidenbach 770 u. 780; Spolienklage S. 109 u. 127. ⁴⁾ Der Stadtrat hatte sich darüber beklagt, daß die Judenweiber immer zuerst mit den Händen in den Blüten seien. Auch in Mainz war Juden und Garköchen das Einkaufen auf dem Markt vor 10 Uhr verboten (Mainz. Domkapitel. Protokolle de 1640—1649, fol. 529, 581). ⁵⁾ Spolienklage S. 111 und. Antiquarius S. 736. ⁶⁾ Weidenbach S. 781. ⁷⁾ Weidenbach 804. ⁸⁾ Sohn des R. Arjeh Jehuda gen. Löb, (der auch Rabbiner in Bingen war und in Frankfurt 1717 gestorben ist, c. Löwenstein S. 140 und Horowitz, Frankfurter Rabbiner II. S. 73, Anmerk. 7), und Enkel des Verfassers von *מנחת חינוך* (Memorb. 349; Grabstein Nr. 470). R. Ahron wird Rabbiner von Bingen und Zweibrückengenannt und st. am 13. Tebeth 1765 nach 44jähriger Tätigkeit in Bingen. Seine Frau Malka, Tochter des Ahron Metz halevi aus Frankfurt a. M., st. 16. Ijar 1768 (Memb. 811). R. Arons Sohn, R. Sußman Theomim, war gleichfalls Rabbiner in Bingen (1765—1794) und starb am 27. Tischri 1794 (bei Kaufmann: Chajim J. Bacharach, S. 66 ist das Datum unrichtig angegeben. Grabst. 468.) Seine Frau Hol, Tochter des Rouben Breslau aus Wien, st. 9. Nisan 1805. (Memb. 419; Grabsteininschriften c. Anhang).

meister: R. Kalmann und Vorsänger: R. Schimeon. Ein aus dem Jahre 1767 stammendes, im Gemeindearchiv befindliches Kontobuch, die Fleischsteuer¹⁾ betreffend, setzt uns in den Stand, die Namen der oben erwähnten 51 Schutzjuden und ihrer männlichen Angehörigen kennen zu lernen. Bei den meisten wird dem Vornamen der Ort ihrer Herkunft hinzugefügt, viele von ihnen sind talmudkundig.²⁾

Gemeindevorsteher waren zu dieser Zeit Gabriel Landau³⁾, R. Josel und Löb Friedburg. R. Jakob (Koppel) war Arzt⁴⁾.

Weiter enthält das Register folgende Namen: Eliah Sangwart⁵⁾, Eliah bar Itzig, Abraham Wesel, R. Eisig Weiler⁶⁾, R. Hirsch Weiler, R. Nathan Weiler, R. Abraham Saarburg, Salman⁷⁾ Saarburg, R. Aberle, Itzig bar Ahron Blad⁸⁾, R. Leser Blad, Salomon bar Itzig Blad, Salomo bar Ruben Blad, Ahron Mehler⁹⁾, R. Gumprich Mehler, R. Baruch Mengiburg¹⁰⁾, Gettschlik (Gottschalk) Düsseldorf, Hirsch bar R. Gumprich Mehler, Wolf bar R. Gumprich, Wolf Friedberg¹¹⁾, Chajim Friedburg, R. Joseph Friedberg, R. Jakob Friedberg, Jesajah Friedberg, R. Samuel Friedberg, Selig Schweig, R. Juspo (Joseph) Schweich, R. Sanwil Ulmo¹²⁾, R. Treitel, Akiba bar R. Treitel, Joseph (Kohen), Leser (Kohen), Löb (Kohen), R. Samuel (Kohen), Salman Adler, Isai Landau, Maier Landau, R. Juspo (Levi), Jakob bar Josephel, Akiba bar Josephel, Jakob Geisenheim¹³⁾, Maier Geisenheim, Akiba Lorch¹⁴⁾, Moses Homel, Samuel Homel¹⁵⁾, R. Maier bar Jakob, Mosus bar Josel, Moses bar Menki, Leser

¹⁾ Von den Erträgen dieser Steuer wurde das rituelle Frauenbad (מִקְוֵה) erhalten. c. Protokollbuch der Gemeinde vom Jahre 1831 Nr. 48. ²⁾ Das geht aus dem Titel Rabbi hervor. ³⁾ Die Familie Landau ist schon seit dem 17. Jahrhundert in Bingen ansässig. Aus ihrer Mitte gingen viele um die Gemeinde verdiente Vorsteher hervor: Gad Maier bar Samuel Landau st. 1715, Gabriel Maier Landau st. 1778, Gabriel Landau st. 1890. In der Familie kehren die Namen Gabriel, Maier, Isai und Samuel immer wieder. Ueber den Gebrauch, Namen der verstorbenen Eltern durch die Kinder fortzupflanzen, c. Zunz: Namen der Juden S. 45. ⁴⁾ Dieser war gleich den Gemeindebeamten von Zahlung der Fleischsteuer befreit. ⁵⁾ Contrahiert aus St. Goar. ⁶⁾ Die große Familie Weiler ist in Bingen gänzlich ausgestorben. ⁷⁾ Gleich Salomo. c. Zunz a. a. O. S. 95. ⁸⁾ Die in Bingen jetzt völlig ausgestorbene, eigentlich aus Büdesheim stammende, Familie Blad gehörte einst zu den stärksten in der Gemeinde. Auf unserem Friedhofe befinden sich 27 den Namen Blad tragende Grabsteine. Im Jahre 1749 ist Joseph bar Samuel Blad Gemeindevorsteher. Ein Abkömmling dieser Familie, Simon Blad, hinterließ sein Vermögen den Städten Berlin, Mainz und Bingen zur Unterstützung von Künstlern, Gelehrten und Handwerkern. ⁹⁾ Auch die „Mehler“ sind eine alte, weitverzweigte Binger Familie, die schon im 17. Jahrhundert als Vorsteher (Joseph bar R. Jehudah Mehler, st. 1677) und später als Rabbiner vorkommen. ¹⁰⁾ Er war der Sohn des Binger Rabbiners, Israel bar Uri Phöbus Mengiburg, der am 5. Ab 1796 starb. (Grabsteinnummer 123, Memb. 303; Nekrolog im Anhang). Seine Nachkommen waren gleichfalls Rabbiner, ein Enkel, R. Juspo in Alzey, st. 17. Nisan 1824, und R. Kalmann in Darmstadt st. 27. Sivan 1833. (c. Memorbuch Nr. 578 und 633.) ¹¹⁾ Die „Friedberg“, auch Friedburg und Friedbürg genannt, waren die numerisch bedeutendste und anscheinend auch eine uralte, angesehene und wohlhabende Familie in der Gemeinde. Schon im 17. Jahrhundert wird sie erwähnt. Das Friedhofsbuch verzeichnet 62 den Namen Friedberg tragende Grabsteine. Die „Friedberg“ stellen der Gemeinde eine große Anzahl von Vorstehern. Viele unter ihnen sind talmudisch gebildet, andere zeichnen sich durch große Freigebigkeit aus. (c. Das Kapitel: Gemeindestiftungen). ¹²⁾ Ueber diesen Namen c. Löwenstein S. 195 Anmerk. Geschlecht des Rabbiners David Ullmann (st. 1762). ¹³⁾ Die Familie Geisenheim, jetzt Geisenheimer, wird bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts erwähnt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gründete ein Sprößling dieser Familie, Siegmund Geisenheimer, der nach Frankfurt vorzogen war, daselbst das Philantropin. ¹⁴⁾ Die „Lorch“ sind die älteste, jüdische Familie in Bingen. ¹⁵⁾ Seine Frau Rechele (st. 1783) war eine Tochter des Meier Ulmo, eines Bruders des kurfürstlichen Hofagenten Jakob Ullmann (c. Löwenstein S. 194, Anmerk.) Ein Sohn Meier's, Samuel, lebte 53 Jahre lang in Bingen und war Talmudgelehrter. Er starb 6. Februar 1814.

Schnapper¹⁾, R. Schimeon Leinen²⁾, Kusel³⁾, Jessel, Sanwil⁴⁾ und Schimeon Litzen⁵⁾. Vollständig ist diese Liste übrigens nicht. Es fehlen in ihr die Familien Ebertsheim, Feist⁶⁾, Dreidel (auch Treitel), Kemdin (Kempton), Längen, Schatz, Sobernheim, Erlanger und die schon frühzeitig aus Gausheim nach Bingen verzogene Familie Seligmann. Leider erfahren wir nichts über die damals in der Gemeinde vertretenen Berufsarten.

Der damalige Rabbiner, Sußmann Aaron Schnapper, genießt großes Ansehen, vermittelt im Auftrage des Vizedomamts Streitigkeiten zwischen der Judenschaft und der Bürgerschaft (auf der Judenschaftsstube) und bestätigt mit Unterschrift und Amtssiegel, daß die hebräisch geführten Rechnungsbücher der Schutzjuden, welche die Beamten des Vizedoms nicht lesen konnten, korrekt geführt sind⁷⁾.

Die französische Revolution und die durch sie herbeigeführte Veränderung der Territorialverhältnisse brachte Bingen im Jahre 1793 unter französische Herrschaft. Da schwindet mit einem Schlage der harte Druck, der viele Jahrhunderte hindurch auf den Juden gelastet, der Knechtschaft Fesseln brechen und die langersehnte Freiheit hält ihren Einzug in die Judengasse. „Jahrhunderte lang hatten die Juden unter schmachvollen Verhältnissen gelbt, waren nicht nur aller politischen, sondern auch sonst aller bürgerlichen Rechte beraubt, durften kein Handwerk, keinen Ackerbau treiben, keine Immobilien erwerben und waren einzig und allein auf den Schacher und den damit verbundenen Wucher angewiesen“⁸⁾. Der Wucher, der ihnen als alleinige Erwerbsquelle geblieben war, brachte ihnen schwere Anklagen von denen, die sie zu diesem Erwerbe gezwungen hatten, und dazu unsägliches Leid und bitterste Seelennot. Von der französischen Zeit an hört man nichts mehr von Schutzjuden und von Schutzgeld, von Leibzoll⁹⁾, von Judenfloeken und von Judeneid. Die Juden werden freie Bürger eines freien Gemeinwesens, das ihnen, wenn man gerecht sein will und ihre bisherige soziale Stellung berücksichtigt, weit genug entgegenkam. Den

¹⁾ Ueber diese Familie c. Protokollbuch 4, S. 71 und Löwenstein 140 u. 252. ²⁾ Der sehr undeutlich geschriebene Namen könnte auch „Leipen“ heißen. ³⁾ Ueber diesen Namen c. Zunz a. a. O. S. 115 u. 85. ⁴⁾ Sanwil = Samuel. ⁵⁾ Ich bin nicht sicher, daß dieses sehr undeutlich geschriebene Wort nicht anders gelesen werden muß. ⁶⁾ Aus der Familie Feist, ausgezeichnet durch Bildung, Ansehen und Freigebigkeit, gehen viele Gemeindevorsteher hervor. Sie gehörten stets zu den Patriziern unter den Binger Juden. Ein Sprößling dieses Geschlechtes, Herr Dr. Jakob Feist in Frankfurt a. M., hat gemeinschaftlich mit seinen Geschwistern, in pietätvoller Anhänglichkeit an seine Muttergemeinde, zur Anschaffung einer Orgel für die neue Synagoge eine größere Summe gespendet. ⁷⁾ Im Archiv befindet sich ein Bogen-Faszikel, betitelt: Rechnung der hiesigen Gemeindo-Judenschaft, Last Joseph Levy, Schutzjude dahier (1768). Die Hochzeitslicenz kostet ihn 4 fl., das Zuggeld von 2050 fl. Heiratsgut macht 13 fl. 60, Reisekosten nach Mainz „wegen seinem gnädigen Schutzbrief und gebräuchlichen Memorial“ 2 fl. 60, wegen seiner Schätzung 3 fl. 22½ kr., zur Unterhaltung der Gemeindebeamten 4 fl., Hauptgeld (Kopfsteuer) 3 fl. 60, sein Teil am Schornsteingeld (für die ganze Gemeinde 10 fl.) 12 Kr., rheingauer Zoll (Vizedom) 20 Kr., für 50 Speisebilletts (25 am Sabbath und 25 an Wochentagen) 5 fl. 17, — das Alles im Jahre 1755. — Weiter hat er Holzanweisgeld, Almosengelder, Soldaten-Einquartierungsgelder, zwei Extraquartale (auf Befehl hohen Domkapitels) im Betrage von 3 fl. 36¾ Kr., Docteur-Geld (?) wegen seiner Erbschaft von 1200 fl., Fabrikamtsinteressen, sein Teil an der Beysteuern zu dem Brand, der in „Cratchin in Pohlen“ entstanden ist, „wegen ein kurfürstliches verloren gegangenes Taschengeld“ (c. Löwenstein Nr. 68, 79 und 126) und Sportelgeld an das Vizedomamt (4 fl. 84 Kr.) zu bezahlen. ⁸⁾ Antiquarius S. 729. ⁹⁾ Der Leibzoll wurde in Darmstadt aufgehoben am 19. Jan. 1805 auf Betreiben von Wolff Breidenbach. c. Graetz XI Note 5.

gleichen Rechten, die ihnen mit den übrigen Staatsbürgern eingeräumt werden, stehen gleiche Pflichten gegenüber ¹⁾. Wenn ihnen kaiserliche Reskripte wegen ihrer Handelsgeschäfte noch manche Beschränkungen auferlegten ²⁾, das Beschämende und Entehrende ihrer früheren Lage wurde doch völlig beseitigt.

Die französische Zeit bringt den rheinischen Juden eine Art Konsistorialverfassung. Mainz ist der Sitz des Konsistoriums. Diesem unterstehen die Kantonkommissäre: Zum Kanton Bingen gehören die Orte Büdesheim, Dromersheim, Gaulsheim, Gensing, Kempten und Ockenheim. Im Jahre 1810 wird Sigismund Friedbörig als „Commissaire surveillant Juif du Canton de Bingen“ genannt ³⁾. Zur Bestreitung der Verwaltungskosten hatten die Binger Juden im Jahre 1813: 613 fr. 15 centim. aufzubringen. Die Gemeinde zählte damals 52 Familien.

Da nach zwei kaiserlichen Dekreten ⁴⁾ alle Juden vor dem Zivilstandsbeamten sowohl feste Familiennamen (jedoch mit Ausnahme aller, aus dem alten Testamente abgeleiteten) als auch bestimmte Vornamen annehmen mußten, so findet man bei einem Vergleiche der Gemeindeflisten von 1767 und von 1813 ein völlig verändertes Bild von der Gemeinde. Erwähnt werden u. A., nebst den schon früher aufgeführten Familien Feist, Friedberg, Blad, Landau, Geisenheimer, Lämgen, Ebertsheim, Sobernheim, die Namen Aberle, Auerbach, Dreydel, Dreydelsohn, Goldschmidt, Josel, Loh, Raun, Schwabach, Weiler, in Büdesheim Kann, in Kempten Molitor. Als größte Steuerzahler erscheinen die Feist, Friedbörig, Lob und Salomon. Unter den, in einer Binger Bevölkerungsliste vom 4. August 1808 ⁵⁾ angegebenen, 297 jüdischen Seelen sind: 5 Gewerbetreibende, 24 Handwerker und Kauflente, 3 Landwirte und 2 Fabrikanten; zwei bekleiden öffentliche Aemter, und 20 jüdische Kinder besuchen öffentliche Schulen ⁶⁾. An der Seite der statistischen Tabelle findet sich ein amtlicher Vermerk, der den Juden des Kantons Bingen ein gutes Zeugnis ausstellt ⁷⁾.

Zu dem, von Napoleon nach Paris berufenen, jüdischen Parlament ⁸⁾ schickten auch die Binger Juden einen Deputierten (Friedberg). Das dazu nötige Geld wurde durch freiwillige Beträge aufgebracht ⁹⁾. Auch beim Sanhedrin ¹⁰⁾ war das Arrondissement de Mayence, zu welchem der Kanton Bingen gehörte, vertreten ¹¹⁾.

¹⁾ Persönliche Leistung ihrer Militärpflicht wird den Juden auferlegt, und das bisher beliebte System der „Einsteller“ (Stellvertreter) verboten. c. Antiquarius S. 731. ²⁾ c. Graetz XI. S. 268 ff. u. besonders Note 6 daselbst. ³⁾ c. Rôle du Contingent de la Contribution à payer par les contribuables Israélites du Canton de Bingen 1809—13. Im Archiv der Stadtgemeinde Bingen. ⁴⁾ 17. März 1808 u. 20. Juli 1808. ⁵⁾ Rabbiner in Bingen war damals R. Gumprich—bar Jakob Koppel Mehler aus Bonn. Er wirkte in Bingen 16 Jahre (1793—1808) und starb am 14. Ellul (7. September) 1808. (Memb. Nr. 504 und Grabsteinsnummer 368.) Grabsteinschrift im Anhang. Sein Großvater war der 1751 verstorbene R. Juda Mehler, Rabbiner in Cöln. (Binger Memorbuch 277. Er starb 91 Jahre alt und liegt in Rheindorf bei Bonn begraben.) Nach der Grabinschrift (c. Anhang) soll R. Gumprich 25 Jahre als Rabbiner gewirkt haben. R. Gumprich's Frau, Gutraut, Tochter des Löb Schnapper aus Bingen, starb 22. Tammus 1810. (Memb. Nr. 509). Der kurpfälzische Landjudenschaftsschreiber Löw Aron Schnapper (st. 1784), stammte aus Bingen (Löwenstein 252 und Anmerk. 1.) ⁶⁾ Die Gemeinde hatte im Ganzen 122 Kinder. ⁷⁾ Les juifs qui demeurent dans le Canton de Bingen jouissent généralement d'une bonne réputation. ⁸⁾ c. Graetz XI. S. 275 ff. und Note 6. ⁹⁾ Die Listen befinden sich im Archiv der Stadt Bingen. ¹⁰⁾ Graetz a. a. O. S. 290 ff. ¹¹⁾ Beitragslisten im Archiv der Stadt Bingen.

Unter dem freiheitlichen französischen Regime, das den Lebensmut und das Selbstbewußtsein der Juden hob und sie an allen öffentlichen Vorgängen Anteil nehmen ließ, konnte sich auch das Gemeindeleben freier und günstiger entwickeln. Die Gemeinde wird allmählig größer und bringt es auch zu einer gewissen Wohlhabenheit¹⁾.

Nur eine große Härte zeitigte die französische Herrschaft. Hatte ein napoleonisches Dekret vom Jahre 1806 in einer Reihe von Departements die Eintreibung der Judenschulden sistiert, so legte das sogenannte Judendekret vom 17. März 1808 den Juden eine neue Beschränkung auf. Verschiedene, vielleicht zum Teil berechnete, Klagen darüber, daß die Juden, weil sie von früher her keinen anderen Erwerb kannten, Wucher trieben und sich vom Schachern, Hausieren und Trödeln ernähren, drangen zum Ohre des Kaisers. Man suchte ihn zu überzeugen, daß nur durch das strengste Vorgehen gegen die Juden gewaltsame Ausbrüche der Erbitterung von Seiten der Bevölkerung verhütet werden könnten²⁾.

Und so entschloß sich der Kaiser, das erwähnte Dekret zu erlassen, das allerdings, nach dem letzten Artikel des Gesetzes, nur für die Dauer von 10 Jahren Gültigkeit haben sollte. Die bisherigen Geldforderungen der Juden sollten vor allem revidiert, und durch eine Reihe von Vorschriften künftighin jeder Wucher und jede Uebervorteilung bei Darlehen und Hypotheken verhütet werden. Weiterhin enthielt das Dekret den verhängnisvollen Passus, daß jeder Jude zur Führung eines Handelsgeschäftes eines Moralpatentes bedürfe³⁾. Der Präfekt des Departements durfte ein Patent nicht eher erteilen, bis er selbst „informations précises“ über den Juden eingezogen hatte und ihm verschiedene Moralitätszeugnisse⁴⁾ vorgelegt worden waren.

Während aber in Frankreich diese chikanöse Einrichtung im Jahre 1818 gänzlich aufgehoben wurde, blieb sie in den Rheinlanden weiter bestehen und wurde in Rheinhessen durch eine Großherz. Verordnung vom 13. März 1818 mit verschiedenen verschärfenden⁵⁾ Abänderungen auf unbestimmte Zeit verlängert. Das empfanden die Juden mit Recht als drückende und entehrende Maßregel. Die Vorstände der jüdischen Gemeinden wurden nicht müde, durch persönliche Vorstellungen⁶⁾ und durch Bittschriften beim

¹⁾ Es liegt mir das Erbschaftsinventar eines (trippier) Trödlers vor, in welchem der Wert seines Hauses, des Mobiliars und der Wertgegenstände und zugleich die, auf dem Hause ruhenden Schulden genau angegeben sind. Es geht daraus hervor, daß ein jüdischer Trödler in Bingen damals zwar über ein kleines Vermögen, aber über sehr reichen Hausrat verfügte. — Ein Haus in der Judengasse, Lämchenshof Nr. 413, kostete 600 Gulden oder 1286 fr. 70 centim. Das Haus bildete die Halbscheid eines der Judengemeinde gehörigen Gebäudekomplexes. ²⁾ c. Graetz a. a. O. und Schaab nach Antiquarius S. 729 ff. ³⁾ Jedes Geschäft, welches von einem Juden ohne den Besitz eines solchen Moralpatentes abgeschlossen wurde, ist absolut nichtig und eine jede Klage aus demselben ist dem Juden absolut untersagt. ⁴⁾ I. Ein Zeugnis des Gemeinderates, daß sich der Jude noch keine Unredlichkeit habe zu Schulden kommen lassen. II. Ein Zeugnis des Konsistoriums der Synagoge, zu welcher er gehörte, daß er sich bisher gut aufgeführt habe und rechtschaffen sei. Da das Moralpatent nur für ein Jahr verliehen wurde, war der jüdische Gewerbetreibende in steter Abhängigkeit von der Laune des Gemeinderates und des Konsistoriums. ⁵⁾ Fortan sollte sich der handelstreibende Jude auch noch von der Provinzialbehörde seine Ehrlichkeit bescheinigen lassen. ⁶⁾ Der Präses der Gemeinde Mainz reist öfters nach Darmstadt, um die Angelegenheit dort energisch zu betreiben. Die Binger Gemeinde partizipierte an den hierdurch entstandenen Auslagen mit dem Betrags von 22 fl. und später 174 fl. Protokollbuch von 1831 Nr. 91 vom 21. Sept. 1833, betreffend affaires de commerce; c. auch Prot. 434, 441 450 aus dem Jahre 1839, wo der Vorstand aus Anlaß eines Einzelfalles gegen das Dekret Stellung nimmt.

Ministerium und bei der Kammer die Aufhebung des Judendekretes durchzusetzen¹⁾. Auch die Bingner Gemeinde stand dabei nicht zurück²⁾. Der Darmstädter Landtag lehnte indes dahingehende Anträge mehreremal ab. Erst am 28. Mai 1845 hob das Gesetz die Dekretbestimmungen auf³⁾. Den unermüdlichen Bemühungen des Obergerichtsrates Glaubrecht zu Mainz war dieser Erfolg zu danken. Die jüdischen Gemeinden Rheinhessens überreichten dem vorurteilslosen, mutigen Verfechter ihrer Rechte eine Dankadresse und ein Ehrengeschenk. Unter den Deputierten befanden sich die Binger Gemeindevorsteher, Moses Feist, Anton Friedbörlig und Joseph Salomon Friedberg⁴⁾.

Der Uebergang von der französischen zur hessischen Herrschaft⁵⁾ hatte sich übrigens für die Juden fast unmerklich vollzogen, insofern, als ihre Freiheiten unangetastet blieben. Die hessische Verfassung legte den Juden keine Beschränkungen auf. Nur eine Art Judensteuer (מס) wurde von der Behörde eingefordert⁶⁾. Die Juden durften schon unter der französischen Herrschaft aus der Judengasse in andere Stadtteile ziehen, jetzt beginnen die wohlhabenderen Familien auch eigene Häuser zu erwerben⁷⁾.

Die Judengasse hat noch immer Ghettocharakter und wird von jüdischen Handwerkern (Glaser, Schneider, Schreiner, Schuhmacher und Bäcker), Hausierern und Trödlern bewohnt. Mustergültig ist der Juden Fleiß, ihr Familienleben, ihre Religiosität und ihr Wohltätigkeitssinn. Viele Gemeindeglieder sind talmudkundig, und allen liegt die religiöse Erziehung und Heranbildung ihrer Kinder sehr am Herzen. Das Streben nach „weltlicher“ Bildung ist dagegen sehr gering⁸⁾ und ebenso das Interesse an den Weltvorgängen⁹⁾. Nur die wenigsten Juden können richtig deutsch schreiben¹⁰⁾. Außerst selten wagen sich die Juden aus ihrer Gasse heraus¹¹⁾. An Originalen¹²⁾ fehlt es in der Judengasse nicht.

¹⁾ Als die Darmstädter Gemeinde zu diesem Zwecke Rießers Schriften zur Verteilung an die Mitglieder der II. Kammer ankaupte, leistet die Bingner Gemeinde einen größeren Beitrag. 1831 Nr. 156. ²⁾ Die Eingabe der Bingner Gemeinde an das Ministerium c. Anhang.

³⁾ Veröffentlicht wurde die Aufhebung am 10. Juni 1847. ⁴⁾ Protokollbuch vom Jahre 1847.

⁵⁾ 16. Juni 1816 wurde Bingen hessisch, seit 3. November 1814 war es deutsch.

⁶⁾ Im Jahre 1824 hörten diese Abgaben auf. ⁷⁾ Die Familie Schatz zog zuerst nach der Salzstraße und trieb dort ein Manufakturwarengeschäft. ⁸⁾ Durch kurfürstliches Rescript vom 9. Februar 1784 wurde den Juden ans Herz gelegt, ihre Kinder öffentlichen Schulen besuchen zu lassen, ein Zwang aber in dieser Hinsicht von der Regierung nicht ausgeübt. Von dem Rechte, öffentliche Schulen zu besuchen, machten die Juden aber nur wenig Gebrauch. Auch in französischer Zeit besucht nur ein kleiner Bruchteil der Bingner Kinder die öffentlichen Schulen. Das geistige Interesse der Juden richtet sich einzig und allein auf das Studium „des Gesetzes“; denn die Beschäftigung mit weltlichem Wissen begegnete damals noch zahlreichen Bedenken.

⁹⁾ Nur eine Zeitung wird in der Judengasse gelesen; ein Brief, den der einzige Briefträger der Stadt in die Judengasse brachte, war ein Ereignis und bildete das Tagesgespräch. ¹⁰⁾ Das geht aus zahlreichen, uns vorliegenden Briefen hervor. ¹¹⁾ An Sabbathen und Festtagen gehen die Juden nach einem Kaffeegarten auf der Mainzerstraße, in der Nähe des Postgebäudes; der weiteste Spaziergang hatte das Rheindenkmal auf der Coblenzerstraße zum Ziele. Ein jüdisches Casino, auch Colleg genannt, das nur den Vornehmern zugänglich war, sorgte für Geselligkeit und Unterhaltung. — Zu einer Fahrt nach Frankfurt (auf dem Markschiff bis Mainz) rüstete man sich, wie zu einer Weltreise und nahm vorher von der Familie und von der ganzen Gemeinde Abschied. Als die Ankunft des ersten Dampfers (Rauchschiff genannt) gemeldet wird, verlassen die in der Synagoge versammelten Juden eiligst das Gotteshaus, um das Wunder in Augenschein zu nehmen, und machen es so dem Rabbiner unmöglich, seinen religiösen Vortrag (דרשה) zu beendigen. ¹²⁾ Da war vor allem in der napoleonischen Zeit der „Lichterlöb“ (so genannt, weil er die Wachs-

Eine gewisse Animosität gegen die Juden beherrschte in den Jahren 1819 und 1820 die Bevölkerung¹⁾; namentlich die „Schiffigen“ (Schiffer) waren sehr gefürchtet. Spottverse auf die Juden wurden überall vernommen. Nach authentischen Mitteilungen²⁾ getrauten sich im Jahre 1819³⁾, am Vorabende des Versöhnungstages, die Juden nicht recht, in die Synagoge zu gehen. Um nicht aufzufallen, zogen sie einzeln und nicht, wie gewohnt, in Trupps in's Gotteshaus; Frauen und Kinder blieben zu Hause. Jedenfalls hatte man ihnen mit Ueberfall gedroht. Die hessische Regierung nahm gegen diese judenfeindliche Bewegung, die in ganz Süddeutschland wütete, energisch Stellung⁴⁾, und garantierte durch Staatsgrundgesetz vom 17. Decz. 1820, daß die Juden bei entsprechender Führung von „Schutzbürgern zu vollen Staatsbürgern hinaufsteigen werden“.

Auch katholische Geistliche bewiesen damals den Juden großes Wohlwollen. Der Pfarrer brachte jüdischen Armen häufig Almosen in's Haus, förderte besonders die jüd. Jugend und veranlaßte bisweilen die jüd. Eltern, ihre begabteren Kinder studieren zu lassen.

Die Verhältnisse der jüd. Gemeinde sind in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts völlig ungeordnet und äußerst zerfahren. Wegen der Steuerverteilung herrscht Uneinigkeit in der Gemeinde und auch unter ihren Verwaltungsmitgliedern. Es fehlt an einer energischen und intelligenten Persönlichkeit, welche die auseinanderstrebenden Elemente mit starker Hand hätte zusammenhalten können. In dieser Beziehung schafft das Jahr 1831 entschiedenen Wandel. Sigismund (Senior) Friedhörig wird auf Grund einer Großherz. Verordnung vom 19. November 1830, die zur Regelung der Gemeindeverhältnisse den Vorstehern große Rechte einräumt, durch Wahlmänner zum ersten Vorsteher gewählt.

Friedhörig, der auch das Amt eines Stadtrates bekleidete, erscheint als ein äußerst kluger, gewandter, von hoher patriotischer Gesinnung be-seelter und für seine Zeit recht gebildeter Mann, der unablässig bemüht war, das geistige Niveau der Gemeinde zu heben⁵⁾ und zeitgemäße Aenderungen in der Gemeindeverwaltung sowohl, wie im Kultus einzuführen. Ein etwas gewalttätiger Zug kommt namentlich in seinem rücksichtslosen Verhalten gegen die Gemeindebeamten und gegen ältere Gemeindemitglieder,

lichter für die Synagoge lieferte), der, von schweren Nahrungssorgen gequält, seine Gleichgültigkeit gegenüber allen geschichtlichen Vorgängen in die Worte kleidete: „An Sorg nur hobb' ich (eine Sorge nur habe ich), wenn nor Genua sich hält!“ Dieser Anspruch wurde zum geflügelten Wort in der Judengasse. — Da war der Moscheh aus der Neugaß, der ohne gerade geisteskrank zu sein, täglich an seinem Tische für seine längst verstorbenen Eltern „deckte“. — Da war endlich Moscheh Nudel, der Spießgeselle des im Jahre 1803 zu Mainz hingerichteten Schinderhannes, dessen ruchlose Taten die jüdische Jugend gruseln machten. ¹⁾ Graetz XI. S. 357 ff. Der Hop-Hep-Judensturm. ²⁾ Diese Nachrichten über das Leben in der Judengasse verdanke ich Herrn Dr. Rudolf Ebertsheim, der sie von seinem verewigten Vater wiederholt mitgeteilt erhielt. ³⁾ Kurz vorher (28. Ellul) war der gelehrte Rabbiner Moseh Abraham Brandeis, Sohn des R. Simeon, gestorben (Memorbuch Nr. 558; Grabsteininschrift im Anhang). Er stammte aus Fürth und war der Sohn des R. Simeon halevi. Erst in vorge-rücktem Alter nahm er ein Rabbineramt an. Seine Frau Hanle, Tochter des R. Abraham halevi, starb am 6. Tebeth 1833. (Memb. Nr. 629). Er war neun Jahre Rabbiner in Bingen. ⁴⁾ Großherz. Hess. Regierungsblatt vom 8. Sept. 1819. ⁵⁾ Für den Verein zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten, der im Jahre 1833 mit Genehmigung der Regierung gegründet wurde, hatte er das größte Interesse.

die sich nur schwer in die neue Ordnung der Dinge finden konnten, zum Ausdruck ¹⁾. Aber seine Amtsführung ist sonst eine geradezu mustergültige zu nennen.

Dem Gemeindepräses steht in den übrigen Vorstandsmitgliedern ²⁾ ein verständiger Beirat zur Seite. Namentlich Moses Feist und der stillgewandte Simon Schatz zeichnen sich durch Bildung und Intelligenz aus. Friedbörig bringt Ordnung in den Gemeindehaushalt, in das durchaus ungepflegte und vernachlässigte Gemeindearchiv, er drängt auf peinlichste Sorgfalt in der Führung der Protokollbücher, und er versteht es, sich nicht blos in der Gemeinde, bei den Stadt- und Provinzialbehörden, sondern auch bei den Mitgliedern der übrigen hess. Gemeinden hohe Achtung zu verschaffen. Er wird darum von den genannten Behörden und später auch vom Kreisamt ³⁾ häufig um Gutachten angegangen, oder um seinen Rat gefragt ⁴⁾.

Friedbörig betont gegenüber allen Zurücksetzungen immer und immer wieder die gesetzliche Gleichberechtigung der Juden und weiß diesen Standpunkt korrekt und bestimmt zu vertreten. Gegen die Fidesleistung more judaico protestiert er in einer motivierten Eingabe, der Gutachten des Rabbiners und des Advokaten Dr. Dernburg aus Mainz beigegeben waren ⁵⁾. Ebenso sträubt er sich gegen die ihm zugemutete Ausstellung eines Moralitätszeugnisses für ein Gemeindeglied ⁶⁾. Als ihm die städtische Unterstützungskommission Geld zur Verteilung an jüdische Armen überweist, lehnt er den Auftrag höflich aber entschieden ab ⁷⁾.

Die Renovation und Erweiterung der Synagoge machen dem Vorstande viel zu schaffen ⁸⁾. Friedbörig leitet auch die Verhandlungen wegen Anstellung eines Kreisrabbiners in die richtigen Wege ⁹⁾, er baut eine Religionsschule ¹⁰⁾ und widmet dem Religionsunterricht große Fürsorge, er erläßt, nachdem er sich in anderen Gemeinden (Mainz, Worms, Offenbach) orientiert, eine Synagogenordnung ¹¹⁾,

¹⁾ Fast an jedem Sabbath erläßt er einen neuen Ukas, um die Bestimmungen der Synagogenordnung in Erinnerung zu bringen und den Uebertretern strenge Bestrafung anzudrohen. 1831 Nr. 85, 95, 97, 104, 119, 128, 131, 133, 283 etc. Namentlich die nicht zu beseitigende Unruhe in der Frauensynagoge macht ihm viel Verdruß. Nr. 564. ²⁾ Der Vorstand wählt nach Ablauf seiner Amtszeit seine Nachfolger. Protokollb. 1831 Nr. 113.

³⁾ Das Kreisamt wird für Gemeindeangelegenheiten am 12. Juni 1835 kompetent. ⁴⁾ Protokollbuch 1831 Nr. 367, 368, 372, 375, 481, 516, 552 etc. ⁵⁾ Protokollbuch 1831 Nr. 641, 647, 664, 669.

⁶⁾ Zur Erlangung eines „Judenpatents“ war ein solches unbedingt erforderlich. Als in den Jahren 1836 und 1841 (Nr. 360 u. 697) Lewinger aus Gailingen, Rosenfeld aus Schlesien in „Poten“ und Abraham Davis aus Offenbach die Aufnahme in den hiesigen Ortsbürgerverband anstrebten, lehnte der zu einem Gutachten aufgeforderte Gemeindevorstand das Ersuchen mit der Begründung ab: „Was hierin die städtische Behörde beschließt, müsse ihm recht sein; der Vorstand sei nur eine kirchliche Behörde, in außerkirchlichen Dingen ständen die Israeliten unter derselben Behörde wie der Christ.“ ⁷⁾ Den jüdischen Armen, als Ortsbürgern, sollte ihre Unterstützung von der Stadt selbst verabfolgt werden. Nr. 156. ⁸⁾ c. Das Kapitel: Die alte und die neue Synagoge. ⁹⁾ Protokollb. 1831, Nr. 374—376, 382, 384, 385.

Die Gemeinden Fürfeld und Planig protestierten gegen die Anstellung eines Kreisrabbiners und „auch aus der hiesigen Gemeinde erhoben sich einige fanatische Individuen, ließen eine Vorstellung gegen die Aufnahme eines Kreisrabbiners zirkulieren und erschlichen 40 Unterschriften.“ Die, auf Seite 40 des Kopierbuches befindliche Antwort des Vorstandes ist äußerst scharf gehalten. ¹⁰⁾ 1831 Nr. 488. ¹¹⁾ 1831 Nr. 28. Am Freudenfeste ging es in der Synagoge sehr bunt und laut her. (Nüsse und Äpfel wurden in die „Rapsch“ (zum Aufrufen) geworfen; da verordnete der Vorstand: „Indem manche in dem Wahne sind, daß das Freudenfest (שמחה תורה) durch wildes Geschrei, Werfen mit Nüssen und Äpfeln gefeiert wird, der wahre Fromme aber weiß, daß dies nicht Frömmigkeit, sondern Gotteslästerung ist, so wird solches Verhalten verboten, nötigenfalls wird der Vorstand

eine Trauungs-¹⁾ und Begräbnisordnung²⁾, er regelt das Steuerwesen³⁾ und bestellte einen Gemeinderechner⁴⁾, er sorgt für entsprechende Beleuchtung in der Synagoge⁵⁾, er führt ein deutsches Gebet für die Großherzogliche Familie⁶⁾, die Konfirmation⁷⁾ und den Choralgesang⁸⁾ ein, er verbietet dem Vorsänger, „profane“ Gesänge in der Synagoge vorzutragen, und schafft die „Beysänger“ (Tenor und Baß)⁹⁾, das Schulklopfen und Hamanklopfen¹⁰⁾, das Einkaufsgeld (Hakdamah)¹¹⁾, die Schlachtsteuer von Geflügel¹²⁾, die Verstärkung der ehrenamtlichen Funktionen (מצות)¹³⁾ ab. Die Würde des Gottesdienstes geht ihm über alles, und so verbietet er das Tanzen mit den Thorahrollen¹⁴⁾ und das „Aufgerufenwerden“ ohne würdige Kopfbedeckung¹⁵⁾. Nach dem Muster anderer Gemeinden richtet er einen Turnus zum Aufrufen¹⁶⁾ ein.

Friedböhrig kann keinerlei Opposition vertragen und sucht sie durch Gewaltmaßregeln zu unterdrücken¹⁷⁾. Die Reformen im Kultus erzwingt er gegen eine ansehnliche Minorität und gegen den Willen des Rabbiners, der sich z. B. auch gegen die Einführung des Choralgesanges ausgesprochen

gegen den Uebertreter ein Proceßverbal bei den Staatsbehörden einreichen. Nr. 36. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Gotteshause wird ein Synagogenkommissar, Leopold Woog, ernannt. Da dieser das Amt ausschlägt, bleibt es unbesetzt. Nr. 28. Anlässlich der Synagogenweihe im Jahre 1833 wird eine neue Synagogen- und Gottesdienstordnung festgestellt. Nr. 534. ¹⁾ 1831 Nr. 223. Zu Hochzeitsfesten bestellte man sich damals noch „Spaßmacher“. „Die Trauungen sollten nicht mehr im Synagogenhof stattfinden, indem dazu die Gemeindeglieder eingeladen werden.“ Das „Mahngehn“ wurde gleichfalls abgeschafft, die Trauungen mußten in der Synagoge stattfinden und dem Rabbiner wurde verboten, in Privathäusern zu trauen. Musik, Packeln und Fähnlein im Brautzuge wurden untersagt. Der Schleier soll der Braut in der Frauensynagoge angelegt werden (die Sitte des Bedeckens). Der Rabbiner soll eine deutsche Ansprache halten. Das Zerbrechen einer mit Wein gefüllten Schale wird als unstatthaft bezeichnet. ²⁾ 1831 Nr. 224, 271, 490. ³⁾ 1831 Nr. 144. ⁴⁾ 1831 Nr. 31, 32, 54, 60, 62, 66, 88, 97, 99, 110, 259. Der erste Rechner war Benjamin Seligmann. Sein Gehalt betrug 40 fl. Auf seinen Wunsch wird ein Mann zum Eintreiben der rückständigen Steuern bestellt. Seligmann führte, statt wöchentlicher, monatliche Steuerzahlung und auch Steuer- und Mahnzettel ein. Nr. 30. Friedböhrig trägt die Gemeindeschuld an das Domfabrikamt im Betrage von 1996 fl. 8 Kr. ab. Ueber die langen Verhandlungen c. 1831 Nr. 12, 18, 24—26, 72, 82, 103, 107, 130, 135, 145, 175, 201 etc. ⁵⁾ Die Beleuchtung wurde für ein Jahr an den Meistbietenden vergeben. Die Beleuchtungsgegenstände in der Synagoge waren Privateigentum und in schlechtem Zustande. Der Vorstand forderte die Besitzer auf, die Leuchter abholen zu lassen oder sie der Gemeinde zu schenken. Als Eigentum der Gemeinde sollen sie repariert werden. 1831 Nr. 207, 209, 240, 252, 311, 395, 453. Mit dem Gestühle in der Frauensynagoge war es gleichfalls schlecht bestellt. Die beweglichen Ständer und Sitze, die eine Ordnung unmöglich machen, mußten unbeweglichen Bänken Platz machen. ⁶⁾ 1831 Nr. 39, Artikel VIII. Das Gebet selbst S. 40. ⁷⁾ 1831 Nr. 236 c. seine Rede bei der Prüfung der Jugend. ⁸⁾ Pfarrer Hartig in Geisenheim komponiert einige Choräle für die hiesige Synagoge. 1831 Nr. 108, 507, 513 der Dankbrief der Gemeinde Nr. 520. ⁹⁾ 1831. S. 83. ¹⁰⁾ 1831 Nr. 36, Artikel I u. VIII. ¹¹⁾ Jedes neuereintretende Gemeindeglied hatte ein Eintrittsgeld von 31 fl. 30 Kr. zu bezahlen. Später betrug es soviel wie die erste Jahressteuer. Wer es nicht gleich bezahlen konnte, mußte einen Bürgen stellen, sonst wurde er von den Rechten der Gemeindeglieder ausgeschlossen. Zu Mainz und Alzey wird diese Steuer noch immer erhoben. ¹²⁾ Das Erträgnis wurde zur Erhaltung des Frauenbades (מקוה) verwendet Nr. 148. Der letzte Steuereinnahmer, bei dem die Bittelle für den Schächter geholt werden mußten, war Moses Josel. Später mußte jeder Neuaufgenommene eine Aktie von 25 fl. auf das neuerrichtete Frauenbad nehmen. ¹³⁾ 1831 Nr. 36 und 120. ¹⁴⁾ 1831, Nr. 28. ¹⁵⁾ Die Bonitzung der „braten (breiten) Haube“ wird ausdrücklich gestattet. ¹⁶⁾ 1831 Nr. 6, 36, 39, 47, 71, 96, 129, 269, 350 und vor Allem Nr. 19 Alinea 3. ¹⁷⁾ Dem Protesto des Rabbiners gegen den Choralgesang schloßen sich auch zwei Gemeindeglieder ein. Diese werden vom Vorsteher „Schwärmer und Rebellen“ genannt. Vergehen gegen Synagogen- und Friedhofsordnung bestraft er mit 3monatlicher Ausschlößung vom Turnus, Dem Vorsänger zieht er einmal wegen kleiner Vergehen 5 fl. vom Gehalte ab und kürzt weiter dieses Gehalt um 25 fl. — 1831 Nr. 253 und 401 —.

hatte, und trägt dadurch frühzeitig einen verhängnisvollen Zwiespalt in die Gemeinde. Von dem Rabbiner R. Nathan Joseph Ellinger¹⁾, der nur zweimal im Jahre zu predigen hatte, verlangt Friedböric: „Er möge nicht mehr über gelehrte talmudische Sachen, die dem großen Publikum unverständlich seien, sprechen, er möge sich vielmehr in seinen teutschen Predigten nur auf Gegenstände der Moral und der Religion beschränken²⁾“. Das war eine harte Zumutung an einen, bereits im vorgerückten Alter stehenden, Mann, der, wie aus seiner Korrespondenz mit Kreisamt und Vorstand hervorgeht, musterhaft hebräisch, aber wenig gewandt deutsch schreiben konnte. Solch rücksichtsloses Vorgehen gegen den Rabbiner und gegen die übrigen Gemeindebeamten raubte ihm die Sympathieen eines großen Teiles der Gemeindeglieder³⁾.

Das Gehalt des Rabbiners betrug in jener Zeit: 400 fl.⁴⁾, das des Vorsängers: 200 fl. Das Gemeindebudget betrug im Jahre 1831 = 1201 fl. Es gab 84 Steuerzahler und 14 Steuerklassen. Der, mit 60 000 fl. Vermögen eingeschätzte, Höchstbesteuerte bezahlte 90 fl. an Steuern⁵⁾.

Es gibt kaum ein Gebiet des vielgestaltigen Gemeindelebens, dessen sich Friedböric nicht mit Liebe und Erfolg angenommen hätte. Zur Erhaltung des Frauenbades trifft er zweckmäßige Anordnungen⁶⁾. Die Wohltätigkeitsvereine erfahren durch ihn mannigfache Förderung, und, da einige von ihnen regelmäßig durch den Vorstand kontrolliert wurden, scheint sich F. mit dem Gedanken getragen zu haben, die jüd. Wohltätigkeit zu zentralisieren. Selbst für das Institut des Gemeindebackofens⁷⁾ zeigte F. viel Verständnis.

Die jüdische Jugend besuchte damals durchgängig die Volksschule. Schon im Jahre 1826 wurde eine eigene jüdische Elementarschule⁸⁾ ins Leben gerufen, da die städtischen Anstalten, die übrigens schon damals kein Schulgeld erhoben, zu überfüllt waren. Diese städtischen Anstalten wurden größtenteils durch einen, von Alters her existierenden, „milden Schul-

¹⁾ Er war der Sohn des R. Juspo Ellingen (c. Löwenstein a. a. O. S. 172), und Bruder des Mainzer Rabbiners Löb Ellingen. R. Nathan, oder, wie er sich selbst unterschreibt, Note Ellinger, war zuerst Privatgelehrter in Mannheim, von 1809–1821 Oberhaupt der Talmudschule in Hamburg. Im Jahre 1821 wurde er als Rabbiner nach Bingen berufen, wo er am 4. Ellul (14. August) 1839 starb. (Memb. 673 und Grabsteinnummer 286. Seine Grabinschrift im Anhang.) Die Bodleiana besitzt (nach Löwenstein a. a. O. S. 172 Anmerk. 2) verschiedene handschriftliche talmudische Werke von ihm (c. Neubauer: Catalogue Cod. 528 ff. 862, 966ff.) Die Frau R. Nathans, Hindle, Tochter des Ber Kannstadt, starb am 5. Ijar 1895 (Memb. Nr. 649). R. Nathan Ellinger unterschreibt alle seine Berichte an den Vorstand „Nathan aus Mainz“, als ob er in Bingen nie recht heimisch geworden wäre. Proben seines schönen hebräischen Stils im Anhang. ²⁾ 1831 Nr. 36 Artikel VI. 336, 513. ³⁾ Der Choralgesang hatte viele Gemeindeglieder abgestoßen. Ihre Versuche, in Privathäusern Gebetsversammlungen abzuhalten, bekämpfte Friedböric aufs heftigste. ⁴⁾ 460 fl. hatte man ihm versprochen. — 1831 Nr. 70, 86. ⁵⁾ In dem Inventarium der Gemeinde (zum Vorschlage für das Jahr 1838) findet sich ein Verzeichnis der Immobilien der Gemeinde: a) die Wohnung des Rabbiners, b) die Wohnung des Vorsängers und des Schlichters, c) die Synagoge, d) das Judenhospital und die Badstube, e) die Fleischschau auf der Amtgasse, f) ein Wohnhaus in der Judengasse, welches gegenwärtig Ludwig Lob in Miete hat, worin der Backofen sich befindet, g) ein Vorhof vor der Synagoge, h) der Beerdigungsplatz in der Kothraut liegend. Die sämtlichen Immobilien sind mit 6150 fl. taxiert. ⁶⁾ 1831 Nr. 148. ⁷⁾ Er verpachtete diesen an einen Unternehmer für 20, später 10 fl. jährlich, wogegen dieser genau stipulierte Beträge von jedem einzelnen Topf erheben durfte. — 1831 Nr. 19, 65, 89, 140, 208, 257, 348. ⁸⁾ 1831 Nr. 16, 27, 387, 470, 472, 474.

fond“ unterhalten und erhielten nur einen städtischen Zuschuß. Da die Juden keinen Anspruch an jenen Schulfonds hatten, mußten sie die Kosten der jüd. Elementarschule durch Schulgelder (7 fl. pro Kind¹⁾) aufbringen. An der Schule unterrichtete ein jüd. Lehrer, Bacharach, ein Zögling des Friedberger Seminars, der ein Gehalt von 350 fl. bezog. Lokal, Schullokal nebst Beheizung stellte die Stadt, und die Anstalt war der Aufsicht der städtischen Schulkommission unterstellt. Durch die Erkrankung des Lehrers, dem übrigens die Stadt eine Pension verweigerte, löste sich die Schule im Jahre 1835 auf, und die jüdischen Kinder besuchten wieder die städtischen Elementarschulen, mußten aber, zum Unterschiede von allen andern, pro Kopf jährlich 1 fl. 26 Schulgeld bezahlen.

Der Unterricht der Jugend im „Hebräischen“ bereitete dem Vorstand große Sorge. Da eine Religionsschule nicht existierte, waren alle Kinder auf privaten Religionsunterricht angewiesen; das bedeutete aber eine schwere Belastung der ärmeren Gemeindemitglieder. Der Verein oder die Bruderschaft „Armer Kinder Lehre“²⁾ תלמוד תורה hatte die Bestimmung, diesem Mißstande abzuhelpen. Die Aufrufgelder (Bezahlungen für religiöse Funktionen in der Synagoge) flossen von jeher in eine, unter direkter Aufsicht des Vorstands stehende, Kasse. Aus dieser wurden ärmeren Gemeindemitgliedern „Beysteuern“ gewährt, damit sie ihre Kinder im „hebräisch beten“ und in der Uebersetzung der h. Schrift unterrichten lassen könnten. Auch Rabbinatskandidaten erhielten aus dieser Kasse Stipendien³⁾, um Unterricht im Talmud zu nehmen und Universitätsstudien zu machen. Es war eine recht zeitgemäße Bestimmung, die Friedbörg im Zusammenhange damit getroffen, daß die „Armen Kinder Lehre“-Gelder auch zur Unterstützung jener Gemeindekinder verwendet werden sollten, die sich dem Handwerkerberuf widmen⁴⁾. Da diese Einrichtung indeß größere Opfer erforderte, ließ F. die Aufrufgelder mit großer Strenge eintreiben und schloß Gemeindemitglieder, die sich der Zahlung entzogen, vom „Turnus“ aus. Die Bruderschaft „Armer Kinder Lehre“ hatte ein Barvermögen von 200 fl., welches, nach Auflösung des Vereins, „zum Gemeindevermögen geworfen wurde“⁵⁾.

Die Gründung einer Religionsschule war nunmehr unabweisliches Bedürfnis⁶⁾. Da der Elementarschullehrer A. Bacharach sich erboten hatte, die Einrichtung einer solchen Schule zu übernehmen, übertrug ihm der Vorstand am 1. August 1834 diese Aufgabe. Welch großen Wert der damalige Vorstand einem regelmäßigen, zeitgemäßen Religionsunterricht beimaß, ist aus den Protokollen⁷⁾ deutlich zu ersehen. Schon kurze Zeit

¹⁾ Die Proteste der Eltern gegen dieses Schulgeld 1831 Nr. 92, 101, 111, 142, 154, 177, 213, 228. ²⁾ 1831 Nr. 73, 81, 117, 120, 121, 149, 150, 215, 216, 227, 261, 315. ³⁾ 7 fl. für das Halbjahr. ⁴⁾ 1831 Nr. 81. ⁵⁾ 1831 Nr. 315. ⁶⁾ 1831 Nr. 231, 236, 242, 248, 258, 266, 267. ⁷⁾ Zunächst sollten nur 15 Stunden wöchentlich gegeben werden und zwar 5 Stunden für hebräisch „Lesen und Uebersetzen“, 6 Stunden für Bibelübersetzen, 2 Stunden zum Unterricht in der Religion und 2 Stunden zur Einübung von Choralgesängen (der Unterricht in bibl. Geschichte wurde in der Elementarschule erteilt). Jedes Schulkind zahlte monatlich 15 kr. Schulgeld. Arme waren vom Schulgeld befreit. Der jährliche Zuschuß der Gemeinde betrug circa 35 fl. Um einem vorzeitigen Abschluß der religiösen Ausbildung vorzubeugen, bestimmte der Vorstand, „daß Mädchen, die bis zum 12. Lebensjahre die Schule besucht hatten, die letzten zwei Jahre (vom 12. bis 14. Jahre) nichts zu bezahlen haben“.

darauf mußte für Bacharach, der dienstunfähig geworden war, Ersatz geschaffen werden. Die Wahl fiel auf den Rabbinatskandidaten Dr. Sobernheim¹⁾, den feingebildeten und talmudisch gelehrten Sprößling einer alt-eingesessenen Bingner Familie²⁾. Er erhielt für sein Amt als „Lehrer und Prediger“ ein jährliches Gehalt von 125 fl. Dafür mußte er die „armen Kinder“ unentgeltlich unterrichten, die Kinder wohlhabender Eltern sollten 6 fl. jährlich bezahlen. Auf diesen Ausweg verfiel der Vorstand, nachdem seine Aufforderung an die Gemeindeglieder, sich behufs Anstellung eines Lehrers zur Zahlung eines jährlichen Beitrages zu verpflichten, fast gar nicht beachtet worden war. Sobernheim mußte alle vier Wochen eine „deutsche Predigt“ halten³⁾. Er fungierte bei der Einweihung der Synagoge im Jahre 1838, neben dem Rabbiner, als Prediger. Seit 1837 wird die Religionsschule⁴⁾ ununterbrochen bis in unsere Tage fortgeführt.

Der aus dem **הלסור תורה** Verein hervorgegangene und durch Friedbörigs Bemühungen überaus segensreich wirkende Handwerkerverein, der auch Professionisten-Verein genannt wurde, löste sich im Jahre 1878 aus unbekannten Gründen auf. Der letzte Kassier des Vereins war der Stadtrat Maier Levi (st. 1896).

Schon im 18. Jahrhundert hören wir von einem **מס** (Steuer) Verein⁵⁾,

¹⁾ Isaac Raphael Sobernheim wurde am 12. Juli 1807 in Bingen als Sohn armer Eltern geboren. Sein Vater R. Jakob war der ärmlich besoldete Lehrer des Hebräischen (Bibel und Talmud) in der Gemeinde. Die Mutter trieb in der Judengasse ein kleines Spezerei- und Kurzwarengeschäft. Schon in frühem Lebensalter lernte Isaac Bibel und Talmud. Seine verständige Mutter wußte es bei ihrem Gatten durchzusetzen, daß der Knabe nicht nur „deutsch“, sondern auch Latein und Griechisch und alle anderen Gymnasialfächer lernen durfte. Zum Besuche eines Gymnasiums fehlte es an Mitteln. Ein katholischer Geistlicher in Geisenheim, der nachmalige Erzbischof Roos von Freiburg, erteilte ihm vorzüglichen Unterricht in der deutschen Sprache. Hatte er früher mit unermüdlichem Fleiße den Talmud studiert, so trieb er auf den Universitäten Gießen und Bonn emsig Philosophie und Orientalia und brachte es auch darin zu großer Tüchtigkeit. Seinen Unterhalt gewann er durch Stundengeben. Sein Mutterbruder, der Kaufmann Zacharias Mehler in Emmerich und die Bingner Gemeinde gewährten ihm kärgliche Stipendien. Elliche „Mittagstische“ kamen ihm sehr zu statten. Nachdem er das Doktorexamen in Gießen, „cum laude“ abgelegt und von den Rabbinern in Bingen und Bonn rabbinische Autorisation erhalten hatte, wurde er in seiner Heimatstadt zum Religionslehrer und Prediger und nach dem Tode des Rabbiners Ellinger im Jahre 1839 (Protokoll. 1831 Nr. 617) zum Rabbiner gewählt. Nun konnte er auch seinen Herzenswunsch erfüllen und ein Mädchen heimführen, das er in Gießen kennen gelernt hatte. Das Gehalt des Rabbiners war zu jener Zeit fabelhaft ärmlich und kärglich, und es war schwer, mit demselben bei einer großen Familie auszukommen. Man tut nicht Unrecht, wenn man die damalige Gemeindeverwaltung engherzig nennt, die den Rabbiner in den dürtigsten Verhältnissen leben ließ. Schwere Kämpfe, die durch den immer deutlicher hervortretenden Gegensatz zwischen „alt“ und „neu“ heraufbeschworen wurden, und fortwährende Nörgeleien von beiden Seiten verbittrten dem Rabbiner das Leben. Während einer Predigt am Neujahrsfeste traf ihn ein Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr erholen sollte. Er starb am 11. Tamus (20. Juni) 1869. Sobernheim genoß bei den Behörden und bei der ganzen Bevölkerung großes Ansehen. Eine unabsehbare Menschenmenge geleitete ihn zur letzten Ruhestätte. Sein Andenken wird von den älteren Gemeindegliedern, die den tüchtigen und bescheidenen Mann auf seinem verantwortungsvollen Posten gesehen, noch heute in Ehren gehalten. ²⁾ 1831 Nr. 425, 427, 430, 432, 433, 437, 438, 456. ³⁾ Sobernheim hatte schon als Student bei seinem Ferienaufenthalte hierselbst wiederholt gepredigt und dadurch das Mißfallen des Rabbiners erregt. Dieser verbot ihm endlich das Predigen gänzlich. Der Vorstand protestierte und, als das nichts fruchtete, wandte er sich an den Kreisamt. Der Rabbiner, zum Berichte aufgefordert, beschwerte sich bitter über den Vorstand, der ihm sein Gehalt gekürzt habe und jetzt auch noch sein Ansehen in der Gemeinde schädigen wolle. ⁴⁾ Errichtet wurde das Gebäude der Religionsschule im Jahre 1844. Der Voranschlag betrug 800 fl. ⁵⁾ Im Memoribuche wird dieser Verein **המס והתקנה** genannt.

der die Bestimmung hatte, ärmeren Gemeindemitgliedern bei der Aufbringung ihrer Kultussteuern behülflich zu sein. Es lag im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde und der Rechnungsführung, daß die angesetzten Einnahmen auch tatsächlich pünktlich der Gemeindekasse zufließen. Ob der Verein auf F's. Betreiben aufgelöst wurde, oder sich von selbst auflöste, ist aus den Büchern nicht zu erschen.

Für die talmudisch gebildeten Gemeindemitglieder gab es einen Verein zur Pflege des Talmudstudiums. Der im Jahre 1746 verstorbene מנ"י der Kippe, Josef ben Treitel, hat diesen Verein in's Leben gerufen. (c. Memorbuch 389 und den Nekrolog im Anhang.)

Eine große Rolle spielte im Binger Gemeindeleben schon von Alters her die Bruderschaft חסדים ונמילות דקברנים, auch kurzweg „Kippe“ (richtiger Kippo) genannt. Kranke zu pflegen und zu unterstützen, Sterbenden in den letzten Stunden beizustehen, die Todten zu bekleiden und zu beerdigen, diesen ehren und schweren, schon in der Mischna als heiligste Pflichten bezeichneten, Aufgaben unterzogen sich freiwillig die gelehrtesten, frömmsten, reichsten und angesehensten Gemeindemitglieder. Mehr als 18 (י"ח) Mitglieder sollte die Vereinigung nie haben. Darum lagen immer zahlreiche Beitrittsanmeldungen bei dem Vereinsvorstand, denen oft erst nach Jahren (beim Abgang eines Mitgliedes) stattgegeben werden konnte. Das Eintrittsgeld war hoch bemessen, die Wochenbeiträge waren hingegen gering, da an die persönliche Leistungskraft der Mitglieder (Krankenwachen bei Tag und Nacht, die rituelle Waschung und Bekleidung der Leichen, in früheren Zeiten auch das Grabmachen) ohnehin schwere Zumutungen gestellt wurden. Auch die Pflege allgemeiner Wohltätigkeit fand in der „Kippe“ ständig eine Stätte. Die Kippe hielt besondere Gottesdienstversammlungen ab und war deshalb veranlaßt, eigene Thorahrollen und sonstige Kultusgegenstände anzuschaffen, die später sämtlich in den Besitz der Gemeinde übergingen. Kostbare Decken und Vorhänge, wertvolle Silbergeräte (Becher, Thorahschmuck), Thorahrollen gaben dem Gotteshause und dem Gottesdienste Schmuck und Glanz. Die Kippe hatte, da sie auch das Studium des Gesetzes hingebungsvoll pflegte und „Lernabende“ und „Lernstunden“ ansetzte, zuweilen einen eigenen Prediger (מגיד). Als solcher fungierte gewöhnlich ein gelehrtes Vereins- oder Gemeindemitglied¹⁾. Der Rüsttag des 1. Schewat war der Bußtag der Kippe, der noch heute von den Vereinsmitgliedern fastend begangen wird. In der Nacht zum Offenbarungsfeste und zum 7. Tage des Laubbüttenfestes hielt und hält der Verein Gebetsversammlungen²⁾. Ein solcher Verein war sicherlich schon in ältester Zeit vorhanden. Um 1750 wurden die traditionellen Bestimmungen in feste Paragraphen gebracht. Einer der Begründer der neuen Kippe war der am 3. Cheschwan 1760 verlebte Abram bar Abraham Weiler. Friedbörrig

¹⁾ Der im Jahre 1761 verstorbene Phölus Mengiburg bekleidete 40 Jahre lang dieses Amt. ²⁾ Im Jahre 1856 überweist der Vorstand dem Verein die Gemeindestube zum Lernen. (Protokoll 91.) Wie aus einer Inschrift auf einem Tempelvorhang hervorgeht, stellten früher einzelne Kippemitglieder dem Verein ihre Wohnung zum Lernen zur Verfügung. Es heißt daselbst, Geschenk der Chewrah, המבורח ללמוד בבית גובה, חקלה ביבליס כהן.

räumte dieser geradezu unentbehrlichen, frommen Vereinigung mannigfache Vorrechte ein, hatte aber auch den Mut, sie auf Mißstände und Mißgriffe aufmerksam zu machen und Remedur zu verlangen.

Der Männerkrankenverein, der sich die Aufgabe gestellt hat, den männlichen Mitgliedern der ärmeren Familien in Krankheitsfällen unentgeltliche ärztliche Behandlung und Medizin zu gewähren, aber auch Geldunterstützungen zukommen zu lassen, entwickelt noch heute eine äußerst segensreiche Tätigkeit in der Gemeinde.

In einem gewissen, inneren Zusammenhange mit den beiden letztgenannten Vereinen stand das Institut des „Hekdisch“. Dieses befand sich auf der ehemaligen Mönchgasse, der heutigen Amtgasse, und hatte den Charakter einer Herberge, einer Zufluchtsstätte für durchreisende, jüdische Handwerker und Bettler. Der Flächeninhalt des ganzen Areals, auf welchem außer der Herberge noch ein Badhaus stand, betrug nach einem uns vorliegenden, mit amtlichem Stempel versehenen, Grundbuchsauszug vom 17. Januar 1843: 18 Quadratklaffer. In dieser kleinen, nur aus einer Stube bestehenden, Herberge wurden vorkommenden Falls erkrankte Durchreisende und auch Gefangene verpflegt, und sie hieß darum im Volksmunde „Judenhospital“. Auch in den Gemeinderechnungen wird sie seit den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts so genannt. Es ist ohne weiteres klar, daß nicht die Juden, sondern die Nichtjuden dieser Herberge den Namen „Judenhospital“ gegeben haben, und es ist aus unsern Büchern unzweideutig zu ersehen, daß in diesem „Judenhospital“ kranke Gemeindemitglieder, und wären sie noch so arm gewesen, niemals verpflegt wurden. So heißt es z. B. im Voranschlag¹⁾ der Gemeinde für das Jahr 1832 „Unterhaltung des Hospitals für fremde Kranke und Gefangene: 40 fl.“ In einer uns gleichfalls vorliegenden Eingabe, die der jüdische Arzt Dr. Hirsch an den Gemeindevorstand richtete, wünscht er, daß fortan neben Handwerksburschen und Durchreisenden, auch Mägde und die Bachrim (richtiger Bachurim: bettelarme, von auswärts kommende Talmudjünger) im Hospital auf Gemeindekosten verpflegt werden sollen. Ebenso charakteristisch ist die Antwort des Vorstands²⁾ auf das Schreiben des Dr. Hirsch: „Er könne sich nicht darauf einlassen, indem das Hospital in einem Zustande sei, daß ein Kranker (gemeint ist: ein Ortskranker) nicht gut darin beherbergt werden könne.“ Auch die Tatsache, daß der jüdische Gemeindevorstand im Jahre 1846, wenige Jahre nach der Auflösung des Judenhospitals, also zu einer Zeit, da die ganze Bingner Bevölkerung seine Aussagen kontrollieren konnte, das Hospital als Herberge bezeichnete³⁾, bestätigt die Richtigkeit unserer Ansicht. Der Gemeindevorstand schreibt am 13. November 1846 wörtlich: „Unsere Gemeinde hatte nie ein Hospital, in welchem hiesige Kranke — die dienende Klasse nicht ausgenommen — verpflegt wurden. Es war vielmehr eine Herberge und ein Aufenthaltsort für herumziehende Bettler und wanderndes Gesindel, die dort ihr Zusammengebetteltos verpraßten und verspielten, und da, wenn Jemand

¹⁾ 1831 Nr. 19. ²⁾ Antwortschreiben vom 10. Juni 1832 Nr. 115 S. 106. ³⁾ c. Die Brochüre des Gemeindevorstandes vom Jahre 1859, als Antwort auf eine Brochüre des Referenten der Hospitienkommission, Messing.

von ihnen erkrankte, er auch hier verpflegt wurde, hieß es „Judenhospital.“ Der Vorstand hat, gleich bei seinem Amtsantritt, dieses sogenannte „Hekdisch“ aufgehoben, und nicht lange nachher ließ er die ganze Baracke abreißen und baute auf diesem Platze die Religionsschule.“ Es ist übrigens auch völlig undenkbar, daß ein jüdisches Hospital, wenn ein solches wirklich existiert hätte, keinen Pfennig Stiftungskapital und keinerlei eigenen Besitz aufzuweisen gehabt hätte, während alle anderen Wohlfahrtseinrichtungen der Gemeinde mit Stiftungen und Schenkungen reichlich bedacht worden waren.

In unserm Gemeindearchiv befinden sich zwei lose Blätter aus einem ehemaligen Kontobuch für das Judenhospital, auf welchen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1834 verzeichnet sind. Unter den Ausgaben stehen Posten für ein Stück Pergament (zur Erweiterung des Memorbuches), für Osterbrode, für Grabgeschirr, für Laub zur Ausschmückung der Synagoge, für Kiddusch (Segen), Wein, für das Putzen der ewigen Lampe, also für lauter Dinge, die mit den Zwecken eines Hospitals nicht das geringste zu tun haben. Offenbar wurden die für das „Spital“ gespendeten Beträge größtenteils für rituelle Zwecke, für Friedhof und Synagoge, verwendet. Die Einnahmen betrugen in diesem Jahre 113 fl. 45 (40 fl. Gemeindegeld und 73 fl. 45 kr. freiwillige Beiträge), davon wurden 32 fl. nicht verausgabt ¹⁾. Aus einem Protokolle vom 1. Januar 1832 ²⁾ geht sogar hervor, daß von den Einnahmen des Judenhospital's kleinere Darlehen an ärmere Glaubensgenossen gewährt wurden. Nach jüdischen Quellen steht es also fest, daß Gemeindefürsorge im Hospital niemals verpflegt wurden.

Im Jahre 1835 wird das Hospital aufgelöst. Friedböhrig begründet diesen Vollzug folgendermaßen ³⁾: „Der Vorstand, seinen Plan verfolgend, alles aufzubieten, dem Bettelwesen zu steuern und dem Müßiggange Hindernisse in den Weg zu legen, hält das Bestehen des Judenhospital's für nicht notwendig etc.“ Die jüdische Herberge wurde auf Abbruch verkauft ⁴⁾ an Anselm Kohn, J. Goldschmidt und Juda Friedberg, und zwar für 75 fl., und an deren und des alten Badehauses Stelle im Jahre 1839 die aus einem, nicht allzu großen Zimmer bestehende, Religionsschule (Amtgasse 3) errichtet. Das Mobiliar des Hospitals wurde für 19 fl. 47 versteigert ⁵⁾. Durch die uns erhaltenen Verzeichnisse der andern, in den Besitz der Krankenvereine übergegangenen Gegenstände ⁶⁾ bekommt man erst den rechten Begriff

¹⁾ Nachträglich fand ich am Ende eines Buches, beschrieben: Belege zu der Rechnung vom Jahre 1832 der israelitischen Religionsgemeinde zu Bingen, eine absonderte Rechnung über Ausgaben des Hospitals im Jahre 1832. Hospitalverwalter war Joseph Ph. Meyer. Die Ausgaben betroffen: Beköstigung armer Frauen, Handwerksburschen und von etwa 10 Gefangenen, die Reparatur von Karst und Piekel, Fuhrlöhne für den Leichenwagen, das Grabschaufeln, Fahrgeld und Zehrpfennig für Durchreisende, Laub für die Synagoge, Beleuchtung der Synagoge, Kidduschwein, Glaserarbeiten, Wachssammeln, Putzen des Chanuckahlouckters, Reinigung des Synagogenvorhofs, Chanuckahlichter und Rozopte für durchreisende Kranke. Nicht eine einzige Ausgabe wurde für einen hiesigen Kranken gemacht. ²⁾ 1831 Nr. 67. ³⁾ 1831 Nr. 260. ⁴⁾ Protokoll vom 22. Juli 1838 Nr. 493. Dabin sind die Bemerkungen bei Engolhardt: Die Rechtswlage der Hospitalstiftung von Bingen, November 1903 S. 9 u. 17 zu berichtigen. ⁵⁾ Versteigerungsakt vom 21. Nov. 1839. ⁶⁾ 1831 Nr. 41, 44, 47. Eine Kiste von Tannenhholz enthielt: 4 Kopfkissen, ein Oberbett, drei Mannshemden, ein Frauenhemd, zwei Kissen und Ueberzüge, ein Deckbett und Ueberzug, zwei Betttücher, zwei weiße baumwollene Mützen. Außerdem war noch ein Leibstuhl und ein lederner Gürtel vorhanden.

vom „Judenhospital“. Zweifellos war diese Einrichtung eine dringende Notwendigkeit zu einer Zeit, in der die jüd. Bettler in den Herbergen kein Unterkommen fanden. Zur Verpflegung dieser Armen hatte man von jeher große Opfer gebracht¹⁾.

Von einem Holzverein und von einem Vereine zur Anschaffung von Osterbroden (קניא רפסאח) für die Armen ist schon frühzeitig die Rede. Beide erfreuten sich der besonderen Gunst des im Jahre 1831 installierten Vorstands.

Ein Jünglingsverein, der das Gesetzesstudium unter den jungen Leuten verbreiten sollte, חב"ת נערים, existierte schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts, und fast immer wurden wissensdurstige Jünglinge (בחורים), die hier bei den Rabbinern Belehrung suchten, von der Gemeinde ganz ausgehalten.

Fromme und angesehene Gemeindemitglieder sammeln regelmäßig Gelder für die Armen des h. Landes. Sie führen den Titel נבאים לעני ארץ ישראל.

Ferner werden in der Friedbörig'schen Zeit viel genannt²⁾: Der Brautausstattungsverein (הכנסת כלה)³⁾, ein Verein zur Unterhaltung der ewigen Lampo (נר תמיד), auch „Oelkippe“ oder „Stiftung der ewigen Ampel“ genannt⁴⁾, endlich ein Verein zur Abhaltung von Abendgebetsversammlungen⁵⁾ (ח"ק רמעי"ר כומנה).

Auch die Frauen vereinigten sich zu frommem Tun; in älterer Zeit hatten sich alle Frauen, ohne besonders vereinigt zu sein, an Liebeswerken gegen Arme, Kranke und Tote beteiligt. Sie stehen den Gebärenden⁶⁾ bei, sie spinnen Schaufäden (ציצית, für die Gebetmäntel) und ziehen aus Wachs Kerzen zur Beleuchtung des Gotteshauses⁷⁾. Der noch heute bestehende, wohlorganisierte Frauenwohlthätigkeitsverein ist aus jener, ursprünglich zwanglosen Vereinigung hervorgegangen.

Zur Ergänzung des Männerkrankenvereins wurde ein Frauenkrankenverein gegründet, der auch noch heute viel Gutes in der Gemeinde stiftet.

Mit Friedbörig und seinen Gesinnungsgenossen zog ein belebender, erfrischender Geist in die Bingner Judengemeinde ein. Es war die innigste Liebe zum Glauben und zu den Glaubensgenossen, die alle „Intellectuellen“ der Bingner Gemeinde veranlaßte, mit den besten Geistern der deutschen Judenheit an der Läuterung und zeitgemäßen Umgestaltung der religiösen

1) Einen Verein, der sich diesen Zweig der Wohlthätigkeit besonders angelegen sein ließ, nannte man הכנסת אורחים, und er hat ungeheuer viel geleistet. 2) Eine unter dem Namen „Zwickkippe“ bestehende Vereinigung bestand bis gegen Ende der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts. 3) Der im Jahre 1658 verstorbene Vorsteher Akiba bar Ephraim Flesch (Memorb. 3) gibt 200 Reichstaler für diese Zwecke und 200 Reichstaler zur Anschaffung von Silbergeräten. 4) 1831 Nr. 217 und 360. Der Verein sorgte für das Oel zur ewigen Lampo. Wer einen Fremden „aufrufen“ ließ, mußte in diese Kasse einen Beitrag liefern. Der Verein, der im Jahre 1780 von Lazarus Kahn eine Stiftung im Betrage von 200 fl. erhielt, wurde am 18. Mai 1843 aufgelöst und das Kapital samt den Utensilien ging in das Eigentum der Gemeinde über. c. Artikel 15 und 48 im Voranschlage der Gemeinde 1844. 5) Für die Beleuchtung der Synagoga sorgten die Vereinsmitglieder 1831 Nr. 217. 6) Memorbuch Nr. 201 und 203. 7) Memb. Nr. 329. Eine fromme, im Memorbuche unter Nr. 336 genannte und wegen ihrer Wohlthätigkeit vielgerühmte, Frau, die aus Düsseldorf stammende Frau Friedberg, verfügt letztwillig (st. 1775), daß ihr Sarg aus den Brettern verfertigt werden solle, auf denen sie viele Jahre hindurch Synagogenkorben gezogen hatte.

Formen zu arbeiten. Hatten sie auch, der Zeit vorausseilend, manches durchsetzen wollen, wofür der großen Masse noch das Verständnis fehlte, sind sie auch von dem Vorwurf nicht gänzlich freizusprechen, daß sie bisweilen rücksichtslos die Gewissensfreiheit verletzten, — an der Ehrlichkeit und Redlichkeit ihrer Ueberzeugung ist jedenfalls nicht zu zweifeln und ebensowenig an ihrer Uneigennützigkeit. Friedbörig hatte, als er kurz vor seinem Tode sein Amt¹⁾ als erster Gemeindevorsteher niederlegen mußte, die Genugtuung, zu sehen, daß die Finanzen, sämtliche Institutionen mit den Wohltätigkeitsvereinen, kurz das ganze jüdische Gemeinwesen in schönster Ordnung und Blüte standen, und daß er seine Glaubensgenossen geistig und sozial in hohem Grade gefördert habe.

Friedbörigs Nachfolger im Amte²⁾, Simon Schatz, genoß gleichfalls großes Ansehen. Er erhält von der bischöflichen Dotationsverwaltung Spezial-Vollmacht, gegen die Schuldner der Domkirche Klagen bei dem Friedensgerichte zu Bingen zu führen. (1. März 1845.)

Mit lebhafter Begeisterung begrüßten die Binger Juden, die inzwischen fleißig an ihrer Bildung gearbeitet hatten, die erste Rabbinerversammlung in Braunschweig und sandten an die zweite, in Frankfurt

¹⁾ 1831 Nr. 144. Die Einführung eines neuen Steuermodus gab den ersten Anlaß zur Uneinigkeit im Gemeindevorstand. Friedbörig lehnte nach Ablauf seiner Amtszeit eine Wiederwahl ab (147, 151, 161, 164³⁾) und ließ sich nur nach langem Bitten der übrigen Vorstandsmitglieder zum Bleiben bestimmen. „Solange Intelligenz und Einigkeit unter den Gliedern des Vorstands geherrscht habe“, so sagt er in seinem Schreiben, „habe er recht gerne alles getan, und sich recht gerne allen Arbeiten unterzogen. Allein seitdem der Vorstand geteilter Meinung sei, wodurch eine neue Besteuerungsordnung entstanden ist, durch welche die ärmere und mittlere Klasse zu leiden habe, und dadurch Uneinigkeit in der Gemeinde entstanden sei, seit der Zeit verzweifle er, der guten Sache nützlich sein zu können“ (Nr. 169). Friedbörig starb am 6. Tamus 1844 (Grabstein Nr. 63 a), das Memorialbuch Nr. 697 nennt ihn *ישיה בורג* (Fürst der Gemeinde) *אב לכלנו* (unser aller Vater) und rühmt seine Bildung, seine Klugheit, sein Ansehen auch außerhalb der Gemeinde und seine ununterbrochene, erfolgreiche, uneigennützigte Wirksamkeit im Dienste der Gemeinde.

²⁾ Verdiente Vorsteher waren: R. Menachem Menki (st. 1601); Josua Naftali (1603); Maier bar Eliahu Joseph Guggenheim (st. in Worms 1652); R. Jakob Weiler (1666); Joseph Mehler (1677); Joseph bar Ahron (1679); Abraham Joseph (Juspo) (1679); Jakob Isaac bar Jakob (ohne Sterbedatum); Isaac bar Kalonymos Blad (1693); Josua Juda Löb bar Benjamin Joseph (1702); Gab. Meier Landau (1715); Samuel bar Juda Löb (1716); der Arzt Lipmann (1717); Samuel bar Josua Juda Löb (1718); Maier-Sprendlingen (1725); Kolonymos bar Uri Hakohen (1732); Gabriel Landau (1735); Gedaljah bar Abraham Joseph (1736); Gedaljah bar Abraham (1736); Benjamin Wolf bar Jehuda Treitel (1737); Koppel bar Joseph (1741); Israel bar Kalonymos aus Trier (1745); Joseph bar Samuel (1749); Moseh Jakob bar Kalonymos Hakohen (1750); R. Jakob Weiler (1750); Joseph Schweich (1768); Akiba Binga (1767); Löb bar Samuel Friedberg (1775); Gabriel Landau (1778); Eliser bar Kalonymos Hakohen (1781); Abraham bar Eliahu Wesol (1793); Josel bar Treitel (1798); Akiba bar Ephraim Flesch (Ende des 17. Jahrhunderts); Joseph Friedburg (st. 1806); Aron bar Chajim Friedberg (st. 1814); Juda Löb bar Chajim Friedburg (st. 1821); Mosus bar Josel (1833); Wolf Lowinger (1842); Joseph Friedberg (1849); Simon Schatz (1852); Eduard Friedberg; Gabriel Landau (1890); Bernh. Groß. Die Gemeindevorsteher im 19. Jahrhundert sind zum großen Teil bereits erwähnt worden. Lehrer und Kantoren der Gemeinde waren: Salomoh bar Iizchak (1710); Jakob Ruben bar Moseh Isaac Blad (war auch 44 Jahre Urkundsperson) (1721); Jakob bar Salomo (1733); Eljakim bar Simeon (1747); R. Eliahu aus Frankfurt a. M. (1754); Moscheh bar Rafael (1755); Salman Moseh (1757); Abraham bar Löb Falkoles (von der Heimat vertrieben st. 1759); Eljakim Gezel bar Jehuda Löb (1762); Joseph Isaac aus Hanau (1776); Note Rann (1785); Mendele bar Eliahu (1795); Löb bar Getzil (1803); Joseph bar Abraham aus Landau (1812); Mattisjahu bar Moseh aus Fürtth (1822); Eliahu Bär Krakau (1823); Anselm bar R. Jakob aus Lißa (1823); Aron bar Elchanan aus Laubach (Oberhessen) (1837); Salomo Bär Karbach (1851); Baruch Sängler (1857); Bacharach; Lebrocht; Kahn; Müller; Nußbaum; Scheuermann; Capell; Deyler; Heymann; Friedmann; Krivanus. Joseph Salomon war bis 1900 (fast 80 Jahre lang) Synagogendioner.

tagende, eine vom Vorstände und von 42 Gemeindemitgliedern unterzeichnete, nach Form und Inhalt gleich vollendete, Zustimmungsadresse. „Keine Gemeinde in Israel“, so heißt es in dieser Adresse¹⁾, „hat gleich im Anfange die glückliche Idee einer deutschen Rabbinerversammlung freudiger begrüßt, keine harret mehr auf ihre weisen Entschließungen, als die Gemeinde in Bingen. Alle Bemühungen der Gemeindevorsteher um Veredlung unseres Kultus waren bisher illusorisch, aller gute Wille und alle besseren Ansichten der Rabbiner blieben gehemmt“. „Siegreich werden Sie“, lautet eine andere Stelle, „die Fahne des Lichtes und der Wahrheit in Israel aufpflanzen, und willig und freudig wird der größte und bessere Teil unserer Glaubensgenossen in Deutschland, ihr huldigend und Treue schwörend, folgen“.

In dem Rabbiner Dr. Sobernheim besaß die Gemeinde einen durchaus besonnenen, religiösen und hochgebildeten geistigen Führer, der mit pietätvoller Wahrung des Ueberkommenen ein tiefes Verständnis für die Forderungen der Zeit verband. Er nahm an der genannten, durch Zacharias Frankel's Rede über seinen positiv-historischen Standpunkt berühmt gewordenen, Rabbinerversammlung in Frankfurt (vom 15. bis zum 28. Juli 1845) teil und unterbreitete ihr, im Auftrage seiner Gemeinde, drei, wohl von ihm selbst sorgfältig bearbeitete und formulierte Fragen. Die Rabbinerversammlung beschäftigte sich sehr lange und sehr eifrig mit der Beantwortung der ersten zwei, von der Binger Gemeinde gestellten, Anfragen²⁾, die dritte Frage, die Ehegesetze betreffend, wurde einer Kommission überwiesen³⁾. Eine Petition zahlreicher Gemeindemitglieder wegen Aenderung des Wahlmodus beschäftigte damals lange Zeit den Vorstand und führte zu einer erregten Korrespondenz und zu mannigfachen Eingaben an die Behörden.

Das tolle Jahr 1848 ging auch an den Juden Bingers nicht spurlos vorüber. Sie hatten noch in den vierziger Jahren zu viele Zurücksetzungen erfahren, als daß sie sich für die Freiheit nicht hätten begeistern müssen. Die Juden bemühten sich, die rechtliche Gleichstellung mit den übrigen Bingern durchzusetzen⁴⁾, doch gehörten sie hier zu den ruhigen und besonnenen, patriotischen Elementen, die den Segen der Ordnung und ruhiger, friedlicher Zustände wohl zu schätzen wußten. Viele von ihnen gehörten zur Bürgergarde, andere, namentlich die Reichen, verziehen während der Unruhen aus Bingen⁵⁾.

Als die Deputierten des Frankfurter Parlaments auf festlich geschmückten Schiffen nach Köln fuhren, um von dort nach Berlin zu reisen

¹⁾ Protokolle und Aktenstücke der II. Rabbinerversammlung zu Frankfurt a. M. 1845. S. 216—223. ²⁾ „Auf Anregung von Simon Schatz, gewesenen Vorsteher, wird eine Kollekte zu gunsten der Rabbinerversammlung veranstaltet. Es heißt in dem Schreiben: Frankl in Dresden hat sein Erscheinen zugesagt und man setzt große Hoffnungen auf ihn. Er hat im Voraus auf Reisekosten verzichtet“. Dr. Sobernheim wird vom Vorstand aufgefordert, durch eine Predigt das Interesse für die Rabbinerversammlung zu wecken. ³⁾ Das Dankschreiben der Rabbinerversammlung im Archiv der Gemeinde. ⁴⁾ Versammlung der Vorstände in Darmstadt. Protokoll vom 13. Juni 1848. ⁵⁾ Gemeindeprotokoll vom 17. Mai 1852, die Wiedereinführung der Einkaufsgelder betreffend; da heißt es: Die Unruhen im Jahre 1848 veranlaßten viele und reiche Gemeindemitglieder, aus unserer Stadt zu scheiden. Bei der Budgetberatung für das Jahr 1849 heißt es: „Da viele Mitglieder von hier weggezogen sind, wodurch die Einnahmen sehr verringert haben etc., so sollen verschiedene Ausgaben ganz weggelassen werden“.

und Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone anzubieten, waren alle Binger Juden am Rhein versammelt und jubelten den Delegierten begeistert zu.

In der Binger Synagoge wurde im Jahre 1848 ein Verbrüderungsfest gefeiert, an welchem die Spitzen der Behörden und viele Binger teilnahmen. Dr. Sobernheim hielt eine zündende Rede. Doch schon wenige Tage darauf stürmte der Pöbel, darunter viele Weiber, die Judengasse. Die besonnene Ruhe, mit der ein angesehener jüdischer Bürger der Rotte entgegentrat, entwaffnete sie völlig und nahm ihr den Mut, zu rauben und zu plündern¹⁾.

Die dem Freiheitstaumel auf den Fuß folgende Reaktion bereitete den Juden viele Leiden. Da brannte im Jahre 1850 die ganze Judengasse und die angrenzenden Häuser ab. Das Unglück war für die Juden um so entsetzlicher, als nur ein einziger jüdischer Hausbesitzer gegen Brandschaden versichert war. Das gemeinsame Leid machte für den Augenblick alle Gegensätze und alle Feindschaft vergessen. Zur Linderung der großen, unter Juden wie Christen herrschenden, Not spendeten die Bürger aller Bekenntnisse reichlich Geld, Nahrungsmittel und Kleidungsstücke, und fanden sich so in Liebe zusammen²⁾.

Das Unglück erwies sich auch sonst für die Juden als überaus segensreich. Wie es ihre Tatkraft und ihre Schaffensfreudigkeit beflügelte, so zwang es sie, das Ghetto zu verlassen, von dem sich viele nicht hatten trennen können, und die Beschäftigungen, denen sie bisher in der Judengasse nachgegangen waren, mit andern Berufsarten zu vertauschen — wahrlich! nicht zu ihrem Nachteil und nicht zum Schaden ihrer Vaterstadt.

Alle die großen Leiden und die kleinen Schmerzen, die zahllosen Prüfungen und Versuchungen, welche die Binger Juden, wie wir auf dem kurzen Gange durch ihre Geschichte gesehen haben, seit dem 12. Jahrhundert zu bestehen hatten, waren nicht imstande gewesen, sie in ihrer Glaubenstreue wankend zu machen und in ihrer religiösen Ueberzeugung zu beirren. Möge Charakterfestigkeit und Ueberzeugungstreue auch in kommenden Tagen einen Ruhmestitel unserer Gemeinde bilden!

¹⁾ Nur das Haus eines mit Unrecht übelbelumundeten Glaubensgenossen, der kurz vorher nach Bingen gekommen war, wurde vom Volke belagert. Nur durch rasche Flucht nach Mainz entging er sicherem Verderben. ²⁾ Zeichnungs- und Verteilungslisten im Archiv der Stadt Bingen c. auch Keuscher a. a. O.: „Das entsetzliche Unglück, welches unsere Stadt getroffen, gab vielen Menschen Veranlassung, zu zeigen, daß die Humanität noch in vielen Herzen wohnt. Die durch den Brand Verunglückten waren schnell untergebracht bei guten Menschen (die Witwe Brilmayer nahm allein 3 blutarme Judenfamilien auf, die nun in prachtvollen Zimmern wohnten), so daß nur wenige Familien in den Räumen der Realschule untergebracht zu werden brauchten“. Zu dem Komité, das sich aus den besten Bürgern der Stadt bildete, um Sammlungen für die Abgebrannten zu veranstalten, gehörten Joachim Foist, der Arzt Dr. Hirsch und der Rabbiner Dr. Sobernheim. Der Aufruf hatte großen Erfolg; 17667 Gulden waren eingegangen.

II. Statistische Tabelle der jüdischen Bevölkerung in Bingen.

Um das Jahr 1700 ¹⁾	21 Familien
Im Jahre 1765 ²⁾	343 Seelen
„ „ 1808 ³⁾	297 „
„ „ 1809 ⁴⁾	264 „
„ „ 1824 ⁵⁾	398 „
„ „ 1846	493 „
„ „ 1849	456 „
„ „ 1852 ⁶⁾	463 „
„ „ 1861	507 „
„ „ 1864 ⁷⁾	426 „
„ „ 1867 ⁸⁾	429 „
„ „ 1871	479 „
„ „ 1875	492 „
„ „ 1880	542 „
„ „ 1885	576 „
„ „ 1890	595 „
„ „ 1895	672 „
„ „ 1900 ⁹⁾	713 „

¹⁾ Nach den Rechnungsbüchern der Gemeinde. ²⁾ Weidenbach 804 nach Ratsprotokollen. ³⁾ Nach der Bevölkerungsliste im Binger Stadthaus. ⁴⁾ Um die Juden an den Ackerbau zu gewöhnen, beschränkte Napoleon den Juden die sonst in allen seinen Ländern herrschende Freizügigkeit. In einigen Departements wurde die Ansiedlung der Juden direkt verboten. ⁵⁾ Diese Zahlen bis 1867 inkl. sind entlehnt der Brochüre: „Vergleichende Statistik der Stadt Bingen vom Jahre 1769—1869“. Bingen 1870, ed. Parcus, Kreisrat und Pennrich, Bürgermeister. ⁶⁾ Im Jahre 1848 verzogen viele Gemeindeglieder. c. S. 82, Anmerk. 3. ⁷⁾ Der auffallende Rückgang der jüdischen Bevölkerung erklärt sich aus den zahlreichen Auswanderungen jüdischer junger Leute nach Amerika. Auch die Landgemeinden büßen dadurch viele Familien ein. ⁸⁾ c. Antiqu. S. 400. ⁹⁾ Von 1871—1900 nach den Angaben der Zentralstelle für die Landesstatistik in Darmstadt.



Die alte Synagoge auf der Rheinstraße.

III. Die alte und die neue Synagoge.

Daß die erste Kultusstätte der Bingner Juden sich in der Judengasse befand, ist wohl nicht zu bezweifeln. Wahrscheinlich stand sie vom Anfang an auf der Stelle der heutigen, mehrfach umgebauten und erweiterten Synagoge, Rheinstraße 2. Ihr Eingang lag natürlich früher auch in der Judengasse, (der heutigen Rathausgasse¹⁾, bis im Jahre 1838 die jetzige Eingangstür nach der Nordseite hin gebrochen wurde²⁾.

Größe und Gestalt des ursprünglichen Gotteshauses ist nicht mehr festzustellen. Aus dieser ältesten Zeit sind uns noch zwei Thorahrollen erhalten. Wenigstens weist die Beschaffenheit des Pergaments auf ihr hohes Alter hin. Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Gotteshaus erweitert.

Vielleicht hatte die Gemeinde die früher erwähnte Anleihe bei der Mainzer Domfabrik im Betrage von 1000 Goldgulden (um das Jahr 1580; S. 12 Anmerk. 4) wegen eines Synagogenbaues aufnehmen müssen.

Vom Brand der Synagoge im Jahre 1689 war bereits die Rede. Die abgebrannte und verarmte Gemeinde konnte erst im Jahre 1698 an einen Neubau denken.

Aus den, schon früher erwähnten, Rechnungsbüchern der Gemeinde geht bestimmt hervor, daß unsere bisherige, im Jahre 1700 ihrem Zwecke übergebene, Synagoge auf Grund und Boden der früheren erbaut worden ist. Die ersten Zahlungen, die von dem Gemeindevorsteher Maier Landau an den Baumeister und die Handwerker geleistet wurden, sind im Jahre 1699 gebucht; weitere Zahlungen machen die Vorsteher Löb Friedberg und der Arzt R. Lipmann. Es ist unmöglich, die Höhe der Baukosten festzustellen, teils, weil die Ausgaben für den Bau nicht für sich besonders, sondern vielfach mit anderen Gemeindeausgaben zusammen aufgeführt sind, teils, weil die Zahlungen in den verschiedenartigsten Münzen und Geldsorten erfolgten.

Die Einweihung des Gotteshauses vollzog jedenfalls der Rabbiner Joseph Eliah ben Joseph Samuel³⁾, der schon im Jahre darauf das Zeitliche segnete. R. Schimeon aus Frankfurt mit seinen Sängern (עם משוררים) fungierte bei der Einweihung als Vorbeter. Die Stühle in der „Weiberschul“, die sich

¹⁾ Man mußte durch ein der Gemeinde gehöriges, später von Ludwig Löb, dem Schwiegersohne des Rabbiners Brandeis, bewohntes und jetzt im Besitze des Herrn Adolf Eis befindliches Haus. ²⁾ c. Eine Anzahl von Protokollen. ³⁾ S. Sivan 1701. Memb. 117, Grabst. 391.

in trostlosem Zustande befunden zu haben scheinen, werden für die Einweihung besonders zurechtgemacht. Zahlreiche Geschenke werden in den Jahren während und nach der Errichtung des Gotteshauses gespendet¹⁾. Der zur Synagoge gehörige Hof²⁾ wurde erst später zugekauft.

Künstlerisch überaus interessant ist der *ארון הקודש*, der, wie aus einer Inschrift³⁾ auf demselben und aus den Büchern nachzuweisen ist, erst beim Bau 1698—1700 errichtet wurde⁴⁾.

„Auf zwei (0,52 m hohen) Postamenten erheben sich je zwei (1,68 m hohe) gekuppelte Säulen von barock-korinthischem Charakter. Ueber den beiden Säulenpaaren lagert ein reichprofilirtes Gesimse, und auf diesem ruht wiederum ein Aufbau mit teilweise architektonischer Gliederung und lebhafter Ornamentation.

Zwischen den beiden Säulenpaaren befindet sich der Schrank zur Aufbewahrung der Thorahrollen.

Die Postamente zeigen eine Gliederung mit weitauslaufendem Karniesc im Sockel und einer, mit kräftig vortretendem Echinus versehenen, Deckplatte.

Die gekuppelten Säulen haben eine Basis mit jonischer Profilierung auf gemeinsamer Plinthe.

Die Säulen selbst sind nach oben verjüngt und werden durch Kapitälö von römisch-korinthischem Charakter gekrönt.

Hinter den Säulen befinden sich, statt der Anten, mit Fruchtstücken geschmückte Wandpfeiler.

Das Gesimse besteht aus 0,18 m hohem Architrave; der Fries (mit den später zu erwähnenden Inschriften) ist 0,24 m hoch und zeigt eine kräftige, nach dem Architrave zu ablaufende Wulst; die Deckplatte ist 0,185 m hoch und besteht aus Unterglied, kräftig ausladender Platte und Sima.

Der Aufsatz enthält in der Mitte eine Kartusche mit einer Krone (*כתר תורה*) und mit einem stilisierten Lorbeerkranz. Die Kartusche ist von lebhaft bewegten Voluten eingefasst, auf welchen sich zwei Pilonen

¹⁾ Memb. Nr. 84, 100, 105, 107, 110, 118, 124, 126, 143, 150, 156, 64:8 Loth Silber zu einer „Hand“, einem handförmigen Zeiger beim Thorahvorlesen, ein Leuchter, eine Altardecke, ein kupferner Leuchter, silberne Buchstaben an der Türe der *ארון הקודש*, ein Gebetbuch, Großfolio in 2 Bänden, ein kostbarer silberner Habbalahkerzenhalter, der prächtige Kippenvorhang, ein Schrank und viele Geldgeschenke. Einen prachtvollen Thorahvorhang spendete Mendel Heidelberg aus Frankfurt a. M. zum Andenken an seine verwitwete Gattin, Hanle, Tochter des Isserle Schweich. Bei dieser Gelegenheit sei eines anderen Vorhangs gedacht, den die Kippe im Jahre 1734 der Synagoge weihte. 25 Namen sind darauf gestickt, 18 Mitglieder (verheiratete) und 7 außerordentliche Mitglieder (unverheiratete) der Kippe. ²⁾ Der im Jahre 1718 verstorbene Vorsteher, Samuel bar Josua Juda Löb, hinterließ testamentarisch der Gemeinde 50 fl. mit der Bestimmung, daß dieses Geld zu den Kosten des Hofankaufs verwendet werden sollte (Memorbuch Nr. 164). Wegen des Hofes und wegen des Durchgangsrechtes gab es viele Vorträge und Verhandlungen mit den Anliegern. So mußte die Familie Feist bis zum Jahre 1899 jährlich 20 fl. bezahlen. ³⁾ *חובלנה בשמחות וגיל תמאנה כהיכל מלך לשי"ת*. ⁴⁾ Die mit Krönchen versehenen Buchstaben geben die Jahreszahl an. ⁵⁾ Ältere Gemeindeglieder wollen von ihren Voreltern gehört haben, daß die Säulen des *ארון הקודש* und die dahinter befindlichen, mit Früchten und Vogelgestalten geschmückten, Steintafeln aus dem Relektorium eines Klosters stammen. Da aber die Vogelgestalten sämtlich ohne Kopf sind — außer den, die Krone der Thorah tragenden Löwen waren Tiergestalten an den Kultgegenständen verpönt — so steht fest, daß auch die bezeichneten Tafeln ad hoc, zum Bau des *ארון הקודש*, angefertigt wurden. ⁶⁾ Herr Stadtbaumeister Koch hatte die Güte, den Baustil des *ארון הקודש* zu beschreiben.

befinden. Ueber den Voluten ist zum Abschluß des Aufsatzes ein kleines, mit Unterglied und Platte versehenes, Gesimse angeordnet, über welchem sich eine volutenförmige Bekrönung mit Schlußpilonc erhebt.

Die ganze Schreinumrahmung ist 2,27 m breit und 5,39 m hoch. Eine, in Spätrenaissancecharakter gehaltene, hölzerne Türe mit handgeschmiedeten, aufgelegten Bändern deutet an, daß der Thorahschrein selbst jedenfalls aus dem früheren Bauwerke, vor 1700, stammt.

Alle glatten Flächen des Umrahmungsbaues sind sehr sorgfältig scharniert, während die ornamentalen Behandlungen einen lebhaft modellierten Charakter aufweisen.“

Dieses, in den Kontobüchern unter dem Namen „Tabernakel“ erwähnte, Prunkstück der Synagoge ist nach zwei, auf den Seitenpostamenten befindlichen, Inschriften¹⁾ von zwei weithin bekannten und berühmten, durch edlen Gemeinsinn und durch Wohltätigkeit ausgezeichneten, nach Wien übersiedelten, süddeutschen Glaubensgenossen, dem kaiserlichen Hoffaktor und Stadlan²⁾ Samuel Oppenheim aus Heidelberg³⁾ und dem Oberrabbiner Samson Wertheimer aus Worms⁴⁾ gestiftet worden. Jeder von ihnen spendete für diesen Zweck 200 Reichstaler. Die Tatsache, daß der damalige Frankfurter Klausrabbiner und Verwalter des Darmstädter Rabbinats, R. Moses bar Löb Kann mit dem Beinamen „Bingen“⁵⁾, der Schwiegersohn des berühmten Wiener Oberrabbiners Samson Wertheimer war, führt uns auf die Spur einer Erklärung dafür, welchem Umstande die Binger Gemeinde jenes kostbare Geschenk zu verdanken hatte. Wahrscheinlich hatte R. Moses Kann seinen reichen und stets hilfsbereiten Schwiegervater auf die bedrängte Lage der Binger Judengemeinde aufmerksam gemacht⁶⁾.

Auf Beschluß des jetzigen Gemeindevorstands soll die Umrahmung dieses alten ארון הקודש an der inneren Ostwand des neuen Gotteshauses plaziert werden.

Im Jahre 1789, gerade 100 Jahre nach dem ersten Synagogenbrande,

הקצין פ"ו ושדלן ר' שמואל אנהיים מו" מנרב לארון הקודש הזה שני מאות ר"ם; הרב המוסלני ר"ם
כמה"ר שמשון מווינא נדר ונרב לארון הקודש הזה שני מאות ר"ם²⁾ Stadlan bedeutet soviel wie
Fürsprecher und Beschützer seiner Brüder (Horowitz: Frankfurter Rabbiner I. S. 15 u. 21).
„Die Not der Zeiten schuf den „Stadlan“, den „geschäftigen“, beflissenen, für Jeden
und für Alle allezeit eintretenden, Fürsprech und Helfer, Stab und Stütze, Berater und
Anwalt, den Mund der Seinen, ward er allmählig, wie von selbst, die stillschweigend
geduldete und anerkannte Mittelperson zwischen den Juden und ihren Beherrschern.
Es ist das vortgeschichtliche Verdienst dieser Geduldetesten der Geduldeten, dieser
privilegierten Hof- und Schutzjuden, daß sie sich der zurückgesetzten Stammesgenossen
annahmen etc.“ (Kaufmann: Samson Wertheimer S. 12 und 13.)³⁾ c. Graetz X. S. 308,
wo Oppenheim „einer der edelsten Männer der Judenheit, dessen Herz und Hand allen
Notleidenden offen stand“, genannt wird u. Anmerk. 3. ⁴⁾ c. Urkundliches aus dem
Leben Samson Wertheimers Wien 1892 von Prof. Kaufmann und desselben Verfassers:
Samson Wertheimer, der Oberhoffaktor und Landesrabbiner in Wien 1888 (den Titel
Oberhoffaktor verlieh ihm für finanzielle Hilfe u. a. auch Chur-Mainz S. 20). ⁵⁾ Horowitz:
a. a. O. S. 14 ff. und Kaufmann a. a. O. S. 72. ⁶⁾ Ueber Wertheims Wohltätigkeitssinn
c. Kaufmann a. a. O. S. 68. „Noch lebt das Andenken an diese seine, Fernen und Nahen
gleichbewährte, Hilfsbereitschaft unvergessen in zahlreichen Gemeinden verschiedener
Länder“ u. M. Zipser in „Orient“ 8 S. 353. Die Binger Gemeinde hatte übrigens an
der Bauschuld schwer zu tragen. Salomo bar Gad lizchak (st. 1702) hinterließ der
Gemeinde 6 Reichstaler zur Abtragung der Bauschulden (Momb. 116).

brach auf dem Synagogenspeicher ein Feuer aus¹⁾. Der Vorsteher Mosus bar Josel²⁾ bezahlte den ganzen Brandschaden³⁾. Es ist wahrscheinlich, daß die Synagoge damals nicht bloß neugebaut, sondern auch erweitert worden ist. War doch die Gemeinde inzwischen auf 343 Seelen angewachsen⁴⁾. Auch jetzt fließen der Synagoge wieder reiche Weihgeschenke zu⁵⁾. Der Gemeindevorsteher Chajim bar Aron Friedburg⁶⁾ stiftete eine neue, eiserne Eingangstüre an der Südseite der Synagoge⁷⁾.

Aus dieser Zeit stammt auch eine, in die Wand neben der Eingangstür eingelassene, Rosette aus rotem Sandstein⁸⁾. Auf der Rosette befindet sich ein 8-strahliger Stern. Zwischen den einzelnen Strahlen stehen 8 hebräische Buchstaben, die Anfangsbuchstaben jenes, in den Segenssprüchen für die Trauung citierten, Prophetensatzes (Jerem. 7, 33; 25, 10; 33, 11) קול ששן וקור שטח קול חתן ודול בלה. Dort an der äußern Südwand des Gotteshauses fanden bis zum Jahre 1832 die Trauungen unter freiem Himmel statt.

Unterhalb des Sternes sind zwei Füllhörner (Symbole des Glücks und des Segens) angebracht und auf diesen stehen die Anfangsbuchstaben des Psalmwortes; „Dieses Thor ist des Ewigen, Gerechte gehen da ein“, וזה השער ליהוה צדיקים יבאו בו.

Im Jahre 1831 wurde die Synagoge durch den Kreisbaumeister Kohlermann für baufällig erklärt, und da sie auch viel zu klein war, trug sich der Vorstand mit dem Gedanken eines Neubaus. Kohlermann, der mit der Anfertigung des Bauplans beauftragt worden war, empfahl nach langwierigen Berechnungen und Ausmessungen, die Synagoge auf einem ganz anderen Platze, an der Nahe, zu errichten. Der Vorstand lehnte das Projekt mit der Motivierung ab, daß die Gemeinde nicht in der Lage sei, ein Gotteshaus zu errichten, dessen Baukosten mindestens 12 000 fl. betragen würden; zudem würden dann die Beamtenwohnungen fehlen. Der Umbau dürfte höchstens 4—5000 fl. kosten. Der Almemor soll — gegen den Protest des Rabbiners⁹⁾ — von der Mitte mehr nach Osten, die Eingangstür von Süden nach Norden versetzt und für die Frauen eine Empore errichtet werden. Dadurch würden die hinteren Reihen im jetzigen Männerraume für die Männer frei.

Nach sorgfältigen Beratungen, und mit Zustimmung des Kreisamts, wurde Umbau und Erweiterung des Gotteshauses beschlossen¹⁰⁾. Das zum Bau nötige Geld — schreibt der Vorstand an das Kreisamt — könnte durch Verkauf eines, der Gemeinde gehörigen, in der Judengasse gelegenen, Hauses (Nr. 412), durch Verkauf der Fleischschaar auf der Amtgasse¹¹⁾, durch Auf-

¹⁾ c. Titelblatt des Memorbuches: בארזים נפלה שלחבת בבית ה' בליל שבת"ק ב"ה שש"ב. ²⁾ בשנת אברו צדיק בו טוב מאור לסדר ולפרט. יושלם את הכערה ³⁾ st. 1. Cheschwan 1832. ⁴⁾ Weidenbach 804 und Rechnungsbücher. ⁵⁾ Weidenbach 804 und Rechnungsbücher. ⁶⁾ Eine Altardecke (Memb. 470.) etc. ⁷⁾ st. 11. Schewat 1798. Seine Grabinschrift c. Horowitz: Inschriften Nr. 3086, c. auch Nr. 696. ⁸⁾ Die Inschrift lautet שער בית החדש הקצין כתר חיים בן ה"ה המנוח היקר כתר אהרן פרידבורג נעשה ב"ה בחדש סיון

חמה שער בית החדש הקצין כתר חיים בן ה"ה המנוח היקר כתר אהרן פרידבורג נעשה ב"ה בחדש סיון נרב לב ה"ה נוכח הקהלה ⁹⁾ Solche Steinrossetten sind fast in allen Vorhöfen kleinerer Gotteshäuser in Rheinhesen vorhanden. ¹⁰⁾ 1831 Seite 80 fl. ¹¹⁾ 1831 Nr. 297, 814, 388, 357, 479, 487, 502 1/2, 505, 506, 508, 509, 517, 528. ¹²⁾ Abrechnungsprotokoll im Archiv der Gemeinde: Die Fleischhalle, altes Messing und Eisen (Leuchter), verschiedene Gebäude auf Abbruch, das Wohnhaus in der Judengasse (900 fl. an Ludwig Loeb) und 21 Synagogenstühle verkauft. Gesamterlös: 2726 fl. 26 kr.

nahme einer Anleihe im Betrage von 1500 fl. und schließlich durch einen zu erwartenden städtischen Zuschuß aufgebracht werden. Noch während des Baues war die Errichtung eines Schullokals und eine Vergrößerung der Beamtenwohnungen, die auch den bescheidensten Anforderungen nicht mehr genügten, notwendig geworden. Da entschloß sich der Vorstand, „das Judenhospital mit der Badstube“ auf Abbruch zu verkaufen und an deren Stelle die Religionsschule zu errichten¹⁾. Zum Synagogenbau, der sich auf circa 5000 fl. stellte, bewilligte die Stadtgemeinde Bingen nach langen Verhandlungen eine Summe von 1000 fl. Als wesentlichen Fortschritt bezeichnet es der Gemeindevorstand, daß, an Stelle der bisherigen beweglichen Synagogenstühle, feste, unverrückbare angeschafft seien, und daß die Beleuchtung verbessert wurde. Die Einweihung der Synagoge fand am 14. und 15. Dezember 1838 statt. Das, in einer Vorstandssitzung festgesetzte, Festprogramm lautete folgendermaßen:

„Freitag Nachmittag um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr begibt sich die Gemeinde in das Behülfslokal, um das gewöhnliche Vespergebet (מנחה) zu verrichten. Die sich dort befindenden Gesetzesrollen werden — bis auf drei — in möglichster Stille in die Synagoge getragen und man verläßt hierauf das Betlokal.

Um $\frac{1}{4}$ nach zwei Uhr präzise begibt man sich in die Synagoge. Der Gottesdienst wird mit dem gewöhnlichen Eintrittsgebet eröffnet, welches im Chorgesang mit Musikbegleitung gesungen wird. Hierauf folgt, in Chor- und Wechselvortrag ohne Musikbegleitung, das Kapitel 122 der Psalmen und das Absingen mit Musik des Psalmkapitels Nr. 150. Während des Gesanges dieses Kapitels begeben sich der Herr Rabbiner (Nathan Ellinger), der Prediger (Dr. Sobernheim) und der Präses des Vorstandes (Sigismund Friedbörig) nach dem bisherigen Betlokal, holen die dort noch stehenden drey Gesetzesrollen, bringen sie in die Synagoge, und bei ihrem Eintritt in dieselbe erschallt die Musik mit einem rauschenden Tusch. Die heilige Lade wird geöffnet, die Sänger singen וְיִרְיֵה בְּנֵסֶע, der Rabbiner und seine erwähnten Begleiter ziehen bis an die hl. Lade. Der Rabbiner verrichtet das Gebet für den Großherzog und die Großherzogliche Familie in hebräischer Sprache, der Vorsänger mit dem Chor stimmt יהלל an, und die drey Gesetzesrollen werden in die Lade gestellt, unter dem Gesang וּבְנוּחָה יֵאָמֵר

Hierauf singen die Sänger die drey ersten Verse des Joelsohn'schen Liedes Nr. 207, Melod. 39, von „An dessen Haus — o Gott, zu deinem Ohr“!

Dann folgt das Abhalten des gewöhnlichen לְכֹה נִרְנֶנָה nach der neuen Einrichtung, und sofort der Sabbateingangsgesang לְכֹה וְיִרְיֵה mit Begleitung des Musikchors bis zum letzten Vers. Hierauf singen die Sänger die zwei ersten Verse des Joelsohn'schen Liedes Nr. 208, Melodie 59, „Wie lieblich sind — sei tief von uns empfunden“. Dann folgt die Predigt in deutscher Sprache. Beim Schlusse derselben singt der Chor den letzten Vers des besagten Liedes Nr. 208. „Der Herr ist“ usw. Sodann folgt das Abendgebet nach neuer Einrichtung und der Schlußgesang (יִתְרֵל).“

¹⁾ Eine Erweiterung der Religionsschule 1831 Nr. 43, 44.

Auch der Morgengottesdienst am Sabbat wurde mit Gesang und Predigt abgehalten.

Als Rabbiner fungierte R. Nathan Ellinger, die Festpredigt hielt Dr. Israel Sobernheim. Auch jetzt hatte die Synagoge wieder viele Geschenke zu verzeichnen¹⁾. Um die „vorderen Synagogenstühle“, das sind die 40 rechts und links von Almemor gelegenen, entspann sich bald ein heftiger Streit, wie überhaupt die Verteilung der Stühle viel Schwierigkeit machte und Anlaß zu zahlreichen Reklamationen bot²⁾.

Schon im Jahre 1842 mußte die Synagoge erweitert werden. Die frühere allzugroße Sparsamkeit des Vorstandes hatte sich bitter gerächt. Auch der Ausbau der Gemeindeg Häuser ließ sich nicht länger mehr hinauschieben. Die Gesamtkosten des Baues stellten sich auf 6499,05 fl.³⁾.

Von weiteren Renovationen der Synagoge in den Jahren 1853⁴⁾, 1871⁵⁾ (Errichtung einer besonderen Empore für Orgel und Chor) und 1891 erzählen die Protokolle und Rechnungsbücher der Gemeinde.

Dadurch, daß das Gotteshaus mehrfachen und recht einschneidenden Veränderungen unterworfen werden mußte, ist jeder Baustil verwischt. Es ist ein müßig großer, rechteckiger Raum, der nach oben durch eine kuppelartige Decke abgeschlossen wird. Eiserne Träger an der Kuppeldecke geben dem Gotteshause einen zirkusartigen Charakter, und durch den Anbau der beiden Emporen an der West- und Nordseite ist der harmonische Eindruck gestört.

Da die Synagoge den Anforderungen der Zeit an eine würdige Kultusstätte in keiner Weise mehr entsprach, sich an den Feiertagen als zu klein erwies, der Jugend überhaupt keinen Raum bot, und die Benützung der Orgelempore von bautechnischer Seite als bedenklich bezeichnet wurde,

¹⁾ U. a. veranstalteten die Vorsteherinnen der hiesigen Frauenkrankenkasse eine Kollekte für einen neuen, dunkelroten Tempelvorhang, der noch heute in Gebrauch ist. Dabei erfahren wir, daß früher unter den Frauen ein Verein bestand, der den Zweck hatte, die Beleuchtung in der Frauensynagoge zu verbessern. Die Geldheberin des Vereins, B. Dinkelspiel, war gestorben und hatte Benjamin Seligmann zum Universalerben eingesetzt. Dieser übergab die Summe von 33 fl., das Vermögen des genannten Vereins, den Vorsteherinnen der Krankenkasse zur Verwendung bei Anschaffung des Tempelvorhangs 1831 Nr. 526. ²⁾ 1831 Nr. 508, 514, 521, 523, 524, 527, 529, 580, 532, 538. Die Verpachtung der Synagogenstühle brachte im Jahre 1831: 21 fl. 3 kr., im Jahre 1839: 18 fl. 38 kr. ³⁾ 5000 fl. wurden bei dem städtischen Schulfonds in Mainz aufgenommen (und davon 1000 fl. zur Abtragung der Schuld an den Kirchen- und Schulbaufonds verwendet) und 1600 fl. bei der Spar- und Leihkasse in Bingen. ⁴⁾ Moses Feist spendet aus diesem Anlaß eine silberne Krone (24. Juni 1853); Joseph Mayer 8 silberne Tafeln zum Gebrauch für die zur Thorah „Gerufenen“ (1854). ⁵⁾ Maier Levi schenkt einen großen Hängeleuchter für die Frauen synagoge und viele Frauen spenden einen größeren für die Männer synagoge (11. Juli 1872). Dolphine Mayer spendet 1872 eine Uhr, der Synagogenchorverein im Jahre 1876 einen Pokal, Lina Ebertsheim im Jahre 1879 einen seidenen Thorahvorhang und zwei Thorahmäntel, Simon Mayer I. im Jahre 1891 einen weißsamten Thorahvorhang, Leopold Landau einen Thorahvorhang, Gabriel Landau zwei Thorahmäntel, Karl Wolf aus Bingerbrück einen Thorahmantel, die „Kippe“ einen Thorahmantel, Bernhard Groß einen Altardecke, Julius Groß desgleichen und einen Thorahmantel, Moses Groß einen Kidduschbecher, Josef Ullmann einen Thorahmantel, Isaac Wohlgenuth zwei Hochzeitsbecher, Ferd. Seeligmann I. einen kostbaren Thorahvorhang, eine Altardecke und einen Thorahmantel, ein Anonymus aus Mannheim eine Goldsumme, die zur Anschaffung einer Altardecke und einer Gewürzbüchse verwendet wurde. Der Kidduschwein, viele Jahrzehnte hindurch von den verwigten Vorstehern Gabriel Landau und Bernhard Groß gespendet, wird jetzt vom Gemeindepräses, Julius Landau, gestellt.

trug sich der Vorstand der Gemeinde schon seit vielen Jahren mit dem Gedanken eines Umbaus. Der um die Gemeinde wohlverdiente, leider zu früh dahingegangene, Gemeindepräses Bernhard Groß, hatte bereits Pläne für einen Umbau, der sich auf 90 000 Mark belaufen sollte, anfertigen lassen. Es wäre ihm vielleicht auch gelungen, die gegen einen Umbau herrschenden schweren Bedenken (wegen Ankauf eines Nachbarhauses und wegen Wegfalls der Beamtenwohnungen) zu beseitigen. Sein jäher Tod hinderte ihn an der Ausführung seines Lieblingsgedankens. Pietätsvoll hat der nunmehrige Vorstand den Plan seines ehemaligen Präsidenten wieder aufgenommen, und, unter Zuziehung von 20 der größten Stouierzahler, die Errichtung einer neuen Synagoge fast einstimmig beschlossen. Hatten doch sorgfältige Berechnungen bis zur Evidenz ergeben, daß ein Umbau sich keinesfalls billiger stellen würde.

Auf der Rochusstraße, auf dem Terrain des ehemaligen Feist'schen Weingartens, wurde ein Bauplatz für den Preis von Mk. 40 000 erworben, und zur Gewinnung von Entwürfen für den Neubau vom Gemeindevorstand, unterstützt durch Herrn Stadtbaumeister Koch, ein engerer Wettbewerb veranstaltet. Das Preisrichterkollegium, bestehend aus den Herren: Baurat Genzmer aus Wiesbaden, Prof. Henrici von der technischen Hochschule in Aachen und Oberbaurat Prof. Hofmann von der technischen Hochschule in Darmstadt, Julius Landau als Vertreter des Gemeindevorstandes, und Julius Heymann als Delegierter des Bauausschusses, entschied sich für das Projekt des Baurats Prof. Levy aus Karlsruhe (Baden); diesem wurde dann nach den Bestimmungen des Konkurrenzausschreibens, die Ausführung der Baupläne und die Oberleitung des Baues übertragen.

Da der Bauplatz nach Osten gelegen war und, außer der Synagoge, auch noch Beamtenwohnungen und Verwaltungsräume geschaffen werden mußten, so hatte der Baumeister manche Schwierigkeiten zu überwinden.

In ruhiger, an das Romanische anklingender Form erhebt sich der synagogale Mittelbau, von zwei etwas vorspringenden Treppenhäusern flankiert. Dieser giebel- und turmgekrönte Mittelbau erhielt nur die Hauptzugänge und, als bedeutungsvolles Motiv über denselben, die Gesetzestafeln mit zwei sie schützenden Löwen.

In der Vorhalle an der Rochusstraße führt rechts eine Treppe zu der, durch die östliche Lage des Platzes bedingten, Eingangshalle, links eine andere Treppe zum Rabbiner- und Kantorzimmer. In dieser Vorhalle soll die, aus dem Jahre 1700 stammende, Umrahmung des ארון הקודש aus der alten Synagoge angebracht werden. In dem daneben befindlichen, mit Kreuzgewölben überdeckten, Raume kommt ein Netzbrunnen zur Aufstellung.

Der Hauptraum zeigt eine doppelstöckige Anlage, deren Erdgeschoß für die Männer und deren Emporengeschoß für die Frauen bestimmt ist. Ueberdeckt ist dieser Raum in der Hauptsache mit einem offenen Holzgewölbe, das ebenso, wie die Wand- und Gewölbeflächen, noch des malerischen Schmuckes entbehrt.

Die Fenster sind mit Glasmalereien versehen. Sie wurden sämtlich

von Gemeindemitgliedern oder auswärts wohnenden Gemeindekindern zum Andenken an ihre heimgegangenen Lieben gestiftet.

Im Osten führen mehrere Stufen zu einer Estrade mit dem Vorbeterstisch, dem 8armigen Leuchter und dem Rabbinersitz.

Im Hintergrund erhebt sich, durch seinen ganzen architektonischen Aufbau auf seine Bedeutung hinweisend, das Allerheiligste, der zur Aufbewahrung der Thorahrollen bestimmte Schrein. Ein gestickter Vorhang und eine dahinter befindliche, feste Türe verschließen den Zugang.

Die Kanzel steht mit dem Zugang zum Allerheiligsten in Verbindung und kann von allen Plätzen der Synagoge gesehen werden.

Hinter dem Allerheiligsten liegt in Emporenhöhe die Bühne für Sänger und Orgel. Ueber diesem Raume wölbt sich eine Kuppel mit Oberlicht, die in der Fassade durch den hohen, turmartigen Aufbau ihren architektonischen Ausdruck gefunden hat.

Anstoßend an die Estrade befinden sich die Rabbiner- und Kantorzimmer; ferner liegen auf dieser Gebäudehöhe die Verwaltungsräume, die Religionsschule und die westliche Vorhalle, die zugleich zu kleinen gottesdienstlichen Versammlungen, also als Werktagssynagoge, dienen kann.

Der Verkehr nach den Emporen wird durch vier Treppen vermittelt. Die beiden östlich gelegenen führen zugleich zu den Beamtenwohnungen.

Im Untergeschoß ist die Wohnung des Synagogendieners.

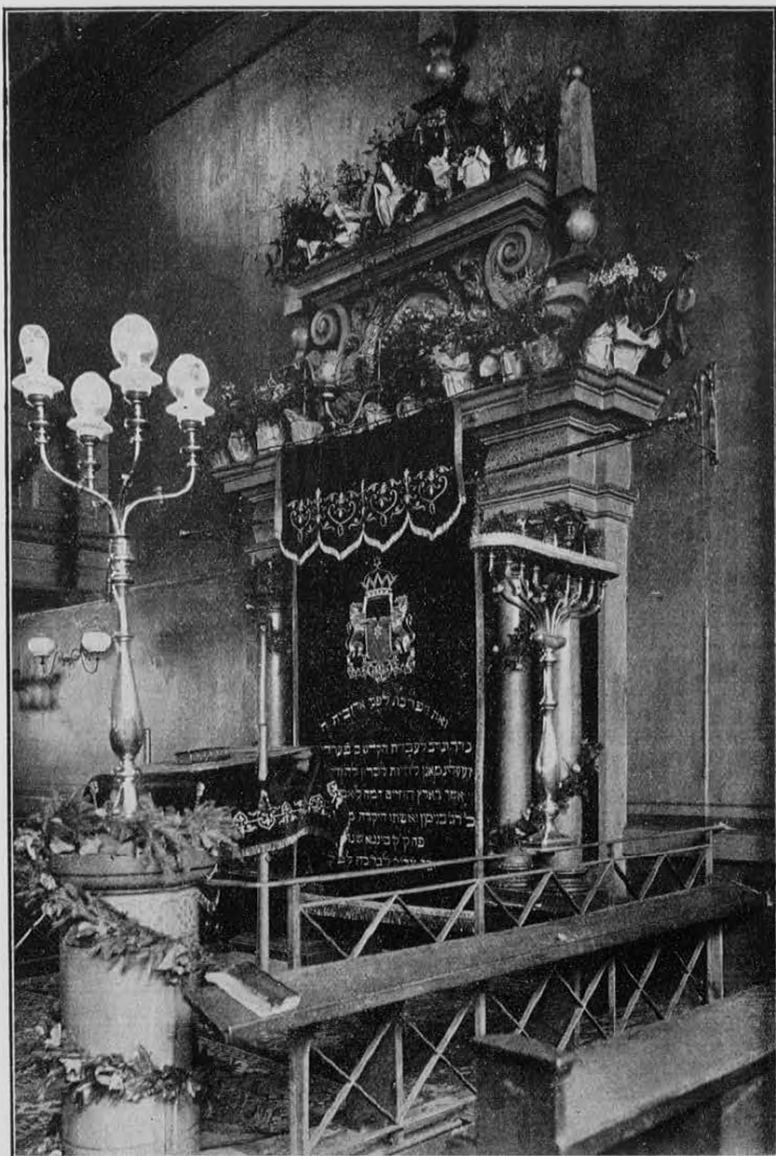
Es sind 218 Männer- und 171 Frauen-Sitze vorgesehen.

Der Bau dauerte vom Frühjahr 1903 bis zum September 1905. Die Arbeiten in der Synagoge sind zum größten Teil an hiesige Unternehmer und Handwerker vergeben worden.

An Spenden sind etwa Mk. 15.000 zu verzeichnen. Auch viele auswärtige Bingner Kinder bekundeten bei dieser Gelegenheit ihre Liebe zu der alten Heimat und zu ihrer Heimatsgemeinde.

Die Einweihung der neuen Synagoge ist auf Donnerstag, 21. September 1905, festgesetzt worden.

Möge die neue Synagoge auf der Rochusstraße für die Gemeinde werden: ein Haus des Segens und des Friedens, der Andacht und der Erhebung, eine Quelle der Belehrung und des Trostes, eine Pflanzstätte des lautersten Patriotismus und echter, unverfälschter Menschenliebe!



Das „Allerheiligste“ in der alten Synagoge
 (in seinem Schmuck bei der Confirmationsfeier, Pfingsten 1905).

IV. Der Friedhof und das Memorbuch.

Die in den „Hisseln“ gelegene Gräberstätte ist uralt und wohl die einzige, die der jüdischen Gemeinde in Bingen vom Anfang an für ihre Toten diente. Wenigstens ist niemals und nirgends von einem andern Friedhof die Rede.

Wenn man von dieser Stätte des Todes nach Norden aufschaut, so genießt man einen herrlichen Ausblick auf Rhein und Nahe und auf die sie umsäumenden Höhen des Bingner Waldes und des Niederwaldes. Die tiefe Ruhe, die uns zwischen den alten, verwitterten Grabsteinen umfängt, kontrastiert merkwürdig mit dem regen Leben, das auf dem Rheine und an seinen Ufern sich abspielt.

Aber nicht um seiner schönen Lage willen ward dieser Platz den Juden als Begräbnisstätte angewiesen, vielmehr wohl, weil er von der Stadt und ihrem Friedhof recht weit entfernt lag.

Das Terrain des, auf einem Bergesrückten gelegenen, Friedhofes ist naturgemäß uneben und steil und an manchen Stellen direkt unzugänglich. Ein hölzernes Tor und ein höhlenartiger Raum hinter demselben bezeichnen noch heute den alten Eingang zum Friedhofe. Die ältesten Grabsteine befinden sich nicht am Eingange, vielmehr in der Mitte des alten Friedhofstraktes. Der älteste lesbare Stein stammt aus dem Jahre 1601.

Da, wie schon bemerkt, eine andere jüdische Begräbnisstätte in Bingen wohl nie existierte, und die jüdische Gemeinde schon im Jahre 1765 eine stattliche Seelenzahl (343) hatte, die sich im Laufe der Zeiten fast ständig und bedeutend vermehrte, so ist es unbegreiflich, daß der verhältnismäßig kleine Friedhof für die Bedürfnisse der Gemeinde ausgereicht hat. Zählt doch der alte Friedhofstrakt bloß 600 Grabsteine. Es ist deshalb zu vermuten, daß der Friedhof wenigstens einmal aufgeschüttet und aufs neue benutzt worden ist. Darauf deutet auch der Umstand hin, daß ein großer Teil des Gräberfeldes keinen einzigen Grabstein aufzuweisen hat, während an anderen Stellen Grabsteine so dicht bei einander stehen, daß sie unmöglich ebenso viele Gräber bezeichnen können. Offenbar wurden, nach einer vollzogenen Aufschüttung, die störenden Grabsteine an unbenutzbaren Stellen willkürlich aneinandergereiht.

Aus den unregelmäßigen Umfangslinien des Friedhofes ist zu erkennen, daß er wiederholt (durch Ankauf von Nachbargelände) erweitert worden ist. Die Ausgaben für die Instandhaltung, Bewachung, Erweiterung und Umzäunung des Gottesackers waren zu allen Zeiten recht bedeutend.

In älterer Zeit war der Friedhof nur auf der Eingangsseite umzäunt, die Nordseite stand völlig offen. Das erhellt aus einer im Archive der Stadt befindlichen, siegelbehangenen Pergamenturkunde vom 19. Febr. 1731 ¹⁾. Darnach begegnete eine von der Judengemeinde geplante, Umzäunung des Friedhofes großen Schwierigkeiten, „weil die benachbarten Weinberge und die Weydt darunter anginglich leiden“ würden. Es kam zu einem förmlichen Konflikt zwischen Stadt- und Judengemeinde. Da beseitigt das Domkapitel alle bestehenden Differenzen, erlaubt den Juden, die Mauer zu errichten, knüpft aber daran die Bedingung, daß die Mauer nach unten (nach den Weinbergen und der Weydt) nicht höher als 8 Schuh sein dürfe. Für das nötige Gestein sollen die Juden 20 Gulden und zur Meliorisierung der durch die Mauer beschädigten Weydt alljährlich um Martini 7 1/2 fl. an die Stadt zahlen.“ (Das ist die einzige amtliche Urkunde, den alten Friedhof betreffend.) Das Memorbuch der Gemeinde berichtet aber weiter, daß der uneingezäunte Friedhof von rohen Händen verwüstet und viele Leichensteine zertrümmert worden seien. Die Kühe hätten auf dem Friedhof geweidet. Da hätte denn der, im Jahre 1750 verstorbene, Vorsteher und Stadtlan Mosch Jakob bar Kalonymos, genannt Kalman Kohen, trotz aller feindlichen Machinationen, es bei der Behörde durchgesetzt, daß die Gemeinde die Mauer errichten durfte. Diese Nachricht des Memorbuches bildet eine erwünschte Ergänzung zu dem Berichte der erwähnten Pergamenturkunde.

Mein vergewiger Vorgänger, Kreisrabbiner Moses Lebrecht ²⁾, hat sich der großen, äußerst dankenswerten Arbeit unterzogen, die Grabsteine auf dem alten Gottesacker zu entziffern und fortlaufend zu numerieren. Darnach wurde ein Friedhofsbuch angelegt, das, außer der Ordnungsnummer und den auf den Grabsteinen angegebenen Namen und Todesdaten, leider weitere Mitteilungen nicht enthält. Das reiche, für die jüdische Familien-

¹⁾ Die Tinte ist von dem überaus feinen und glatten Pergament vielfach abgesprungen, und die Schrift von Haus aus etwas verschnörkelt und unleserlich. An der Urkunde sind mittelst seidenen Bändern zwei große, durch Holzbehälter geschützte Siegel angebracht, ein *Sigillum civitatis Bingensis* und ein anderes mit der Inschrift: *Secret. capit. Ecclesiae Mogunt.* ²⁾ Moses, Maier Lebrecht wurde im Jahre 1810 als Sohn armer Eltern geboren. Während seiner ganzen Studienzeit mußte er seinen Lebensunterhalt durch „Stundengehen“ erwerben. Seine Lehrer im Talmud waren die Rabbiner Abraham Stein zu Adelsdorf in Bayern und Juda Löb Hallerbach in Fürth. Der erstere verlieh ihm im Jahre 1827, der letztere im Jahre 1829 den Titel eines „Chaber“. Von Fürth kam Lebrecht an das königliche Lehrerseminar in Würzburg, welches er im Jahre 1835 mit der Qualifikationsnote I verließ. Nachdem er einige Jahre als Privatlehrer tätig gewesen war, kam er als Religionslehrer nach Birkenfeld (oldenburgische Enclave in Rheinpreußen) und von da 1840 nach Bingen, wo er im Jahre 1865 unter großer Anteilnahme der ganzen Binger Bevölkerung, sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern konnte. Seit 1862 mußte er den erkrankten Rabbiner Dr. Sobernheim vertreten und wurde im Jahre 1875 von Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog zum Kreisrabbiner von Bingen ernannt. Das rabbinische Diplom verlieh ihm Dr. Formstecher, Rabbiner in Offenbach, im Jahre 1869. Lebrecht blieb in seiner Stellung als Kreisrabbiner bis zum März 1889. Nach seinem Rücktritt vom Amte lebte er bei seinen Kindern in Nürnberg und München und starb daselbst 1897 im ehrenvollen Alter von 87 Jahren. Sein Amtsnachfolger widmete ihm am Grabe Worte des Dankes und der Anerkennung im Namen der Binger Gemeinde. Im Jahre 1855 wurde Lebrecht das Amt eines Rabbinats-substituten in Mainz angetragen, er lehnte aber aus Anhänglichkeit an seine Gemeinde die ehrenvolle Berufung ab. Er war ein tüchtiger Schulmann, der ganz und gar in seinem Berufe aufging. Ein bewundernswerter Fleiß, Friedensliebe, Anspruchslosigkeit und Ungoennützigkeit zeichneten ihn aus. Die Gemeinde bewahrt ihm noch heute ein dankbares Andenken.

und Gelehrten-Geschichte so wichtige Material auf diesen, den Unbilden der Witterung ständig ausgesetzten und vielfach gänzlich verwitterten, mit Moos bewachsenen und unleserlich gewordenen, Grabsteinen ist zum Teil schon verloren, zum Teil soll es noch gehoben und bearbeitet werden. Einige interessante Grabinschriften sind im Anhang abgedruckt.

Der neue Friedhofstrakt stammt aus dem Jahre 1856. Die Gräberreihen sind alphabetisch geordnet.

Die Leichenhalle wurde im Jahre 1878 errichtet. Eine Gedenktafel in derselben verewigt die, von der „Kippe“ und dem Frauenwohlthätigkeitsverein zu diesem Bau geleisteten, ansehnlichen Beiträge¹⁾.

Der abschüssige Weg zum Friedhofe war fast immer in schlechtem Zustande²⁾, trotzdem die Stadtverwaltung ihm früher, wie auch jetzt, sorgsame Pflege angedeihen ließ. Die Schottersteine werden nämlich durch Regengüsse leicht fortgeschwemmt. Der Vorsteher Sigismund Friedbörg wollte aus diesem Grunde im Jahre 1836 den Friedhof schließen und, neben dem städtischen, einen neuen, jüdischen Friedhof anlegen lassen³⁾. Das Gesuch wurde von der Stadtverwaltung abgelehnt und dafür beschlossen, den Kuhweg fahrbar zu machen.

Nachdem im Jahre 1849 ein weiteres Gesuch des Vorstandes, wegen unentgeltlicher Ueberlassung von Gelände in den Hisseln zur Vergrößerung des Friedhofes, gleichfalls abgelehnt (die Stadt forderte 5 fl. 15 für die Rute) und der Friedhofsraum knapp geworden war, kaufte die Gemeinde im Jahre 1856 (Vorsteher: Alexander Geisenheimer, Joseph Landau und Raphael Friedberg) 585 Klafter Gelände für 165 fl. 45 kr. Das war wohl die letzte Erweiterung des Friedhofes. Die desolate Mauer wurde im Jahre 1849⁴⁾ und seit dieser Zeit noch öfters (zum letzten Mal im Jahr 1904) ausgebessert.

Ohne Leichenwagen war, bei dem steilen Wege nach dem Friedhof und bei der wachsenden jüdischen Bevölkerung, auf die Dauer nicht auszukommen. Zunächst benützten die Juden den, im Jahre 1832 angeschafften, städtischen Leichenwagen⁵⁾. Im Jahre 1835 (22. Juli) gewährt die Stadt, auf das Gesuch des Vorstandes der Judengemeinde, 300 fl. zur Anschaffung eines eigenen Totenwagens. Da dieser aber 521 fl. 15 kr. kostete, mußte auch noch das, von dem Darmstädter Rabbiner, Callmann Israel Mengiburg, zu Gunsten der hiesigen Gemeinde gestiftete, Legat im Betrage von 200 fl. für diesen Zweck verwendet werden⁶⁾.

¹⁾ „Der Chovev Dabrim und dem Frauenwohlthätigkeitsverein, den gütigen Spenden zu diesem Bau, als ehrendes Andenken gewidmet. אלו חרי"ם ל"ם. Die Baukosten betrugen 3479.56 Mk.; diese wurden gedeckt durch den Leichenhausfonds (gegründet aus dem Verkauf von Betstühlen) Mk. 1102.59, durch ein Geschenk der Männerkippe im Betrage von 826.97, der Frauenkippe im Betrage von 700, aus der Schenkung (zu einem Leichenhausfonds), die Herr Jakob Schatz und Miterben zum Andenken an ihren Verwandten, Zacharias Mehler, im Jahre 1858 gemacht hatten. Dazu kam noch der Erlös aus weiteren Stuhlverkäufen im Betrage von 850 Mk. ²⁾ 1831 Nr. 268, 275, 337, 365 auch im Jahre 1858 war der Weg so schlecht, daß der Leichenwagen stecken blieb. Prot. 51 vom 2. Juni 1858.

³⁾ Akten-Muster im Archiv. ⁴⁾ Damals gaben die beiden Krankenvereine zum Bau 1100 fl. Altes Bruchsilber (191 Loth) wurde verkauft und brachte 166 fl. 50, der Rest wurde durch freiwillige Beiträge aufgebracht (Protokoll vom 28. Februar 1850). ⁵⁾ 1831 Nr. 127, 142. ⁶⁾ 1831 Nr. 244 und Gemeinadebudget 1835, Art. 4, 14 und 17.

Das Memorbuch ¹⁾ der Gemeinde ist in der Form, in der es uns heute vorliegt, erst im Jahre 1789 angelegt worden. Das bunt bemalte Titelblatt besagt, daß bei dem, in der Nacht zum Sabbat, 25. Schewat 1789, ausgebrochenen, Synagogenbrände, die auf dem Speicher aufbewahrten Totenlisten, wie durch ein Wunder, vor Vernichtung bewahrt geblieben sind ²⁾. Der Vorsteher Mosus bar Josel läßt den Inhalt der Blätter in ein Buch eintragen ³⁾. Die Eintragung besorgte Hirsch, Sohn des gelehrten Seligmann aus Gaulsheim.

Unser Memorbuch besteht aus 72 Blättern, die 764 Nekrologe enthalten. Auf das Titelblatt folgen drei Blätter, auf denen die, vor und nach der Seelenfeier (הוכרה) üblichen, Gebete (יקום פורקן, Neumondseinssegnung, [Großherzog Ludwig und Großherzogin Louise]) verzeichnet sind. Als Anhang ist, wie fast in allen Memorbüchern, ein Verzeichnis von Ortschaften und Ländern beigegeben, in denen Judenverfolgungen stattgefunden haben.

Die Blätter des Memorbuches sind aus Pergament. Farbe und Qualität desselben sind vielfach verschieden. Die teuren Pergamentblätter wurden zu verschiedenen Zeiten angekauft ⁴⁾.

Das Memorbuch ist im Anfang nicht chronologisch ⁵⁾ geordnet, sei es, daß der obengenannte Hirsch die alten Totenlisten ohne Rücksicht auf die Zeitfolge abschrieb, sei es, daß zur Zeit der Anlage eines gebundenen Memorbuches, auf Veranlassung von Verwandten und Freunden, nachträgliche Eintragungen ihrer verstorbenen Lieben in das Memorbuch stattfanden.

Da jede Eintragung zwei Reichsthaler, später zwei Gulden, kostete, finden wir im Memorbuche keineswegs ein vollständiges Verzeichnis der Toten unserer Gemeinde. Von vielen, im Memorbuche genannten Toten, weiß unser Friedhof nichts mehr zu erzählen, wie natürlich auch umgekehrt vieler, auf dem Friedhof Ruhender im Memorbuche nicht gedacht wird.

Der älteste Eintrag ⁶⁾ stammt aus dem Jahre 1562, der letzte aus dem Jahre 1886. Während sich die ersten Nekrologe durch knappe Fassung auszeichnen, beginnen sie um das Ende des 17. Jahrhunderts sehr ausführlich zu werden. Viele sind in klassischem Hebräisch gehalten und gereimt, andere, mit Citaten aus Talmud und Midrasch geschmückt, in späthebräischem Idiom abgefaßt. Gewisse Phrasen und Wendungen kehren immer wieder, weil sie einer vom andern abschrieb. Da den Toten nur Gutes nachgerühmt werden darf, erscheinen viele Nekrologe auffallend schön geführt. Die Tugend der Ahnen erstrahlt aber auch ohne diese künstliche Erhellung im schönsten Lichte.

¹⁾ Ueber Ursprung, Zweck und Wesen der Memorbücher c. Zunz: Zur Geschichte und Literatur S. 318 ff. und andere Stellen u. Salfeld: das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches S. IX. ff. ²⁾ חנו מפעלות ה' אשר שם שמות בארץ ולא נפקר מהם איש ויזן חיותו אור מוצל ³⁾ מאש וכו' ויצו משה ה"ה היקר והקצין כמר מאוס בן פ"מ כהר"ר יוסף יצ"ו ויעבירו את כל הכתוב בספר ⁴⁾ ⁵⁾ c. S. 28. ⁶⁾ Nr. 1 auf S. 1 beginnt mit dem Jahre 1642, auf Seite 3 sind zumeist die zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts Verstorbenen eingetragen, so daß es fast scheinen will, als hätte der Buchbinder die beiden Blätter miteinander vertauscht. ⁷⁾ c. Anhang.

Etwa 20 Nekrologe betreffen auswärts verstorbene, berühmt gewordene Bingner Kinder (z. B. Rabb. Juspo Mengiburg in Alzey und Rabb. Kalmann Mengiburg in Darmstadt), alle übrigen beschäftigen sich mit hierorts begrabenen Gemeindemitgliedern.

Natürlich liefert auch das Memorbuch wichtige Beiträge zur jüdischen Familien-¹⁾ und Gelehrten- und Gelehrten- und wurde darum von Gelehrten²⁾ schon vielfach benutzt.

¹⁾ Die Familien Lemki, Merzbach, Dreyfuß, Wachter, Kannstadt, Metz, Gentz, Niederhofheim, Frank, Lemle, Baß, Karbach, Probst, Emden, Pickard, Fuld, Flesch, Schmalkalden, Schwab, Schwabach, Guggenheim, Karlebach, Lebnich, Rothschild, Charin sind im Memorbuche genannt. Die Frauen kommen von weit her (aus Wien, Amsterdam, Braunschweig, Cleve, Kremnitz (Polen), Düsseldorf, Aschaffenburg etc.) Die Lehrer und die Vorsänger stammen in alter Zeit meist aus Polen, Böhmen und Ungarn. ²⁾ Kaufmann, Löwenstein und Salfeld.

VI. Gemeindestiftungen.

Schon aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts erzählt das Memorbuch von größeren Stiftungen und Legaten, die von Gemeindemitgliedern zu wohltätigen Zwecken gemacht wurden. Doch standen diese Stiftungen (דבר טוב oder קצת קרן genannt) damals noch nicht unter der Verwaltung der Gemeinde, vielmehr unter der, der einzelnen Wohltätigkeitsvereine. Dem Brautausstattungsverein flossen besonders viele Stiftungen zu. Besondere Bedingungen waren an die Legate nicht geknüpft. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wird mit dem wohltätigen Zwecke der Stiftungen auch die Absicht der Legatäre verbunden, ihren Namen im Gotteshause zu verewigen. Darum wird fast durchgängig an die Legate die Bedingung geknüpft, daß an dem Sterbetage des Stifters oder der Stifter, bisweilen auch deren Eltern oder Kinder, im Gotteshause ein Licht gebrannt und das Kaddischgebet verrichtet werde. Diese Bedingung konnte aber am besten von der Gemeindeverwaltung erfüllt werden, und so war es natürlich, daß fortan mehr für Gemeindezwecke testiert wurde, die der Aufsicht des Vorstandes unterstellt waren. Die Gedächtnistage der Stifter werden noch heute gottesdienstlich begangen.

Die bedeutendste Stiftung, die indes von der Stadtgemeinde Bingen verwaltet wird, machte Samuel Friedberg, und zwar zu Gunsten der Armen aller Bekenntnisse. Die Gemeinde erhält daraus für Wohltätigkeitszwecke jährlich 1765,31 Mk.

Die Namen der Stifter sollen hier verewigt werden.

Verzeichnis der Stiftungen von 1792—1903.

- No. 1. 1792. Aberle Seligmann in Kempten.
„ 2. 1805. Frau Marianne Haas in Bingen.
„ 3. 1810. Frau Bella Oppenheim.
„ 4. 1812. Frau Blümle Marx, modo Pauline Wolf in Bingen.

Diese vier Schenkungen erhielten nicht die Genehmigung einer Behörde, weil damals eine solche noch nicht erforderlich war.

- No. 5. 1832. Elias May in Bingen.
„ 6. 1834. Kalmann Israel Mengiburg, Landesrabbiner in Darmstadt.
„ 7. 1835. Jacob Friedberg und dessen Ehefrau Jacobine, geb. Friedberg.
„ 8. 1840. Frau Regine Wolf.
„ 9. 1843. Salomon Friedberg I. in Bingen.
„ 10. 1844. Joseph Meyer in Bingen.
„ 11. 1851. Frau Juda Mehler, Witwe in Bingen.
„ 12. 1854. Frau Jacob Mayer Witwe, Judith geb. Feist in Bingen.
„ 13. 1856. Frau Juda Mehler, Witwe in Bingen.
„ 14. 1858. Raphael Friedberg in Bingen.
„ 15. 1858. Zacharias Mehler.
„ 16. 1860. Joseph Meyer in Bingen.
„ 17. 1860. Raphael Friedberg in Bingen.
„ 18. 1862. Frau Mayer Levi in Bingen.
„ 19. 1862. Frau Sarah Meyer geb. Schatz in Eltville.
„ 20. 1863. Frau Salomon Karbach, Witwe in Bingen.
„ 21. 1867. Frau Benjamin Loeb Witwe, Karoline geb. Mengiburg, dahier.
22. 1868. Isaac Landau II. in Bingen.

- No. 23. 1869. Joseph Molitor und Ehefrau Mina geb. Marx in Kempten.
„ 24. 1871. Charlotte Selig in Bingen.
„ 25. 1871. Abraham Geismann aus Rümmelsheim.
„ 26. 1871. Fanny Mengiburg in Bingen.
„ 27. 1871. Jacob Rosenfeld dahier.
„ 28. 1871. Samuel Friedberg dahier.
„ 29. 1872. Jonas Lob.
„ 30. 1872. Joseph Meyer.
„ 31. 1874. Samuel Friedberg.
„ 32. 1875. Dr. Jacob Feist.
„ 33. 1876. Samuel Friedberg.
„ 34. 1876. Die große Samuel Friedberg'sche Stiftung.
„ 35. 1877. Erben Jos. Phil. Meyer.
„ 36. 1887. Feist-Reinach Stipendium.
„ 37. 1878. Stiftung des Männer-Beerdigungsvereines.
„ 38. 1878. Stiftung des Frauen-Beerdigungsvereines.
„ 39. 1878. L. A. Hahn.
„ 40. 1884. Erben H. J. Kullmann.
„ 41. 1894. Erben Delphine Meyer.
„ 42. 1902. Bernhard und Bertha Gross'sche Stiftung.
„ 43. 1902. Theodor Seckel'sche Stiftung.
„ 44. 1902. Stiftung Betty Dreydel.
„ 45. 1903. Simon Mayer I.-Stiftung.
„ 46. 1903. Erben Friedrich Joseph Meyer.



VII. Der Stand der Gemeinde im August 1905.

Die Gemeinde hat 182 Steuerzahler. Unter diesen gibt es 23 Witwen, 8 selbständige, unverheiratete Damen, 23 selbständige, unverheiratete Herren, im Ganzen 151 Haushaltungen. 10 Steuerzahler wohnen in Bingerbrück, 5 in Kempten, Münster bei Bingerbrück und Weiler.

In den, zum Kreisrabbinate Bingen gehörigen, 19 Landgemeinden wohnen ca. 200 jüdische Familien. Dem Berufe nach zählt die Bingner Gemeinde: 127 Kaufleute, 28 Rentner und Rentnerinnen, 5 Handwerker, 5 Metzger, 5 Lehrer, 2 Rechtsanwälte, 1 Arzt, 1 Rabbiner, 2 Kantoren, 1 Synagogendiener. 5 Personen sind ohne Beruf.

Den Gemeindevorstand bilden die Herren: Julius Landau (Präses); Hermann Löb; Eduard Geisenheimer; Moses Groß; Ferdinand Seligmann II. Gemeindesekretär ist Sigmund Seligmann, Gemeinderechner: Max Rosenthal. [Die Gemeindekasse wurde Jahrzehnte lang durch die Familie Seeligmann (Benjamin, Lambert, Hermann Seeligmann) und Isidor Groß verwaltet].

Großherz. Rabbinat: Dr. Richard Grünfeld (seit 1. April 1889).

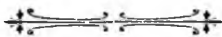
Als Lehrer und erster Kantor fungiert Wilhelm Friedmann, als zweiter Kantor: Nahum Kriwanus, als Synagogendiener: Max Wolf.

Die Religionsschule, an welcher, neben dem Rabbiner, der Lehrer Friedmann unterrichtet, wird von 51 Schülern und Schülerinnen besucht:

Vereine:

1. Die Beerdigungsgesellschaft (Kippe): Vorsitzende: Sigm. Sachs und Moses Wolf.
2. Der Männerkrankenverein: Jakob Heyum (Vorsitzender), Hermann Löb, Eduard Geisenheimer, Moritz Simon II. und Dr. Grünfeld.
3. Der Frauenkrankenverein: Johanna Groß (Vorsitzende), Frieda Landau, Rosa Haas, Frau Dr. Neuwirth, Frä. Sobernheim.
4. Der Brautausstattungsverein: Dr. Grünfeld (Vorsitzender), Julius Landau, Isidor Groß, Jakob Heyum, Eduard Geisenheimer, Moritz Simon II., Hermann Löb.

- | | |
|---|--|
| 5. Der Armenunterstützungs-
verein (Verein zur Be-
schränkung des Wander-
bettels) | Dr. Grünfeld (Vorsitzender), Dr. Neuwirth,
Moses Groß, Ferdinand Seligmann II., Sig-
mund Kohlmann, Simon Mayer II., Heinrich
Siegel. |
| 6. Der Frauen-Wohltätigkeits-
verein (Frauen-Kippe): | Sara Vogel (Vorsitzende), Dorothea Nathan,
Fr. Hirsch Wtw., Bertha Werthauer, Frä.
Pauline Sobernheim. |
| 7. Der Humanitätsverein: | Dr. Grünfeld (Vorsitzender), Julius Landau,
Julius Groß, Jakob Nathan, Wilhelm Kann,
Gustav Gümbel, Anselm Simon I., Salomon
Haas, Hermann Löb. |
| 8. Der Verein für jüdische Ge-
schichte und Literatur: | Dr. Grünfeld (Vorsitzender), Julius Landau,
Dr. Rudolf Ebertsheim, Rechtsanwalt Richard
Strauß, Sigmund Kohlmann, Dr. Neuwirth,
Ferdinand Seligmann II. |
| 9. Synagogenchorverein: | Julius Landau (Vorsitzender), Ernst Groß,
Marx Mayer, Rechtsanwalt Strauß, Adolf
Wolf. |
| 10. Minjan-Verein: | Jakob Wolfskehl (Vorsitzender), Heinrich
Siegel, Hermann Herz. |



Verzeichnis der Gemeinde-Mitglieder.

Aron, Flora Witwe	Groß, Julius
Baehr, Selma	Groß, Karl
Baehr, Sibylla	Groß, Moses
Berg, Simon in Weiler	Grünbaum, Dr., Docent am Rhein. Technikum
Bermann, Leopold	Grünfeld, Dr., Richard, Rabbiner
Blau, Ernst, Ingenieur	Gümbel, Eduard Witwe
Brück, Adolph	Gümbel, Gustav
Brück, Hugo	Gümbel, Joseph
Brück, Isaac Witwe	
Brück, Moses	Haas, Hermann
	Haas, Jakob
Coblenz, Simon, Kommerzienrat	Haas, Salomon
Coppel, Adolph	Hallgarten, Adolph
Ebertsheim, Dr., Isaac Witwe	Hallgarten, Joseph
Ebertsheim, Dr., Rudolph, Arzt	Hallgarten, Julius
Eis, Adolph II.	Heinemann, Dr, Ludwig, Chemiker
Eis, Adolph III.	Helfer, Siegmund
Epstein, Emil	Heli, Moritz
Erlanger, Jakob in Bingerbrück	Herz, Hermann
	Herz, Joseph
Feist, Dr. Paul	Hertz, Hermann Witwe
Franken, Siegmund	Heymann, Julius
Friedberg, Siegmund	Heymann, Louis Witwe
Friedmann, Wilhelm, I. Kantor und Lehrer.	Heyum, Jakob
Führer, J.	Hirschberg, Leo
	Hirschberger, Hermann
Geisenheimer, Eduard	
Groß, Isidor	Kahn, Abraham
	Kahn, Johanna

Kahn, Sara
 Kahn, Julius I.
 Kahn, Leo
 Kahn, Max
 Kaufmann, Salomon Witwe
 Koppel, Marcus
 Kriwanus, Nahum, H. Kantor

 Landau, Emil
 Landau, Julius
 Landau, Johanna
 Landsberg, Samuel
 Levi, Regina
 Levy, Adolph
 Levy, Julius
 Levy, Ludwig Witwe
 Loeb, Bernhard
 Loeb, Ferdinand
 Loeb, Hermann
 Loewenstein, Samuel in Bingerbrück
 Lorch, Heinrich

 Marcus, Rosa
 Marum, Simon
 Marx, August
 Marx, Albert in Kempten
 Marx, Emil in Kempten
 Marx, Gottschalk in Kempten
 Marx, David
 Marx, Heinrich
 Marx, Dr., Otto, Rechtsanwalt
 Marx, Emanuel in Münster
 Marx, Moritz
 Marx, Siegmund Witwe
 Mattes, Adam Witwe
 Mattes, Gustav
 Mayer, Adolph
 Mayer, Marx
 Mayer, Jakob Witwe
 Mayer, Jonas Witwe
 Mayer, Simon II.
 Mayer, Simon III.
 Mehler, Bernhard Witwe

Meyer, Emil
 Meyer, Oskar
 Meyer, Max
 Michel, Adolph
 Michel, Marx
 Mohr, Amalia Witwe
 Moses, Ludwig Witwe
 Moses, Marx
 Münzner, Gustav

 Nathan, Emanuel
 Nathan, Jakob
 Nathan, Hermann
 Nathan, Hermann I. Witwe
 Nathan, Marx in Bingerbrück
 Nathan, Simon

 Pfifferling, Salomon
 Philipps, Johanna Witwe

 Roos, Ferdinand Witwe
 Roos, Max
 Rosenthal, Max
 Rosenthal, Sally
 Rosenthal, Moritz
 Rosenthal, Siegmund
 Rosenthal, Salomon

 Sachs, Siegmund
 Salomon, Joseph
 Schiff, Bernhard
 Schmalz, Hermann
 Schott, Sally
 Seeligmann, Ferdinand I.
 Seligmann, Emil
 Seligmann, Ferdinand II.
 Seligmann, Karl Witwe
 Seligmann, Ludwig
 Seligmann, Richard
 Seligmann, Sigmund I.
 Seligmann, Siegmund II.
 Siegel, Heinrich
 Siegel, Max
 Simon, Anselm

Simon, Eduard
 Simon, Edmund
 Simon, Elias
 Simon, Ferdinand
 Simon, Gottfried II. Witwe
 Simon, Isaac
 Simon, Isidor
 Simon, Julius I.
 Simon, Julius II.
 Simon, Ludwig
 Simon, Marcus, Oberlehrer
 Simon, Moritz senior
 Simon, Moritz junior
 Simon, Seligmann
 Simon, Siegfried
 Sobernheim, Pauline
 Sommer, Adolph
 Sommer, Joseph
 Sommer, Siegmund
 Staadecker, Adolph
 Staadecker, Benni
 Stern, Joseph
 Stern, Marcus
 Strauß, Baruch
 Strauß, Lina
 Strauß, Richard, Rechtsanwalt
 Strauß, Sally

Strauß, Siegmund
 Tobias, Hermann
 Ullmann, Joseph
 Ullmann, Sally
 Vogel, Jakob Witwe
 Werthauer, Max
 Wiener, Robert
 Wohlgemuth, Abraham in
 Bingerbrück
 Wohlgemuth, Isaac in Bingerbrück
 Wohlgemuth, Nathan Witwe in
 Bingerbrück
 Wolf, Adolph
 Wolf, Emil
 Wolf, Hermann I.
 Wolf, Leonhard
 Wolf, Marx
 Wolf, Moses
 Wolf, Siegmund
 Wolf, Sylvain
 Wolff, Carl in Bingerbrück
 Wolff, Jakob in Bingerbrück
 Wolff, Marcus in Bingerbrück
 Wolfskehl, Jakob



VIII. Anhang.

Grabstein Nr. 25

Rabbiner Josef Israel — 1685.

פֿ'ט האַבֿ'ד מהוֹרֿ יוסף ישראל בר מֶה
אברהם ז'ל נפטר כליל שָׁק ליל ראשון
דרָה ונקבר ביום כ' דרָה תמָה לפֿק.

Grabstein Nr. 28

Der Arzt Moseh — 1685.

פֿ'ט האַלֿוף כהֿרר משה רופא בן כהֿרר
אברהם שלמה ז'ל נפטר כליל ג' ונקבר ביום
ר' ה' שבט תמָה לפֿק.

Grabstein 67

Der gelehrte Juda ben Isaac — 1805.

פֿ'ט מהוֹרֿ אריה יהודה בן יצחק בלאר
כל ימיו היה עוסק בעבודת ה' נפטר בש"ט
כ"ז אייר תקס"ה לפֿק.

Grabstein 68

Der gelehrte Treitel ben Aron
1814.

פֿ'נ התורני כהֿרר טרייטל בן כ' אהרן
מילר אשר עסק בתורה יום ולילה ולא פסק
פומא מנירסא איש תמים וסופר סת"ם נפטר
כליל ג' אדר ליום ר' ונקבר ביום ר' ב' ניסן
תקע"ד לפֿק.

Grabstein Nr. 44

Der gelehrte Juda Löb Sobernheim
1747.

יום א' דרָה אייר תק"ז לפֿק נקבר פה
מהוֹרֿ יהודה ליב סאברנום ז'ל.

Grabstein Nr. 56

Vorsteher Gedaljah — 1736.

האבן הזאת הוקם לראש פוֹט גרל' בן
אברהם יוסף לוי נפטר בש"ט ביום א' ונקבר
ביום כ' כ"ח ניסן תצ"ו לפֿק.

Grabstein 63

Der Vorsteher Sigismund Friedbörig
1844.

פֿ'ט האיש חיקר והנכבד נשיא העדה
פרנס ומנהיג כ"ה שניאור בן החבר ר' ליב
פריערבערג המהלל כפי עמו והמפואר
והמתנשא לכל באי שער עירו פאר עדתנו
נור ראשנו יקר כדורו רק ששים שנה היה
במותו יום א' ו' תמוז ונקבר בכבוד גרול
ובהספד רב יום ג' ח' בו תר"ד לפֿק.

Grabstein Nr. 265

Der Vorsteher Maier Sprendlingen
1728.

פוֹט ושתרלן מאיר שברענדלינגן—
פה נקבר ונטמן בגוברין גבר כבר היה
לעולמים איש צדיק תמים הללוהו במרומים
במעשיו הנעימים ה"ה פוֹ הקצין והמרום
כ' שאול מאיר בן משה ז'ל שברענדלינגן
נפטר ונקבר יום ג' ט' טבת תפ"ח לפֿק.

Grabstein Nr. 286 — Der Rabbiner Nathan Josef Ellinger — 1839.

פ"ט הקדוש והטהור אדונינו עשרת תפארתנו הרב המפורסם האה"ג מו"ר נתן יוסף בן המנוח הצדיק כ"ה יופא עללינגער ז"ל א"ב"ד דקהלתנו היה משרי תורה בעלי תריסין במשנ' ובגמ' והרד"ך עמו בדרך ישרה והעמיד תלמידים הרבה היה ראש ישיבה י"ב שנה בק"ק האמבורג וא"ב נתקבל לא"ב"ד בקהלתנו והיה רועה נאמן להנהיג צאנו במרעה טוב ושמן ח' שנה כהקים ובמשפטים ישרים הוא הלך למנוחה ואותנו עוב לאנחה "ה' נתן לקח" und noch etwa fünf völlig unleserliche Zeilen. Nur das Todesdatum ist noch zu entziffern ר' אלול תקצ"ט.

Grabstein Nr. 301 — Der Rabbiner Juda Mehler — 1659.

יהודה עלה למעלה בתוך רת ותפלה היה א"ב"ד הקהלה יותר מחמש ועשרים שנה ומעלה ונצחו מלאכי מעלה ולקחו נשמתו כנשיקה מעולה ביום ט' תמוז בלילה.

Grabstein Nr. 329 — Der Rabbiner Josef bar Samuel aus Friedberg — 1660.

הנאון המופלג הא"ב"ד מו"ר יוסף בר שמואל מפרידברג
נפט' כ"ה תמוז ת"כ לפ"ק.

Nur Name und Todesdatum ist zu entziffern.

1660 — Memorbuch 33.

Grabstein Nr. 337 — Der Vorsteher und Arzt Lipmann — 1717.

פה טמון האלוף פרנס ומנהיג ה"ר' ליפמן רופא בן הקדש ר' משה ז"ל נפטר ונקבר ביום ג' דניסן תע"ז לפ"ק.

Grabstein 360 — Rabbiner Brandeis — 1819.

Am Kopfe des Steines: ישר תורה צדיק ברורו.

פה טמון הרב המפורסם מו"ר משה אברהם בן מנחם' שמשון כראנדס איש בית לוי מק"ק פיורדא אהה: איך נפל גבור בקבר המתמיד כאמרי שפר בבית שש ועבר ישב על כסא חוראה בקהלתנו וזכותו יגן בעדינו ועם צדיקי ברורה נפש צדיק תהא צרורה בצרור החיים משוכן שמים בא השמש ליל ש"ק כ"ג מנחם ושב למקומו יום א' כ"ד מנחם תקע"ט לפ"ק.

Grabstein 368 — Rabbiner Gumprich Mehler — 1808.

פ"ט הרב הנאון גומפריך מילר בן ר' קאז'ל מילר unleserlich
עד כי גדול והצלח ועשה פרי פרי קדש הרכיץ תורה בישראל והעמיד תלמידים הרבה נפטר' ט"ו אלול תקס"ח לפ"ק.

Grabstein 441 — Abraham Juda Mehler — 1737.

פה טמון גבר בגוברין בכל דבר שבקדושה היה מן המהדרין חיים (מיל' דאבות) בתורה ובחסידות ובטהרה ויגע ימים ולילות בתורה מו"ר אברהם יהודה מילר Der Rest fehlt.

Grabstein 468 — Rabbiner Sußmann Teomim — 1795.

פה שטון הרב מהר"ר זוסמן בן הגאון המפורסם כמ"ה אהרן תאומים זצ"ל שהיה אב"ד
פה בקהלתנו לערך ל'ו שנה נפט' בש"ט ונקבר יום כ"ח תשרי תקנ"ה לפ"ק.

Grabstein Nr. 482 — R. Juda bar R. Josef — 1773.

האבן הזאת תהיה לראש פינה פנה ויה פנה הדרה קבע עתים לתורה ובשם טוב ותהלה
עלה יהורא למעלה ט"ז כסלו תקל"ג לפ"ק.

Grabstein 480 — Rabbiner Aron Teomim — 1765.

Am Kopfe des Steines: הרב המפורסם מהר"ר אהרן בן ליב תאומים זצ"ל
וירא כל העדה כי גוע אהרן ונתבקש בשיבה של מעלה הוא העולה בשפתיו לא נמצא
עולה ובתורתו יהנה יומם ולילה יותר מארבעים שנה י"ג טבת תקכ"ה der Rest zerfallen לפ"ק.

Dr. Sobernheim — 1869.

פ"ט איש גדול מאחיו רעה קהל עדת ישורון ויורכים בארחות תורה ומוסר ידיר ה'
ואנשים חסדיו מי יטלל ה'ה נרנו רב מהר"ר יצחק רפאל בן הח' ר' יעקב ואבערנהיים מת
ביום א' י"א תמוז ונקבר י"ג בו בהספד וכבוד גדול תרכ"ט לפ"ק.

Samuel Friedberg — 1876.

פ"ט איש תם וישר כ' שמואל בן החבר ר' חיים פריערבערג זכר עשה לנפלאות חסדו
אל אבותיו ואשתו ובתו בדברים הטובים אשר עשה בעד המתים אל החיים מת יום א' כ"ה
שבט ונקבר למחרתו בהספד ובכבוד גדול תרל"ו לפ"ק.

Aus dem Memoribuche.

Der älteste Eintrag Nr. 26 — 1562.

זכור אלהים את נשמת מרת כרענדלה בת ר' משה ז"ל עם נשמת א"ו שר"ו בעבור
שנתנו בעבודה לצדקה ב"ו תהא נשמתה צדורה בצדור החיים עם שאר צדיקים וצדקניות
שכנע אמן. נפטר ונקברת ביום ב' כ"ד ניסן שכ"ז לפ"ק.

Nr. 27 — 1567.

את נשמת האלוף הקצין כמ"ה ראובן בן מה' יעקל קאכים וכו'.
ט' חשון שכ"ז לפ"ק.

Nr. 1 — Rabbiner Benjamin Joseph aus Friedberg — 1642.

את נשמת החסיד מהר"ר בנימין יוסף מק"ק פרידבורג והיה שם ראש וקצין ופרנס
ומנהיג העדה הקדושה — ואחר כן נתמנה לאב"ד פה ק"ק כיננא וכו'.
נפ' ליל ש"ק ונק' כ"א אלול ת"כ.

Memorbuch 386 — Die fromme Frad — 1775.

י"א את נשמת יראת ה' היה היקרה והצנועה מרת פראד בת פריס כ' טשה מילדי קיק דיסלדארף בעבור שהיתה אשה כשרה בנשים חכמנית. ויאשהוהו דרשה צמר ופשתים ותעש בחפץ כפי' לעשות מהם ציצית לעניים ולעשירים, כפי' לעני פרשה והמחזירים ומקדימין לכל דבר מצוה, לביקור חולים וג' לחיים ולתמים היתה ראשונה, שינה לא נתנה לעניים ולעפופי' תנומה, משכמת ומערבת לבית התפלה, לעשות נרות של קדש במה שנים התאמצ' ורועתי' ומאותן קרשים צוותה לעשות בארונה. וכו'.

Sie spendet 50 Reichsthaler für Kallekippe und Steuerkippe, 145 Gulden für Talmud Thora etc.

Memorbuch 303 — Rabbiner Israel Mengiburg — 1756.

Der Grabstein ist verloren.

יזכור אלהים את נשמת המופלג בתורה ובחסידות מורינו הרב רבי ישראל משה בן התורכי הישיש כהריר אורי ויובש מענניכורג עבור שטנעוירי ה' סבתת רגליו משיבה לשיבה ללמוד תורה ויגע בה כל ימיו שם לילות כימים ללמוד וללמד לשמור ולעשות לשמה ומאם בתענוגי העי' וסגף עצמו בכמה סיגופים וקדש עצמו כמותר לו בגדרים הרבה והיה גדול וטוב גם עם ה' וגם עם אנשים ומיטב לכל וענוותנותו גדולה מכולם ומכמה שנים אל נוא איתן הלך להרגיע ישראל ורוכב ערבות שש ושטח בבוא אליו נקי וצדיק עשיק ג' אב ונקבר בחסד רב יום א' ה' אב שנת צדיק וישר הוא לפי'.

Memorbuch 117 — Rabbiner Joseph Eliah — 1701.

יזכור אלהים את נשמת הגאון החסיד מורינו ורבינו הרב ר' יוסף אלי' זצ"ל בן הרב הגאון הגדול מהור יוסף שמואל נ"י ע"נ א"ו שרריו בעבור שהרבין תורה בישראל ועשה תורתו קבע ומלאכתו ארעי והיה אביד איזה שנים וגדר פרצות הקהלה פה קיק בינגא בשכר זה וכו' נפט' ליל מוצאי י"ט שחיג שכעות ונקב' יום ג' ח' סיון תס"א לפי'.

Memorbuch 389 — Der Prediger der Kippe, Josef ben Treitel — 1746.

י"א את נשמת הזקן זה קנה חכמה התורני והנעלה, בכל מדה ומעלה, לשם ולתפארת ולתהלה, הישיש מהו' יוסף בן טרייטל ז"ל, יוסף הוא המסביר פנים בהלכה, שטור' בכל וערכה פועל צדק והולך תמים קאים אדעתא דרביי ברבות השנים שהיה מגיד משרים דחק דגח הקובעים עת' ללמוד בפקודי ישרים והיה מיוחד סגולה וחומר והקים את החיק דלומדי שם בבית ערבית וימים והיה בהם לראש יוסף גם פעל ועשה פרי בחידוש' מעשה חידושים ולא פסיק פומ' מגיד' עד שטפני חלישת כוחו הוטל בערסו תמו' לעלות לפי'.

Memorbuch 385 — Der Vorsteher Juda bar Samuel — 1775.

י"א את נשמת הנדיב פריט הקהלה, בשם ותהלה בנתת ובדרך סלולה, היה החבר ר' יהודה כ' החבר ר' שמואל. יהודה עולה למעלה ונחמד למטה, מצא חן ושכל טוב בעיני אלקים ואדם. שמו נודע כרכים, איש תם וישר ירא אלקים. פיזור נתן לעניים ולאביונים. והיה אחר מאנשי אמונה, ממשיכי לכת וצער וראשי עם ופריט הקהלה מימים רבים, וינהג את צאן מרעים בכקרת רועה עדרו ולא פנה אל רחבים להתגדר בו לשנו ויהרא רק לשיש לגדור גדר בכרם ה' צבאות שני של פסח תקל"ה לפי'.

י"א א"נ ב"ה אחר בן ב"ה אלתן מעיר לויבאך פראפינץ אבערהעסען זה שנים עשרה שנה היה פה אתנו להורות ילדי בני ישראל חכמה ומדע בחכמות מושכלות, עסק במלאכתו בהתאמצות רב כפועל נאמן במשלחתו אף הורה להם דרך הישר לפני איש ואדות ישרות בדת ובאמונה, נטע בלבבם אהבת בוראם כאשר היה עם לבבו. ועודו כאבו חלה למות וכבודו עשו לו במותו כי ליווהו לבית עולמו גדולים וקטנים גם נאמרו עליו דברים של הספר בשבח מעשיו יום ש"ק ט"ז אייר תקע"ז לפ"ק.

Memorbuch 503

Der Schamesch und Schochet R. Mordechai Mengiburg — 1808.

י"א א"נ התורני המושלם בכל מעלות ומדות שמנו חז"ל היה החבר ר' מרדכי בן ב"ה וואלף מנגיבורג אשר היה מתגורר פה בלמוד הישיבה בקמנות, טוב לנבד כי ישא עול מנעוריו, עולה של תורה, ולעשות טוב בחייו, בכל יום ויום מרדכי מההלך ויושב בשער המלך מלכי רבנו, וכל עמלו שעמל תחת השמש היה כחכמה וברעת וככשרון, גם בלילה לא שכב לבו עד שקיים והגיה בו יום ולילה, אחו בזה וגם מזה לא נח ידו, ירא אלקים וסר מרע עוסק בתורה ובעבודה ובגיה, ועשה טוב לבעליו ומשיב לכל אדם בהיות לאל ידו לעשות, ומרדכי רצוי לאחיו לקרוא לזכר להיות שוחט ובורק ושמש דקהלתנו יע"א, טבח טבח והכן לקראת מלכנו, ודבר שאינו מתוקן לא יצא ידו כחוקת חברינו, ובמלאכתו מלאכת שנים היה נהיר ובהיר, וגם היה מגיד משרים בחברא דמערב כומנו וגם היה נמנה בתוך החברא רש"ם יום ש"ק כ"ד אייר תקס"ח לפ"ק.

Schreiben des R. Ellinger an den Vorstand.

ב"ה יום א' י' אלול תקצד בינען.

פתחו שערים, ויבוא גוי שומר אמונים ולפני כבודכם הרמה ידי ארים, לשלח זאת לראשי מנינים להאלופים הקצינים פרימ היקרים, ימחלו לצוות למשמש בית הכנסת, לדבק לוח זה על פתח בית התפלה, אשר שם יותן תודה ותהלה, כי יבואו העם לגשת, מול הפתח למצוא חקר מתי יקבע זמן תפלה ערב ובקר, עת לשפוך לבורא נפש ורוח, ישאו עין ויביטו בזה הלוח ימצא חפץ נפש יקרו, ונכון הוא לכל בואי שעריו לפ"ק קומי לבשי עוץ לפ"ק חידר השוחר שלומכם הק' נטע עללינגער ממענין.

ב"ה יום ה' שבעה עשר בתמוז לסדר ולפ"ק ע"ה אל ה"ר העבדים שמעיה שמעתי ותרגו נפשי ולבי נמס שכווע שעכרה, כי נסתלק עטרת תפארת היה הרב האי גאון המפורסם בישראל כמחור קלמן ויצ"ל אשר היה אב"ד בק"ק דארמשטאט וכל מן הארץ ועלה לשמים שכן חיים לנו מלכי בכן אנחנו מחויבים להספידו ולבכותו וגמתי ברעתי לעשות הספר כיום א' כ' תמוז הבע"ל ואבקש ממעלתכם הרמה למחול על כבודכם לצוות להשיג להכריז הרברים יום א' הבע"ל בכ' הכנסת בשחרית, אשר לעת ערב יתאספו העם בכ"הכנסת להתפלל תפלת מנחה בשעה ששית וחצי (6¼) ולאחר תפלת מנחה ידי העם נכונים לשמוע ולהספיד את הרב הגאון ויצ"קל מנוחתו ערן והעליץ יגדור ולא יהא עוד צותה וגם יגון ואנחה כ"ד השוחר שלומכם הק' נטע עללינגער ממענין.



Receptionsurkunde vom Jahre 1343.

München, Reichsarchiv. Mainzer Domkapitel Fasc. 108b.

Perg. 98 mm breit, 190 mm lang.

בפנינו חתומי מטה באו ר' יעקב בר משה ובנו ר' משה וחתנו ר' יחיאל בר יעקב
ואטרו לנו היו עלינו עדים וקנו ממנו וכתבו וחתמו בכל לשון של זכות ותנו לו לאדוננו
ההגמון ממנענצא להיות בידו לזכות ולראי' שרצינו ברצון נפשנו ושלא באונס אלא בלב
שלם ובנפש חפצה וברעת שלימה ובלא שום תפישא או דחק וקבלנו עלינו כחרם חמורה
ובשבועה ובאלה ובנידוי ובשטמא ביג קהילות שום שפירא וזרמשא מונענצא לבא אנו
שלתנו בעצמינו לפני אדוננו ההגמון הנז' לבינא או לעליוזילא באיזה מקום שנמצא
אותו באחד משני המקומות הנז' לעי' תוך יום ג' הבא עלינו לטובה יו במרחשוון קרילפ'
מלכר אם חזי שיארע לנו אונס הידוע¹⁾ ועוד קבלנו עלינו להיות כל נכסינו הן חובות הן
משכונות הן ספרים הן חפצים הן מטלטלין הן כסף הן שוה כסף הן משועבדים וממושכנים
לאדוננו ההגמון הנז' לעי' אם חזי שלא לבוא אליו תוך זמן המבואר שיהיה רשאי לעשות
בהם כל רצונו ולגבות הכל עד גמירא ושוב אין לנו כח לתבוע ממנו שום דבר אמנם אם
לא נמצא אותו באחד מן שני מקומות המבוארים לעי' אז אנו חייבים להמתין ושלא לצאת
משם מאחד משני המקומות עד שיבוא לשם בלא ערמה²⁾ ובלא מרמה³⁾ ואם חזי שנלך
לדור תוך זמן המבואר תחת ממשלת אחרת חוץ ממשלת ההגמוניא אז יהיה רשאי אדוננו
ההגמון לבקש אותנו ולהוציא אותנו משם ולקח כל נכסינו ולהוכיח כזה הכתב עלינו שנהיה
בחרם בנידוי ובאלה ובשטמא ועבריינים ודברים הללו נעשו בקניין גמור ובתנאי כפול בהן
קודם ללא ובתקיו⁴⁾ [! ?] קודם למעשה ובכית דין חשוב כמעכשיו דלא כאסמכתא ודלא כטופסי
רשמי ומה שנעשה בפנינו ביום ו' ככח ימים לירח תשרי שנת קרילפ כתבנו וחתמנו ונתנו
ביד אדוננו ההגמון לזכות ולראייה.

מאיר בר שמואל חיים הכהן הישר שמואל בר משה וצ"ל.

Auf der Rückseite: (Hasmot(us?) Jakob et Josephi Judeorum de Sobernheim.
Judeei: Cedula scripta litteris Judeorum.

¹⁾ Bezieht sich entweder auf die Stürme vor der sozialen Revolution von 1348/9 oder auf die Gefahren, die den Juden (nach einem Schutzjudenformular vom Jahre 1331) von Seiten des Erzbistums drohten

²⁾ Muß wohl „Tnaj“ heißen, d. h. die Bedingung ist der Handlung vorangegangen (c. Talmud: Kiduschin S. 61a ff.).

Judden brieff Coßman ¹⁾ juddenmeister. (Rabbiner).

Wir Adolff von gots gnaden des heiligen stuls zu Mentze erzbischoff etc. bekennen und thun kunt uffintlich mit diesem brieff, das wir Coßman juddenmeistern und sin huißfrauwe zu unsern judden burgern uffgnomen unt entphangen han, also das er und sin huißfrauwe, ire Kynder und gebroitte ²⁾ gesinde ane geverde zu Eltvil in unserm lande dem Ringauwe wonen und sitzen sollent diesse nehsten ses jare schirst ³⁾ nach dato diß brieffs volgende. Und wir und unsere amptlude sollen und wollen sie jere libe und gut getruwelichen schirmen, schuren, verantworten und sie zu jerem rechten behulffen sin gein allermenlich ⁴⁾ ane geverde, also das dieselben iere broitteßen nicht ußlyhen sullen, sie haben dan des unser Fryheyt auch zuvor von uns, und uns auch zu dinsten steen als ander unser judden ane geverde. Und wir und die unsern sollen sie nicht betragen ⁵⁾ mit lyhen oder gehen, das widder iren willen sii, wir sullen sie auch mit keynem gericht ader keyner stadt bezugen ader besagen laissen, dan wer ine zuzusprechen hette, der sall ine zusprechen und sie bereden mit erbarn cristen ⁶⁾ und unversprochen judden ⁷⁾, als judden recht und gewonheit ist. Auch so soll der egenant judde ader sin huißfrauwe nicht ußlyhen uff kylche, messegewant, bludiggewandt ader naßduche ⁸⁾ und sollen auch keynem cristen antworten an keynem gerichte, dan hette ine yemants zuzusprechen, dem sullen sie von uns ader unserm vizthum ader lantschreiber im Ringauwe antworten und zu rechte steen. Der obgnante Coßman und sin huißfrauwe mogen auch des ieren gebruchen nach glichem billichem altem herkomen ane geverde. Und umb die vorgeschriehen gnad und fryheit soll uns der obgnante Coßman und sin huißfrauwe iglichs iars zu dinsten stehen mit zehen Gulden, die er unserm lantschreiber im Ringauwe von unsern wegen furter ⁹⁾ jerlichs ¹⁰⁾ in den ses jaren uff sant Albanstag geben und bezalen sall, wolt auch der obgenante judde und sin huißfrauwe von uns ziehen, das mogen sie thun, wem sie gelustet ane hinderniß unser und der unsern, doch also das sie uns den zinse des jars, als sie von uns ziehen werden, zuvor gogeben und betzalt haben and sullen alsdan des unser gut geleite han, ire schult inzufurdern, darzu wir and unser amptlude ine auch getruwelich behulffen sin sullen ane alle geverde ¹¹⁾. Und des zu urkunde han wir unser secret ¹²⁾ an dissem brieff thun hencken, der geben ist in unser stadt Mentze am sonntag sant Albanstag anno domini 1400.

(Kgl. Kreisarchiv Würzburg: Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 30 fol. 382.)

¹⁾ Cosman = Gottsmann = Gottesmann = Moseh. ²⁾ in ihrem Brot stehendes Gesinde. ³⁾ Superlativ von „schier“. ⁴⁾ gegen jeden. ⁵⁾ bedrängen. ⁶⁾ ehrbaren Christen. ⁷⁾ unbescholtenen Juden. ⁸⁾ c. Stobbe: Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters S. 123, 126, 242, 244 ff. und Scherer: Beiträge. Nasso Tücher begründeten den Verdacht der Hehlerei bei Morden. ⁹⁾ fürderhin. ¹⁰⁾ alljährlich. ¹¹⁾ Dieses Wort hat in der vorliegenden Urkunde mehrfache Bedeutung und heißt zunächst so viel wie „ungefähr“, sodann zur Verdeutlichung von „getreulich“ auch „ohne Hintorgedanken“, endlich noch „ohne Ausflüchte“ und „ohne Arg“. ¹²⁾ Siegel.

Littera privilegii judæorum de novem op(p)idis 1398.

Wir Johann etc. bekennen mit diesem brive, daz wir unsern juden, die under uns in unsern nun steten sic'zen und wonen, die besundern Gnade gutan han, also daz wir und unser amptleut sie ir libe und ir gut und die ir brot one geverde eßen, schirmen und gen'z)liche verantworten und yn beholfen sollen sin zu allen iren rechten gein allirmeniglichen one alle geverde, und wir noch die unsern sollen sie nit bedrangen noch besweren wedder mit geben noch mit ly'en oder sac'zunge, daz widder yren willen sy. Wir sollen auch die egenanten judden mit keinem gerichte oder a keinen steten bezugen oder besagen lazen, dan wer yn zuzusprechen hette, der solde sie beredden und y'n zusprechen mit erbern cristen und unbesprochen judden, als judden recht und gewonheit ist. Auch mogent die vorgeanten Juden lihen, geben und nemen, als juden gewonheit ist, uff allerley', doch uzgenomen dry'erley'e mit namen kelche, bludig gewand und naßduch. Auch sollent die vorgeanten judden keinen c'risten antworten an keinen gerichte, dann hette yn yemandes zuzusprechen von c'risten, deme oder den solden sie vor uns oder unsern amptleuten an den steten, dei die judden wonhaftig und beseßen sin, antworten und zu rechte sten, ane geverde, und welicher von den vorgeanten judden von uns zihen unde faren wolden, der oder die solden und den unsern ungehindert sin unde solden auch unsere geley'de haben, ire schulde yezufordern, und dazu solden wir und die unsern yn getrulichen beholfen sin, also doch daz sie uns ires dinstes richten, den sie uns des jars uff sant Mertinstag tun solden, ane geverde, und sollent die egenanten judden gut friheide und gewonheide haben in aller maße, als sie die bizher gehabt han, ane alle geverde. Diese vorgeschriben gnade sel weren dru ganc'ze jare, die nest nach datum dieß briefes nachemander folgent sin. Des zu urkunde etc. Datum Aschaffenburg ipso die beati Felicis confessoris anno etc. 1398.

(Kgl. Kreisarchiv Würzburg: Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 13 fol. 3.)

J u d e n e i d. ¹⁾

So einem Juden oder Jüdin etwas bei seinem Eid zu behalten, mit Urtheil und Recht auferlegt wird, wie es mit dem Eid soll gehalten werden ²⁾.

Der Richter soll dem Juden die Bibel vorlegen und ihm aus der Bibel Exodus vom 20ten Kapitel das zweite Gebot Gottes (nach jüd. Zählung das 3te) öffentlich vorlesen, mit diesen vorstehenden Worten:

Jud, ich ermahne Dich bei dem Eid, den Du jetztund tun und schwören wirst, bei dem Gesetze Gottes, das er Moses gab auf dem Berg Sinai, die rechte, lautere Wahrheit zu sagen in Sachen, darum Du jetztund vorgestellt bist, und bedenke wohl die schwere Strafe des Meineids; denn Alles sagt Gott im zweiten Buche Moses im 20ten Kapitel: Du sollst den Namen etc.

Wenn ihm nun das alles vorgelesen worden ist, so soll der Jud seine rechte Hand, aufgetan, auf die selbigen Worte legen und soll ihn der Richter nachsprechen lassen, wie folgt:

Ich, demütiger Jud, schwöre und bezeuge bei dem allmächtigen und ewigen Gott Adonaj, Vater Sebaoth, der Himmel, Erd und alles Ding erschaffen hat, und bei dem Gott Elohim, der Moses im feurigen Busch erschienen ist, daß meine Freiheit, darauf ich mich bezogen, nicht in dieser Stadt Bingen ist, darum ich sie auch jetzo Alles bald nicht habe können oder mögen zuwege bringen (?), und daß ich auch hierinnen keinerlei falschen Betrug oder Unwahrheit gebrauche. Das bitt' ich den wahren Gott Adonaj, mir zu dieser Wahrheit zu helfen und beystehen. Wenn ich

¹⁾ Judeneid in Mainz e. Schaab 270 ff. Nach dem Schwabenspiegel (Antiq 671 u. 672): „Die Juden söllent Judenhut (spitze) tragen in allen Staaten, do sy und sint“; sie mußten ihn aufgesetzt halten bei dem Schwur: un eyne „blutige Swinshaut in siner Rechten getucht in Lamberblut an eynen spitzen Hut uff“, oder nach einer anderen Sitte, barfuß auf einer Schweinshaut stehen und die rechte Hand auf das Buch Mosos gelegt. ²⁾ Erzbischof Konrad 1160—1200 hatte diese verletzende Eidesformel, welcher die in Bingen übliche nachgebildet war, geschaffen.

aber in diesen Sachen Schuld oder Unrecht habe, einige Unwahrheit, falsch oder Betrug gebrauche, so sei ich ewiglich hiervon verflucht, und daß mich der Aussatz von Naaman Syrum überfiele und ankomme, und müßte das Erdreich mich verschlingen als Dathan und Abiram, oder soll über mich gehen und verzehren das Feuer, das Sodom und Gomorrha überging, und alle Flüche, die in der Thorah im Gesetz geschrieben stehen, durch alle meine und meiner Vorfahren Sünde, und alle Verfluchung, die im Gesetz Moses und in den Propheten geschrieben sind, über mein Haupt kommen und ewiglich bei mir bleiben und mich der wahre Gott Adonaj alles in Verfluchung, zu einem Exemplar und außerordentlichen Bild aller Völker¹⁾ giebt und kommen lasse, und mir nimmermehr zu Hilfe noch zu Statten komme. Dagegen soll und will ich fürderhin von Juden oder andern Menschen nimmer mehr bitten, begehren noch aufnehmen, (was) Ungültigkeitserklärung, Auslegung, Abwendung oder Vergebung des Eides (herbeiführen könnte), damit dadurch niemand betrogen werde. Es helfe mir dieses Alles und Jedes der wahre Gott Adonaj und nimmer anders. Amen, daß wahr werde!

Die Bingner Petition wegen Aufhebung des Judenpatentes.

(c. Gemeindeprotokollbuch vom Jahre 1831 Nr. 91.)

13. Februar 1832. An höchstpreisliches Ministerium des Innern und der Justiz! Wenn der gehorsamst unterzeichnete Vorstand es in schüchterner Demut wagt, den rubrizierten Gegenstand an höchster Stelle in Anregung zu bringen und um Aufhebung ganz ergebenst zu bitten, so glaubt er seine Pflicht und Attribution zu erfüllen, die ihm allerhöchste Verordnung vom 14. November 1830 § 2, Alinea 5, auflegte. In einem Lande, wo alle Religionen vor dem Gesetze gleich, die Israeliten in allen Rechten ihren christlichen Mitbürgern gleichgestellt sind, ist eine solche Auszeichnung ein greller, schwarzer Punkt in den glanzvollen bürgerlichen Rechten der Israeliten und gewiß nicht geeignet, die Kultur unter einem Volke zu befördern, das sich langsam und mühevoll aus dem, ohne sein Verschulden versunken gewesenen Schlamm herauswindet.

Die Gesetze von 1808 stehen zu sehr im Kontrast mit der humanen, gerechten und liebevollen Regierung unseres vielgeliebten Regenten, der sein Volk wie seine Kinder liebt, als daß die Petenten es nötig finden sollten, die Nachteile aufzuzählen, die ein solches Gesetz auf einen Teil der Staatsbürger haben muß. Es öffnet der Chikano ein weites Feld, beugt das Recht, quält eine nicht unbedeutende Anzahl Landesbewohner. Wie könnte der Israelit bis jetzt ein Zeug (Moralitätszeugnis) aufbringen, wenn keine Behörde da ist, die es ausfertigt? Schon seit 1815 hat sich das

¹⁾ Deuteronomium 28, 37.

Konsistorium in Mainz aufgelöst, und doch soll nur derjenige berechtigt sein, Geschäfte zu treiben und die Gerichte zur Unterstützung haben, der von ihm eine Bezettelung (Bescheinigung) seiner Moralität bringt? Und welcher Israelit kann sie bringen? Wenn auch das Entstehen des Gesetzes nötig, ja sogar heilsam war, weil dadurch dem eingerissenen Wucher Einhalt getan ward, und die Israeliten sich dadurch mehr den bürgerlichen Erwerben ergaben, so war es nur auf die Dauer von 10 Jahren gegeben, und gewiß haben sie der Erwartung des Gesetzgebers entsprochen; zum Beweis können wir Aufhebung des Gesetzes in Frankreich selbst anführen.

Zwei Dezennien sind seit der Zeit verflossen, und wir glauben, der Wahrheit nicht zu nahe zu treten, wenn wir mit Bescheidenheit, aber mit Zuverlässigkeit behaupten, daß der Jude im allgemeinen und namentlich in unserer Provinz besser geworden ist. Die Großherz. Gerichte in Mainz werden es bestätigen, wie seltsam die Erscheinung ist, daß ein Jude des Wuchers oder eines Falsums wegen, seit 10 Jahren vor ihrem forum gestanden hat. Sollte auch die Sittlichkeit und die Moralität sämtlicher Israeliten in unserer Provinz noch nicht ganz die Feuerprobe aushalten können, sondern noch Schlacken in der ganzen Masse sich befinden, so sind es doch höchstens kleine Punkte, die freilich um so greller abstechen, als die Mehrheit reiner ist; und gewiß ist es die kleinste Minorität; und wäre es gerecht, wenn 10 Unschuldige wegen einem verdächtig Schuldigen leiden sollten? Und wird dem Uebel mit diesem Remed abgeholfen?

Der gehorsamst unterzeichnete Vorstand will ein hohes Ministerium nicht mit Auseinandersetzung der Gründe behelligen, die für die Aufhebung des ebenso zwecklosen als zweckwidrigen, eine ganze Klasse entehrenden Gesetzes sprechen. Der israelit. Vorstand zu Mainz hat bereits sich gehorsamst erlaubt, eine weitläufige Ausarbeitung dieses Gegenstandes an allerhöchster Stelle einzureichen, wir vereinigen, als Organ einer zahlreichen Gemeinde, unsere ganz gehorsamste Bitte mit der seinigen, daß es einem hochlöblichen, hohen Ministerium des Innern und der Justiz gefallen möge, das angerufene Gesetz, als wahre Infamie der Israeliten, gütigst aufzuheben.

gez. Sigismund Friedbörig, Moses Feist,
Simon Schatz, Theodor Seligmann, Joseph Meyer.

I. Predigt, nach Einweihung der Synagoge im Jahre 1838,

gehalten von Dr. J. Sobernheim.

Religiöse Duldsamkeit.

Allgütiger Vater, du hast uns durch deinen Propheten verheißen, an jeglichem Orte, wo wir deines heiligen Namens gedenken, werdest du zu uns kommen und uns segnen; wo wir vereinigt in Liebe und Eintracht vor dir erscheinen, um dich anzubeten, werdest du uns deinen gnadenvollen Segen verleihen. So schau auch heute mit einem huldvollen Blicke deiner unendlichen Liebe auf uns hernieder und vernimm mit Wohlgefallen die aus freudigem und dankerfülltem Herzen zu dir emporsteigenden Gebete. Heute, am Chanuka- oder Einweihungsfeste, das uns jene wundervolle und ewig denkwürdige Zeit ins Gedächtnis zurückrufen soll, wo deine Allmacht unsren, so sehr bedrängten Vorfahren beigestanden und sie befreit von dem schmachlichen Joche des Tyrannen, der ihnen oder ihrer Religion Untergang und Vernichtung geschworen, heute an dem Siegesfeste der religiösen Freiheit über tyrannische Unterjochung, mögest du unser Flehen vernehmen, wenn wir dich anrufen, einen Strahl deiner göttlichen Liebe in das Herz der Fürsten und Völker herabzusenden, damit alle religiöse Unduldsamkeit und jede Unterdrückung und Zurücksetzung der Religion wegen von dem Erdboden schwinde und die letzten Spuren des Religionshasses vertilgt werden, auf daß alle Menschen sich als die in deinem Ebenbilde Geschaffenen und als die gleich geliebten Kinder eines Vaters erkennen, und so aller gegenseitige Haß aus den Herzen schwinde und die gesamte Menschheit als eine einzige, durch das Band der Liebe und Eintracht innigst verbundene Familie vor dir erscheine und in brüderlicher Liebe vereinigt, Hand in Hand dem hohen Ziele ihrer Bestimmung entgegen strebe. Amen.

Betrachten wir die allmähliche Entwicklung und Vervollkommenng der Menschheit im Ganzen und Großen: so müssen wir leider die traurige Erfahrung machen, daß man zu der höhern Erkenntnis der Wahrheit erst auf langen Umwegen gelangen konnte, daß das höhere Licht der Erkenntnis so oft von der finstern Nacht des Wahns und des Irrtums umgeben war, welche die wohltätigen Strahlen desselben nicht so leicht zu durchdringen vermochten. Wie sehr werden wir von schmerzlicher Wehmut ergriffen, wenn wir einen forschenden Blick in die Geschichte der Vorzeit werfen, und hier gewahren, wie durch so manchen Wahn Tausende von Menschen das Leben eingeblüßt, blühende Länder verheert und mächtige Völker in das tiefste Elend und Verderben gestürzt wurden; wenn wir hier gewahren, wie der Aberglaube, diese furchtbare Geißel der Menschheit, so oft die innigsten Familienbände aufgelöst und Bruder gegen Bruder, Freund gegen Freund, Eltern gegen Kinder und Kinder gegen Eltern mit grimmigem Religionshasse erfüllt und in die furchtbarsten Feinde umgewandelt hat; wenn wir sehen, welch namenloses Unheil der Dämon religiöser Unduldsamkeit von jeher über die Menschheit gebracht. Dieser, in welcher Gestalt er sich auch zeigen mag, vernichtet alles bessere Gefühl in dem menschlichen Herzen, und schleudert die Fackel der Zwietracht und des unversöhnlichsten Hasses in die friedlichen Wohnungen der Menschen. Je tiefer und inniger das religiöse Gefühl in der menschlichen Brust wurzelt, je fester das gläubige Gemüt sich demjenigen anschließt, was es als eine höhere Wahrheit erkennt, desto natürlicher entsteht der Glaube, mit allem Eifer und aller uns zu Gebote stehenden Macht diese Wahrheit allgemein verbreiten und allen ihr entgegenstehenden Meinungen den Vertilgungskrieg ankündigen zu müssen. So erhob sich der Mensch zum rüstigen und wackern Kämpfer Gottes; so vermeinte er durch seine schwachen Kräfte der göttlichen Allmacht zu Hülfe kommen zu müssen, um das Reich der Wahrheit und der Gotteserkenntnis immer weiter auszudehnen. O, menschliche Schwäche und Kurzsichtigkeit! o eiteler Wahn und thörichtes Beginnen! Willst du, schwacher Staubgebohrne, der du von gestern her bist und das Morgen noch nicht kennst, der du nur den allergeringsten Teil der Körperwelt zu überschauen vermagst, und von der höhern Geistes-Region und von deiner Verbindung mit derselben nur eine dunkle Ahnung haben kannst, willst du dich zum Richter erheben im Bereiche des Geistes? Willst du fluchen, wo der Herr nicht flucht! willst du verwünschen, wo der Vater im Himmel nicht verwünscht? willst du die Liebe des allgütigen Vaters, die keine Schranke und keine Ausnahme kennt, an irgend eine Erkenntnis, an irgend eine Denkweise oder gar an irgend einen äußerlichen Gebrauch knüpfen? Willst du unter dem Vorwande, oder auch in der aufrichtigen Absicht, deinem Nebenmenschen die höchste Wohlthat zu erzeigen, ihm die alleinseligmachende Religion zu bringen, ihn ins tiefste Elend und Verderben stürzen? Willst du ihm unter diesem Vorwande sein höchstes Gut, seine bürgerliche und religiöse Freiheit entziehen? — Hat auch die fortgeschrittene Bildung und die Humanität unseres Jahrhunderts uns auf eine höhere Stufe der Duldung

erhoben, und sehen wir in unsern humanen Zeiten und von unserm höhern Standpunkte mit tiefem Schmerzgeföhle auf jene traurigen Verirrungen des menschlichen Geistes herab: so fehlt es doch auch in unsern Tagen nicht an Gelegenheit, von diesen Verirrungen schmerzlich beröhrt zu werden. Nur langsam und allmählig ist es dem menschlichen Geiste möglich, sich aus den schmählichen Fesseln des Wahnes und des Irrtums zu erheben, von denen er so lange umfangen war, und mit jeder neuen Anstrengung, sich weiter emporzuschwingen, wird er leider von der Macht der Finsternis in ihren dunkeln Bereich hinabgezogen, wo die menschlichen Leidenschaften den klaren Geistesblick trüben und verfinstern. — Auch in unsern, so aufgeklärt sein wollenden Tagen sahen wir die Hyder der religiösen Unduldsamkeit das verderbliche Haupt erheben, und Haider und Zwigigkeit unter allen Religionsparteien entstehen. — Auch in unserer Mitte will sich allmählig ein Kampf zwischen Altem und Neuem gestalten, der bei einiger Leidenschaftlichkeit für unsere Religion selbst höchst verderblich zu werden droht. — Wird nun die Vergangenheit mit Recht ein Spiegel der Zukunft genannt, und sollen wir aus den Begebenheiten der Vorzeit für unser eigenes Verhalten Ermahnungen und Belehrungen schöpfen: so ist es besonders in dieser Beziehung, wo uns die Vergangenheit als ein warnendes Beispiel vor Augen stehen und mit ermahnender Stimme uns Mäßigung, Duldung und Liebe predigen soll. — So ist auch das Fest, das wir in dieser Woche feiern, ein Siegesfest der Religionsfreiheit über religiöse Unterdrückung, ein Siegesfest der göttlichen Kraft der Religion über menschliche Tyrannei, ein Siegesfest der unterdrückten Menschheit über die furchtbare Gewalt und überwindlich scheinende Macht eines Tyrannen. — Dieses Chanuka- oder Einweihungsfest sollen wir daher alljährlich nicht bloß zum Andenken an die Befreiung unserer Vorfahren aus der Tyrannen-Herrschaft und an die Erhaltung unserer Religion, sondern im Interesse der gesamten Menschheit feiern. Es soll uns zeigen die hohe Macht der religiösen Begeisterung, die nichts zu unterdrücken im Stande ist, und vielmehr durch äußern Druck an innerer Kraft und Stärke zunimmt. Es soll uns in dem Bilde jenes tyrannischen Antiochus das thörichte und verwerfliche Beginnen, unsere eigenen religiösen Ansichten und Gebräuche einem andern aufdringen zu wollen, vor Augen gestellt, und uns Duldung und Liebe gegen Andersdenkende gelehrt werden.

• Diese Lehre können wir nicht oft genug beherzigen, und je mehr die religiöse Unduldsamkeit in der Religion selbst ihren Grund zu haben vorgibt, und je mehr man dieselbe als eine Religionspflicht anzusehen gewohnt ist, desto mehr ist es die Aufgabe eines jeden Lehrers der Religion, diese von einem solchen Schandfleck zu reinigen, den so verderblichen Irrtum den Menschen zu benehmen und sie über die wahren Anforderungen der Religion aufzuklären. Hierzu sei nun diese gottgeweihte Stunde bestimmt. Möge der allgütige Vater uns beistehen und unsern Betrachtungen seinen göttlichen Segen verleihen. Amen.

Text: „Da kam der Engel zurück, der mit mir redete, und erweckte mich, wie einen Mann, der aus dem Schlafe erweckt wird. Und er sprach

„zu mir: was siehst du? Und ich sprach: ich sehe einen Leuchter, „ganz aus Gold, und ein Becken oben darauf, und sieben Lampen „daran, je sieben Röhren zu den Lampen daran. Und zwei Oel- „bäume daneben, einen zur Rechten des Beckens und einen zur „Linken. Und ich hub an und sprach zu dem Engel, der mich „anredete, also: was sind diese, mein Herr? und es antwortete der „Engel, der mit mir redete, und sprach zu mir: weißt du nicht, „was diese sind? Und ich sprach: Nein mein Herr. Und er ant- „wortete und sprach zu mir also: Das ist das Wort des Ewigen an „Serubabel, also: Nicht durch Macht und nicht durch Kraft, sondern „durch meinen Geist, spricht der Ewige Zebaoth. Wer bist du, großer „Berg? dem Serubabel eine Ebene nur. Und er wird herausziehen „den Hauptstein unter dem Jauchzen der ihm Heil Wünschenden „(Zach. 4, 1—7.).

In der Stiftshütte schon und später in dem Tempel zu Jerusalem stand der siebenarmige, goldene Leuchter als Symbol der göttlichen Religion, als Symbol des höhern Lichtes, das unsere irdische Finsternis erhellen und uns bei unsern höhern Strebungen stets vorleuchten soll.

Dieses Symbol stellte auch jetzt der Prophet Zacharias dem Feldherrn Serubabel und dem gesamten Volke vor Augen in dem Momente, als sie wieder ihre körperliche und geistige Freiheit erhalten hatten, und den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen im Begriffe standen. Das Licht der Religion, welches ihnen bisher vorgeleuchtet, und das während der siebzigjährigen Gefangenschaft fast zu erlöschen drohte, dieses höhere Licht sollte ihnen wiederum in seinem frühern Strahlenglanze vorleuchten, und in dem göttlichen Lichte sollten sie wieder das Licht der Freiheit erschauen. Nicht die rohe Gewalt, nicht die körperliche Kraft werde den Sieg davontragen, sondern der göttliche Geist, das Licht, das von oben kommt, dieses sollte alle Herzen durchdringen, dieses höhere Licht sollte ihnen den Weg zeigen nach ihrem hohen und heiligen Ziele, nur der Geist Gottes sollte sie allesamt beseelen, nur dieser höhere Geist und nicht das Streben nach irdischen Dingen, nicht die Befriedigung sinnlicher Neigungen sollte alle ihre Unternehmungen leiten. Nur alsdann werden sie alle Schwierigkeiten überwinden, alle Hindernisse beseitigen und allen Gefahren glücklich entgehen; nur alsdann werden ihnen die höchsten Berge nur als Ebenen erscheinen und sie mit göttlichem Schutze und unter seiner Leitung sicher am Ziele anlangen. —

Betrachten wir nun dieses göttliche Gesicht, das der Prophet mit dem hellsehenden Auge seines Geistes erschaut und das er seinem Volke in seiner tiefern Bedeutung hinzustellen bemüht war; betrachten wir dieses göttliche Bild genauer, und gehen wir tiefer ein in seine einzelnen Momente; so tritt uns hier die höhere Bedeutung und das Wesen der Religion gleichsam verkörpert vor Augen. — Der goldne Leuchter, als der Träger des Lichtes, hält seine sieben gleichförmigen Arme in gleicher Höhe empor, auf denen das Licht sich gleichmäßig verteilt, und die in gleichem Maße ihre Nahrung von oben, das aus dem Becken herabströmende Oel,

empfangen. Keines der Lichte steht dem andern entgegen, keines trägt dazu bei, das andere auszulöschen oder auch nur den hellen Schimmer desselben zu verringern, ihm seine, von oben herabströmende Nahrung, sein Lebenselement, zu entziehen: denn aus unversiegbarem Quell strömt ununterbrochen und unaufhaltsam in reichlichem Maße das Oel herab, von den Bäumen in das Becken und aus diesem durch je sieben Röhren in die sieben Lampen. So strahlt der Leuchter in dem schönsten, vereinigten Lichtglanze; so trägt die zusammenwirkende Kraft der sieben Lampen dazu bei, den Lichtglanz zu erhöhen und das Dunkel der Nacht um so mehr in helles Tageslicht umzuwandeln. — So wie wir nun hier das eine und unteilbare Licht in seiner Ganzheit und zugleich als einzelne Teile auf den sieben Lampen wahrnehmen: so wie diese durch einträchtiges Zusammenwirken einen höhern Glanz verbreiten und wiederum eine Einheit hervorbringen, so soll uns auch das eine und unteilbare höhere Licht der göttlichen Religion erscheinen.

Religion ist der dem Menschen eingepflanzte Trieb, ein höchstes Wesen anzuerkennen, das mit Liebe und Gerechtigkeit über ihn waltet, und von dem er sich in völliger Abhängigkeit befindet, zu diesem höchsten und heiligen Wesen sich in Gedanken und Handlungen emporzuschwingen und so immer mehr in Gemeinschaft mit ihm zu treten. Die Idee des höchsten Wesens an sich ist himmlischen Ursprungs und daher eine gleiche in allen Menschen. Die Art und Weise jedoch, wie die Menschen diese Idee in sich erkennen, ausbilden und darstellen, ist so verschieden, wie die Menschen selbst, und hierin gleicht sie allem irdischen: — So wie in der ganzen Natur die größte Mannigfaltigkeit mit der innigsten Einheit verbunden ist; so wie in den mannigfaltigsten Gattungen und Arten, von den niedrigsten Wesen bis zu der höchsten Stufe der Menschheit, uns die eine und dieselbe physische Natur in den verschiedenartigsten Gestaltungen und Abstufungen und dennoch stets in ihrem ursprünglichen, einheitlichen Wesen entgegentritt, so sollte auch das höhere, geistige Wesen der Menschheit in seiner Einheit eine unendliche Mannigfaltigkeit darstellen. Gleich an Ursprung und Wesen, gleich inbezug auf das zu erstrebende höhere Ziel, sollte die gesamte Menschheit auf verschiedenartigen Wegen und nach mannigfachen Stufenordnungen sich entwickeln. So wie die Geistesanlagen und Fähigkeiten der Menschen und der Völker höchst verschieden sind, so wie die eine und dieselbe Sprache in dem Munde verschiedener Völker sich höchst verschiedenartig gestaltet, so sollte auch die Religion, diese edelste Erzieherin der Menschheit, so sollte auch diese innere Sprache des menschlichen Herzens nach den verschiedenen Stufen und Auffassungsweisen der Menschen selbst höchst verschieden sein.

Der Regenbogen, dieses Sinnbild der Verbindung der Erde mit dem Himmel, der Erhaltung und Regierung der Welt durch Gott, hat seine sieben verschiedenen Farben von dem einen und einfachen Sonnenlichte; diesem einen und unteilbaren Lichte entströmen diese sieben Farben, und in dasselbe lösen sie sich wieder auf. So bricht sich auch, wenn es auf die Erde herabkommt, das höhere Licht der Religion, das nur ein einiges

sein kann, in verschiedene Farben, die alle ihr Dasein dem höhern Lichte verdanken, die nur, mehr oder minder von irdischem Dunkel umgeben, aus diesem heraus sich zu dem einen, himmlischen Lichte emporzuschwingen bemüht sind. So lange sie aber hinieden in ihrem Farbenglanze strahlen, so lange sollen sie auch mit vereinigten Kräften, in einträchtigem Zusammenwirken, zur Darstellung des höhern göttlichen Lichtes auf Erden beitragen. Es zeigt daher von einer völligen Verkennung des Geistes und des höhern Wesens der Religion, wenn man wähnet, nur auf dem einen Wege könne man zur Gotteserkenntnis, zur höhern religiösen Wahrheit gelangen; wenn man wähnet, nur diejenigen, die diesen einen Weg betreten, seien die Auserwählten Gottes und könnten dereinst zur höchsten Stufe der Glückseligkeit gelangen, nur diesen allein leuchte das Licht der Religion und führe sie zum höhern Lichte empor, alle andern Menschen aber tappten in tiefster Finsternis herum, seien in unseligem religiösem Irrtum befangen, und entfernten sich daher auf ihren Irrwegen immer mehr von dem einzig richtigen Pfade, der zur höchsten Seligkeit hinführt. Nicht selten rühmt man sich sogar der Toleranz und der edelmütigsten Gesinnung, weil man den in einem andern Glauben lebenden Bruder nicht verachtet oder haßt, sondern bloß bemitleidet, weil man dem Bruder nicht flucht, sondern ihn in der Güte des Herzens bloß bedauert, daß er in Finsternis wandelt, daß er in seiner Verstocktheit den wohlthätigen Strahlen des himmlischen Lichtes, das man ihm so gerne möchte leuchten lassen, gewaltsam die Augen verschließt und so sich selber den Weg zur höchsten Seligkeit versperrt. Man möchte den Blinden so gerne aus purer Humanität und Nächstenliebe auf den einzig richtigen Weg leiten, man möchte ihm so gerne Stab und Stütze reichen auf seiner Wanderschaft und wendet zu diesem Ende nicht mehr die strengen und grausamen Mittel barbarischer Zeiten an, sondern edlere und bessere, von der Humanität unseres Jahrhunderts gutgeheißene Mittel. Wollen sie aber nicht fruchten, diese Mittel, so muß der unfruchtbare Boden daran schuld sein, der nicht empfänglich ist für diesen edlen Samen.

O, anmaßende Kurzsichtigkeit des Menschen, die ganze Welt nach den eigenen Ansichten beurteilen und meistern zu wollen. Wie lange noch soll das Wort des Propheten eine traurige Wahrheit bleiben: Wehe, ihr nennt das Böse gut und das Gute böß, ihr haltet die Finsternis für Licht und das Licht für Finsternis!

Wie lange noch will man es nicht einsehen, daß das Licht, das man dem Bruder zu bringen bemüht ist, gerade dazu beitragen werde, ihm das eigene Licht, das ihm bisher geleuchtet, zu entziehen und seinen Geistesblick völlig zu verfinstern. Denn der Mensch, der in irgend einer Religion erzogen worden, der mit irgend welchen religiösen Ansichten und Vorstellungen aufgewachsen, und in dessen innerstes Mark dieselben gleichsam übergegangen sind, dessen Gemütsleben würde eine völlige Auflösung erleiden, wenn er plötzlich aus seiner religiösen Sphäre herausgerissen und in die einer andern religiösen Gemeinschaft versetzt würde. Die von Kindheit an gepflegten und mit uns großgezogenen religiösen Ideen

machen die Grundlage unseres ganzen Lebens und Wirkens aus, und von ihnen wird unser ganzes Dasein gleichsam getragen und fortgeleitet. Diese sind daher so sehr in unser Gemütsleben verwebt, und sind so völlig eins geworden mit unserm innersten Wesen, daß wir diese Sprache unseres Herzens noch viel weniger, als die äußere Sprache mit einer andern zu verwechseln im Stande sind. Es hieße daher, das innerste Lebens-
element vernichten, es hieße die Fasern des Herzens gewaltsam durchschneiden, und dem Lebensbaume den nährenden Saft entziehen, wenn wir unsern eigenen Glauben, unsere eigenen religiösen Ansichten und Erkenntnisse gewaltsam einem andern aufdringen und seiner Denk- und Gefühlsweise unsere eigene unterschieben wollten. Der von seinem mütterlichen Boden verpflanzte Baum würde so bald verdorren und absterben. Daher die Hartnäckigkeit, mit der wir jedes Volk von jeher seine angestammte Religion behaupten sehen; daher die heldenmütige Gegenwehr, die die unterdrückte Religions-Partei stets ihren Unterdrückern entgegensetzt. Daher sehen wir stets und allenthalben die religiöse Begeisterung Wunder der Tapferkeit verrichten, wovon wir das glänzendste Beispiel in den Begebenheiten haben, zu deren Andenken wir das heutige Fest feiern. — Die religiöse Begeisterung war es auch, was uns bisher in unserer Zerstreuung unter alle Völker der Erde beigestanden, was Israel und seine Religion stets aufrecht erhalten auf seiner zweiten, gefahrvollern Wanderung durch die Wüste der Zeiten, wo keine Schlangen und Skorpionen drohten, wo uns aber „der Schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn“, so oft mit grimmigem Hasse und barbarischer Verfolgungswut entgegentrat und uns zu vernichten strebte. Die Religion, die unsern Vorfahren alle diese Verfolgungen und Leiden zugezogen, verlieh ihnen zugleich die höhere Kraft, dieselben mutig und geduldig zu ertragen, und desto inniger und fester dem Glauben der Väter anzuhanen.

Aber bei diesem Festhalten an der eigenen Religion und den eigenen religiösen Ansichten, bei diesem ernsten Streben, auf dem eigenen Wege und in der eigenen Sphäre nach immer höherer Erkenntnis emporzusteigen, nach immer höherem Lichte zu ringen, sollen und müssen wir ehren und achten die Wahrheit, die einer andern religiösen Gemeinschaft oder einem andern Gemüte in anderer Gestalt sich zeigt. Wie wir die Sprache eines andern Volkes, wenn sie auch noch so sehr von der unsrigen abweicht, als eine solche anerkennen, so ist auch dies eine andere, aber darum nicht minder wahre, Sprache des Herzens. Daher heißt es auch im Talmud: „Die Frommen aller Religionen gelangen zur ewigen Seligkeit.“ Alle hienieden in der Unschuld und Redlichkeit ihres Herzens Wandelnden, alle diejenigen, die auf Erden schon nach reiner Gottes-Erkennntnis streben, in deren Brust die Gefühle der Liebe zu Gott, der Ehrfurcht vor seinen heiligen und erhabenen Wesen und des unbegrenzten Vertrauens auf seine gütige Vorsehung vorwalten, und die Leiter ihres Lebens und Wirkens sind: alle diese werden dereinst den reinen Glanz des himmlischen Lichtes erschauen, in welcher Farbe dies ihnen auch während ihres Erdenlebens gelehuchtet haben mag. So strebt die gesamte Menschheit, wenn auch auf

verschiedenen Wegen, doch dem einen erhabenen Ziele zu. Daher sollen auch die Bekenner aller Religionen nicht erst an dem hohen Ziele ihrer Wanderschaft, sondern auch auf dieser ihrer Wanderschaft selbst einander freundlich die Bruderhand reichen, und nicht, bei dem Bewußtsein des gleichen Strebens einander hemmend und hindernd in den Weg treten.

So wie aber die einzelnen Familien, je inniger und fester die Bando sind, die ihre Glieder unter sich vereinigen, einen desto festern und dauerhaften Staatsverband hervorbringen, ebenso entsteht die gegenseitige Achtung und Liebe der Konfessionen aus der Achtung und Liebe, die die Glieder der Konfession selbst gegen einander hegen. Wenn aber Hader und Zwistigkeiten in den Familien entstehen, so droht bald dem Staate selber völlige Auflösung. Wenn das Band der Liebe und Eintracht die Familienglieder nicht mehr zusammenhält, was soll denn den größeren Staatskörper zusammenhalten? Wenn innerhalb der einzelnen Konfessionen selber Uneinigkeit, Hader und Zwietracht ihr verderbliches Wesen treiben, wenn die eigenen Glaubensgenossen sich feindlich gegenüberstehen, wenn man den Bruder, mit welchem uns derselbe Glauben verbindet, mit grimmigem Hasse verfolgt, weil er einer andern religiösen Ansicht huldigt: wie soll man von den Konfessionen gegeneinander eine friedliche und liebevolle Gesinnung erwarten können? Wie kann unser Herz dem Bruder aus einer andern Religions-Familie in Liebe und Wohlwollen entgegen schlagen, wenn es voll ist von Haß und Feindschaft gegen die durch den Glauben uns näher stehenden Brüder? Wenn die verderbliche Fackel des Religionshasses durch immer neuen Zündstoff ihre gräßliche Wut in unserer eigenen Mitte immer mehr entfaltet, wenn wir uns selbst tiefe Wunden heibringen, an denen wir zu verbluten drohen: wie sollen wir Schonung und Duldung gegen andere Glaubensgenossen zu üben imstande sein? Und so muß natürlich die Religion, diese höchste Beglückerin des Menschengeschlechts, zur furchtbarsten Geißel der Menschheit werden. Die Religion, diese höchste Wohltat, die der Mensch aus der Hand der Gottheit empfangen, die ihm erst seinen wahren Adel und seine menschliche Würde verleiht, die ihn von der niedern Stufe der Tierwelt zu der hohen und erhabenen der Engel zu erheben berufen ist, diese göttliche Himmelstochter soll die Menschen nicht bloß zu ihrem Vater im Himmel, sondern auch sie gegenseitig näher und inniger zusammenführen. Die Liebe zu unserm Vater soll zugleich die Bruderliebe in unserm Herzen erwecken, nicht aber die Menschen in mehrere feindliche Lager teilen, die sich gegenseitig aufzureiben und zu vernichten streben. Den Samen der Eintracht und Liebe soll die Religion in das Herz der Völker und der Menschen streuen, nicht aber den des Hasses und der Zwietracht, die alle edleren Gefühle ersticken und die Sanftmut des Menschen in die grimmige Wut des Tigers umwandeln. — Hüten wir uns daher vor solchen traurigen Verirrungen; hüten wir uns, das heilglänzende Licht der Religion durch unser törichtes Beginnen zur verzehrenden Flamme anzufachen; seine wohlthätigen Strahlen sollen uns vielmehr auf unserer Bahn vorleuchten. Hören wir vor allem auf die mahnende Stimme der Religion, die uns Liebe und Achtung predigt

gegen alle unsere Mitmenschen. Alle sind sie ja im Ebenbilde Gottes geschaffen; auf dem Gesichte eines jeden spiegelt sich gleichsam der Abglanz der Gottheit, einem jeden ist tief in das Gemüt die Erkenntnis Gottes und das aufrichtige Verlangen nach ihm eingepflanzt, das sich aber bei jedem Volke und wiederum bei jedem einzelnen Menschen auf eine besondere, eigentümliche Weise entwickelt und äußerlich gestaltet. Wollten daher die Menschen nur sich besser miteinander verständigen; würde nur der gegenseitige Haß und die vorgefaßte Meinung es gestatten, näher in die Gesinnung des andern einzugehen: man würde es bald erkennen, daß alle eins und dasselbe wollen, daß alle von dem gleichen Streben beseelt sind und den gleichen höhern Zweck vor Augen haben. Desto mehr können wir daher mit dem Propheten ausrufen: haben wir nicht alle einen Vater, hat nicht ein Gott uns geschaffen; warum wollen wir untreu handeln einer gegen den andern, entweihen den Bund unserer Väter?“ — Laßt uns daher allen Religionshaß aus unserer Mitte verbannen, und den Bund der Liebe mit allen Menschen errichten, von welcher Konfession und religiösen Ansichten sie auch sein mögen. Und so werden wir durch einträchtiges Streben, durch gemeinsames Ringen nach dem höhern Lichte zur Herbeiführung jenes glückseligen Zustandes beitragen, welchen unsere Propheten schon erschaut, und von dem es heißt: in jenen Tagen wird der Herr einzig und sein Name einzig sein. Amen.

Einst, dann schwingt der Geist mit Preis und Ruhm,
Sich empor ins höh're Heiligtum,
Daß er ewig sich vereine
Mit der himmlischen Gemeinde *).

Gib, o Vater im Himmel, daß wir hier schon während unserer Pilgerschaft auf Erden dieses Bedürfnis nach höherer Vereinigung tief in unserer Brust empfinden, daß wir hier schon nach höherer Vereinigung ringen und streben. Möge dieses unser Streben seinen Vermittelungs- und Vereinigungspunkt hier in Deinem heiligen Tempel finden, der ja dazu bestimmt ist, uns Dir und Deiner Heiligkeit immer näher zu bringen und uns auf Erden schon mit der himmlischen Gemeinde zu vereinen; und so wie seine heiligen Mauern jetzt unsere Körper umschließen, so möge das Band der Liebe stets unsere Herzen umschlingen und uns immer fester und inniger verbinden, bis dereinst unser Geist mit Preis und Ruhm empor sich schwingt ins höhere Heiligtum, daß er sich ewig vereine mit der himmlischen Gemeinde. Amen.



*) Johlson's Gesangbuch Nr. 203, 6.

Berichtigungen.

- S. 7, Anmerk. 2, lies, statt 1358, „1398“.
- S. 17, Anmerk. 4, lies, statt zirka, „circa“.
- S. 26, Anmerk. 11, lies, statt Markschiß, „Marktschiß“.
- S. 33, Zeile 12, ergänze vor „auch kurzweg Kippe genannt“: „Kabronimkippe“.
- S. 37, Anmerk. 2, ergänze vor Ed. Friedberg: „Jonas Lob, Joseph Landau (1870), Siegmund Salomon, Moritz Laz. Seckel (1873), Heinrich Dreydel. Nach „Bernhard Groß“: „Samuel Ebertsheim (1888); Maier Levi (1896); Nathan Loeb (1897); Isaac Simon; David Marx“.
- S. 46, Zeile 14, lies, statt 1871, „1874“.
- S. 46, Anmerk. 4, lies, statt 2mal Anmerk. 4, das zweitemal „Anmerk. 5“.



Nachschrift.



Nach Fertigstellung dieser Druckschrift wird uns mitgeteilt, daß die Verwaltung der Stadt Bingen in großherziger Weise der israelitischen Religionsgemeinde, anläßlich der Synagogen-Einweihung, ein Festgeschenk in Höhe von 6000 Mark bewilligt habe, mit der Bestimmung, daß dafür die Kosten der Orgel bestritten werden sollen.

Die von Herrn Dr. Jacob Feist zu gleichem Zwecke zur Verfügung gestellte Summe (von 2000 Mk.)¹⁾ soll, mit Zustimmung des Spenders, zur weiteren Ausschmückung der Synagoge, insbesondere des „Allerheiligsten“, verwendet werden.

¹⁾ c. S. 23, Anmerk. 6.

